



Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2010



Auf einen Blick

Gewerbliche Schutzrechte		2009	2010	Veränderung in %	
Patente	Anmeldungen ¹	59 583	59 245	⬇	- 0,6
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	32 074	32 799	⬆	+ 2,3
	- mit Patenterteilung ²	14 431	13 718	⬇	- 4,9
	Bestand ³	133 613	128 091	⬇	- 4,1
Marken	Anmeldungen (national und international)	74 822	74 297	⬇	- 0,7
Nationale Marken	Anmeldungen	69 069	69 072	↗	+ 0,0
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	73 054	70 962	⬇	- 2,9
	- mit Eintragung	49 817	48 794	⬇	- 2,1
	Bestand	778 008	773 744	⬇	- 0,5
Internationale Marken	Schutzgesuche für Deutschland	5 753	5 225	⬇	- 9,2
	Schutzbewilligungen	5 796	4 716	⬇	- 18,6
Gebrauchsmuster	Anmeldungen	17 306	17 005	⬇	- 1,7
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	16 568	18 334	↗	+ 10,7
	- mit Eintragung	13 916	15 476	↗	+ 11,2
	Bestand	96 909	95 598	⬇	- 1,4
Geschmacksmuster	Angemeldete Muster	44 714	47 188	↗	+ 5,5
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	37 311	49 865	↗	+ 33,6
	- mit Eintragung	35 431	47 951	↗	+ 35,3
	Bestand	279 916	280 085	↗	+ 0,1

1 Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase

2 einschließlich der Patente, gegen die Einspruch nach § 59 PatG erhoben wurde

3 Einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente waren im Jahr 2010 insgesamt 525 882 Patente in Deutschland gültig.

Haushalt	2009	2010	Veränderung in %	
Deutsches Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht in Millionen €				
Einnahmen	293,3	301,7	↗	+ 2,9
Ausgaben	244,6	236,7	↘	- 3,2
darunter für Personal	133,1	138,8	↗	+ 4,3

Personal	2009	2010	Veränderung in %	
im Deutschen Patent- und Markenamt				
Beschäftigte	2 609	2 735	↗	+ 4,8

Inhalt	Seite
■ Vorwort	2
■ Patente	4
■ Gebrauchsmuster	18
■ Marken	22
■ Geografische Herkunftsangaben	32
■ Geschmacksmuster	34
■ Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften	40
■ Patentanwalts- und Vertreterwesen	42
■ Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt	44
■ Informationsdienste	48
■ Informationstechnologie	52
■ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	58
■ Finanzen	64
■ In eigener Sache	65
■ Internationale Zusammenarbeit	66
■ Rückblick 2010	74
■ Ausblick 2011	84
■ Statistiken	88
■ Service	100

Das Deutsche Patent- und Markenamt – ein verlässlicher Partner für kreative Köpfe

Kreative Köpfe gestalten unseren Alltag. Sie entwickeln Produkte und Designs, die uns das Leben erleichtern und verschönern. Belohnt werden sie mit gewerblichen Schutzrechten, also Patenten, Marken und Mustern.

Diese Schutzrechte erteilen, registrieren und verwalten wir. Zudem informieren wir die Öffentlichkeit über die Vorteile, die gewerbliche Schutzrechte bieten, und über bereits geschützte Ideen und Erfindungen.

Wir, das sind mehr als 2 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) in München, Jena und Berlin.

Das DPMA ist in sechs Arbeitsbereiche gegliedert, die sogenannten Hauptabteilungen (siehe Organigramm auf der hinteren Umschlagseite):

Patente (Hauptabteilungen 1/I und 1/II)

Der Arbeitsbereich Patente hat ein umfangreiches Aufgabenspektrum und gliedert sich deshalb in zwei Hauptabteilungen, die Hauptabteilung 1/I (Maschinenbau und Mechanische Technologie) und die Hauptabteilung 1/II (Elektrotechnik, Chemie und Physik). Mehr als 800 Patentprüferinnen und Patentprüfer prüfen eingereichte Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche.

Information (Hauptabteilung 2)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte der Anmeldung. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen.

Marken und Muster (Hauptabteilung 3)

In der Hauptabteilung 3 prüfen mehr als 400 Mitar-

beiter und Mitarbeiterinnen die Anmeldungen zu Marken, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern und Topografien. Sie tragen diese ein, befassen sich mit Widersprüchen Dritter und entscheiden über die Löschung einzelner Eintragungen.

Verwaltung und Recht (Hauptabteilungen 4)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4/Verwaltung nehmen die klassischen Verwaltungsaufgaben einer jeden Behörde wahr. Sie bearbeiten beispielsweise Personal- und Haushaltsangelegenheiten, verwalten die Gebäude und organisieren Arbeitsabläufe.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hauptabteilung 4/Recht kümmern sich um alle grundlegenden rechtlichen Angelegenheiten. Dazu gehören auch die Betreuung der Patentanwälte, die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften und die internationale Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Weitere Informationen über uns und unsere Arbeit finden Sie unter www.dpma.de.



Liebe Leserin, lieber Leser,

auch das Jahr 2010 hat wieder neue Herausforderungen und Veränderungen für uns im Deutschen Patent- und Markenamt gebracht.

Die erste Veränderung sehen Sie auf der Seite nebenan. Seit 1. September 2010 leiten wir in neuer Besetzung die Geschicke unseres Hauses. Günther Schmitz folgte als Vizepräsident Siegfried Dellinger nach, der in den Ruhestand trat.

Nach dem Abklingen der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten wir 2010 feststellen, dass sich die Anmeldeaktivitäten für gewerbliche Schutzrechte stabilisierten. Erfinder und Firmen setzen weiterhin auf den Schutz ihrer Innovationen und stärken damit ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Als Wachstumsbranchen behaupteten sich auch 2010 die „grünen Technologien“. Diesen Trend beleuchteten wir im Juli mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Klimawandel und ‚grüne Technologien‘ – Herausforderung für das Patentsystem“ in unserer Veranstaltungsreihe „Geistiges Eigentum im Gespräch“. Gemeinsam mit der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, nutzten wir dabei die Gelegenheit, unser neues Corporate Design erstmals zu präsentieren. Das Logo weist mit dem Bundesadler und den deutschen Nationalfarben auf unsere besondere Stellung als Bundesbehörde hin. Mit einem modernisierten Erscheinungsbild stärken wir unsere nationale und internationale Positionierung.

Im Interesse unseres Kundenkreises stellen wir hohe Ansprüche an Qualität und kurze Bearbeitungszeiten. Für dieses Ziel konnten wir 2010 weitere 62 Nachwuchskräfte für die Patentprüfung gewinnen. Mit der vollelektronischen Aktenbearbeitung in den Schutzrechten Patente und Gebrauchsmuster im Jahr 2011 werden wir dieses Ziel weiterverfolgen und unsere internen Arbeitsabläufe optimieren und noch transparenter gestalten.

Als weltweit fünftgrößtes nationales Patent- und Markenamt möchten wir im Interesse unserer Kundinnen und Kunden auch der globalen Entwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes neue Impulse geben und internationale Standards aktiv mitgestalten. Im Jahr 2010 konnten wir die Kooperationen mit unseren Partnerämtern in Brasilien, China, Japan, Südkorea sowie den Vereinigten Staaten von Amerika ausbauen und ein neues Projekt mit dem Kanadischen Amt starten.

Mit dem 20. Jahrestag der Deutschen Einheit endete der Schutz für die letzten DDR-Patente, die noch kurz vor der Wiedervereinigung angemeldet wurden. Dies war Anlass für uns, die positive Bilanz einer gelungenen Integration im gewerblichen Rechtsschutz zu ziehen. Ein bleibendes Erbe sind die zahlreichen früheren DDR-Marken, die inzwischen ihre Existenz im Markt behaupten oder als starke Marken ausbauen konnten.

Näheres zu diesen Themen und noch viel mehr erfahren Sie in diesem Jahresbericht.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Ihre



Cornelia Rudloff-Schäffer
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Ihr



Günther Schmitz
Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Patente

... schützen Ihre technischen Entwicklungen

Patente können für Erfindungen von Produkten und Verfahren auf allen Gebieten der Technik erteilt werden. Sie bieten einerseits Schutz vor Nachahmung und schaffen andererseits einen Anreiz für technische Entwicklungen. Für die Preisgabe der Erfindung an die Öffentlichkeit wird die Patentanmelderin beziehungsweise der Patentanmelder mit einem zeitlich begrenzten Schutzrecht belohnt. Für maximal zwanzig Jahre ab dem Anmeldetag darf die Erfindung exklusiv angeboten werden. Jedem Dritten ist die Verwendung ohne vorherige Zustimmung untersagt. Ein Patent kann von unseren Patentprüferinnen und -prüfern nur erteilt werden, wenn eine technische Erfindung neu ist, auf einer ausreichenden erfinderischen Tätigkeit beruht und gewerblich anwendbar ist.

Neuheit:

Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie nicht zum Stand der Technik gehört. Der Stand der Technik umfasst alle Kenntnisse, die der Öffentlichkeit vor dem Anmeldetag durch schriftliche oder mündliche Beschreibung, durch Benutzung oder in sonstiger Weise irgendwo in der Welt zugänglich gemacht wurden.

Erfinderische Tätigkeit:

Selbst eine Erfindung, die neu ist, kann nicht patentiert werden, wenn sie für einen Fachmann auf dem technischen Gebiet nahe liegend ist. Die Erfindung muss sich deshalb in ausreichendem Maß vom Stand der Technik unterscheiden.

Gewerbliche Anwendbarkeit:

Eine Erfindung, die auf irgendeinem gewerblichen Gebiet herstell- oder benutzbar ist, gilt als gewerblich anwendbar. Ideen, die nicht realisierbar sind, dürfen auch nicht patentiert werden, beispielsweise weil sie wie das Perpetuum mobile gegen anerkannte physikalische Gesetze verstoßen.

Anmelder, die ihre Erfindung auf dem deutschen Markt durch ein Patent schützen lassen möchten, haben die Wahl: Sie können beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) einen Antrag auf Erteilung eines nationalen Patents stellen, beim Europäischen Patentamt (EPA) ein europäisches Patent anmelden oder mit einer internationalen Anmeldung nach dem internationalen Patentrechtsabkommen (PCT) ein Schutzrecht für einzelne oder alle PCT-Vertragsstaaten beantragen. Die internationale Anmeldung nach dem PCT kann grundsätzlich auch bei uns eingereicht werden.



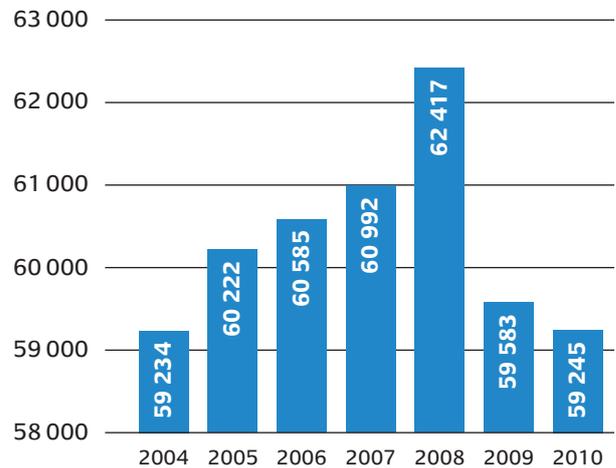
Entwicklung der Patentanmeldungen

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 59 245 Patentanmeldungen bei uns eingereicht. Die Anzahl ging damit im Vergleich zum Vorjahr um 338 Anmeldungen (0,6%) geringfügig zurück.

Die Zahl der Patentanmeldungen setzt sich zusammen aus 55 517 Anmeldungen, die direkt bei uns eingereicht wurden, und 3 728 Anmeldungen, die nach dem internationalen Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT) bei uns in die nationale Phase eingetreten sind. Auf elektronischem Wege erreichten uns 36% der DPMA-Direktanmeldungen im Fachbereich Patente (vergleiche Seite 54).

Die Entwicklung der Anmeldezahlen über die letzten Jahre ist in Abbildung 1 dargestellt. Wir verzeichnen seit Jahren ein recht konstantes Niveau von jährlich rund 60 000 Patentanmeldungen. Weitere Zahlen zu den Patentanmeldungen finden Sie in der Tabelle 1.1 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 89.

Abbildung 1: Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)



Herkunft der Patentanmeldungen

Aus welchen Ländern die bei uns eingegangenen Patentanmeldungen stammen, zeigt Tabelle 1. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir bei den Anmeldungen, deren Anmelder ihren Sitz in Deutschland haben, einen geringen Rückgang um 812 auf 47 047 Anmeldungen. Bei den Anmeldern mit Sitz im Ausland zeigt sich ein leichter Zuwachs um 474 auf 12 198 Anmeldungen. Deren Anteil beträgt nun 20,6%. Einen Überblick hierzu bieten die Tabellen 1.1 und 1.6 im Statistik-Teil Seite 89 und 91.

Tabelle 1: Patentanmeldungen 2010 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	47 047	79,4
USA	4 228	7,1
Japan	2 970	5,0
Schweiz	944	1,6
Republik Korea	684	1,2
Frankreich	209	0,4
Großbritannien	138	0,2
Niederlande	86	0,1
Sonstige	2 939	5,0
Insgesamt	59 245	100

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Deutsche Firmen und Erfinder meldeten im Jahr 2010 bei uns 47 047 Patente an.

Die Zuordnung zu den Bundesländern richtet sich nach dem Sitz der anmeldenden Person, Firma oder Institution. Spitzenreiter ist erneut Baden-Württemberg mit 14 813 Patentanmeldungen (31,5%). Im Vergleich zum Vorjahr ist das mit 719 weniger Anmeldungen ein Rückgang um 4,6%.

Auf Platz 2 liegt wiederum Bayern – von 1996 bis 2006 noch Spitzenreiter – mit 12 969 Anmeldungen (27,6%). Mit 328 mehr Anmel-

dungen als im Vorjahr verringerte sich der Abstand zu Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen folgt mit 7 506 Patentanmeldungen (16%) und konnte mit einem Plus von 98 Anmeldungen ebenfalls seine Anmeldezahlen steigern. Drei Viertel (75,1%) aller inländischen Anmeldungen stammen damit aus diesen drei Bundesländern (siehe Abbildung 2 und Tabelle 2). Eine weiter zurückreichende Zeitreihe finden Sie in der Tabelle 1.5 im Anhang „Statistiken“.

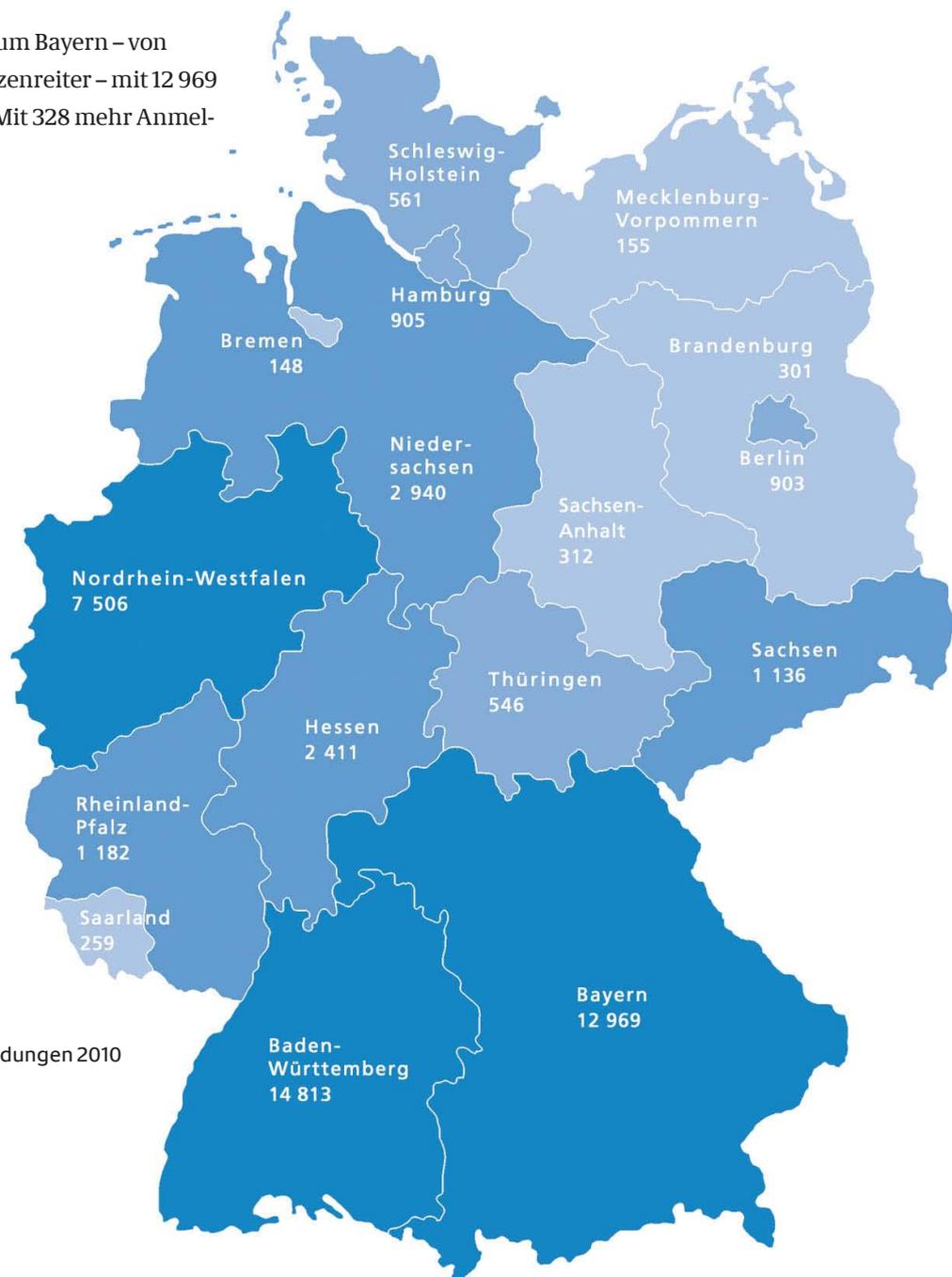


Abbildung 2: Patentanmeldungen 2010 nach Bundesländern

Die absoluten Anmeldezahlen geben nur wenig Auskunft darüber, wie innovativ die Einwohner der unterschiedlich großen Bundesländer tatsächlich sind. Aussagekräftiger ist das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes: Im Jahr 2010 wurden im Bundesdurchschnitt

wie im Vorjahr 58 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner eingereicht. Erneut führen Baden-Württemberg mit 138 und Bayern mit 104 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, alle anderen Bundesländer liegen unter dem Durchschnitt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	2009			2010		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Baden-Württemberg	15 532	32,5	144	14 813	31,5	138
Bayern	12 641	26,4	101	12 969	27,6	104
Nordrhein-Westfalen	7 408	15,5	41	7 506	16,0	42
Niedersachsen	2 966	6,2	37	2 940	6,2	37
Hessen	2 486	5,2	41	2 411	5,1	40
Rheinland-Pfalz	1 263	2,6	31	1 182	2,5	29
Sachsen	1 167	2,4	28	1 136	2,4	27
Hamburg	947	2,0	53	905	1,9	51
Berlin	965	2,0	28	903	1,9	26
Schleswig-Holstein	569	1,2	20	561	1,2	20
Thüringen	604	1,3	27	546	1,2	24
Sachsen-Anhalt	298	0,6	13	312	0,7	13
Brandenburg	354	0,7	14	301	0,6	12
Saarland	312	0,7	30	259	0,6	25
Mecklenburg-Vorpommern	191	0,4	11	155	0,3	9
Bremen	156	0,3	24	148	0,3	22
Insgesamt	47 859	100	Ø 58	47 047	100	Ø 58

Die aktivsten Patentanmelder

Die aktivsten inländischen und ausländischen Anmelderinnen und Anmelder auf dem deutschen Patentmarkt zeigt die Auflistung der 50 aktivsten Patentanmelder (siehe Tabelle 3). Die Aufstellung bildet die im Jahr 2010 bei uns eingegangenen Patentanmeldungen ab.¹

Die einzelnen Anmelder und Anmelderinnen werden dabei erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten, ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

Erneut führt die Robert Bosch GmbH mit 3 477 Anmeldungen und einem deutlichen Vorsprung die Rangliste an. Die Daimler AG konnte ihre Anmeldetätigkeit weiter steigern und belegt mit 1 917 Anmeldungen weiterhin Platz 2. Es folgt die Siemens AG und dicht danach die US-amerikanische GM Global Technology Operations Inc..

Tabelle 3: Die 50 aktivsten Patentanmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt (Anzahl eingereicherter DPMA-Direktanmeldungen im Jahr 2010)

	Anmelder	Sitz	Anzahl
1	Robert Bosch GmbH	DE	3 477
2	Daimler AG	DE	1 917
3	Siemens AG	DE	1 654
4	GM Global Technology Operations Inc.	US	1 540
5	Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG	DE	1 249
6	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE	931
7	Volkswagen AG	DE	664
8	ZF Friedrichshafen AG	DE	629
9	Bayerische Motoren Werke AG	DE	602
10	Audi AG	DE	597
11	Denso Corp.	JP	489
12	Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG	DE	443
13	LuK Lamellen und Kupplungsbau Beteiligungs KG	DE	392
14	Continental Automotive GmbH	DE	375
15	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	DE	368
16	Ford Global Technologies LLC	US	359
17	General Electric Company	US	321
18	Voith Patent GmbH	DE	294
19	Infineon Technologies AG	DE	266
20	Continental Teves AG & Co. OHG	DE	264
21	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE	241
22	Henkel AG & Co. KGaA	DE	239
23	Krones AG	DE	237
24	Osram GmbH	DE	221
25	Airbus Operations GmbH	DE	216
25	Johnson Controls GmbH	DE	216
27	Hyundai Motor Company	KR	195
28	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE	191
29	Behr GmbH & Co. KG	DE	180
30	Giesecke & Devrient GmbH	DE	161
31	Merck Patent GmbH	DE	154
32	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE	147
33	SEW-EURODRIVE GmbH & Co. KG	DE	140
34	Linde AG	DE	136
35	Hilti AG	LI	133
36	EPCOS AG	DE	131
37	Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG	DE	130
38	SMS Siemag AG	DE	128
39	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	DE	127
40	Benteler Automobiltechnik GmbH	DE	126
40	Evonik Degussa GmbH	DE	126
42	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE	119
43	MAHLE International GmbH	DE	118
44	Hella KGaA Hueck & Co.	DE	115
45	Intel Corporation	US	106
46	ABB AG	DE	105
47	MTU Aero Engines GmbH	DE	99
48	Aktiebolaget SKF	SE	97
48	Globalfoundries Dresden Module One LLC & Co. KG	DE	97
48	SCHOTT AG	DE	97

¹ Bislang wurden für diese Übersicht die im jeweiligen Zeitraum von uns veröffentlichten Patentdokumente gezählt.

Erfinder und Anmelder

Auch im Jahr 2010 stammten knapp 60% der bei uns eingereichten Anmeldungen von einem kleinen Kreis von Anmeldern, meist Großunternehmen, die jeweils mehr als zehn Anmeldungen tätigten (siehe Tabelle 1.8 im Statistikanhang, Seite 92). Diese ausgeprägte Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder beobachten wir seit Jahren.

Bei einer Patentanmeldung ist auch der Erfinder oder die Erfinderin zu benennen. Auf diese Weise lässt sich feststellen, in wie vielen Fällen die Person des Anmelders mit dem Erfinder identisch ist. Meldet beispielsweise ein Unternehmen ein Patent an, so sind Anmelder und Erfinder nicht identisch. Bei selbstständigen Erfindern und Arbeitnehmern mit freigegebenen Erfindungen stimmen dagegen in der Regel Anmelder und Erfinder überein. Im Jahr 2010 stammten 8,6% der Patentanmeldungen von den jeweiligen Erfinderinnen oder Erfindern. Bei Anmeldungen aus dem Inland waren es 9,6%, bei Anmeldungen aus dem Ausland 3,4% (siehe Tabelle 4).

Anmeldungen von Hochschulen

Im Jahr 2010 meldeten deutsche Hochschulen 661 Erfindungen auf ihren Namen bei uns zum Patent an (2009: 672 Anmeldungen). Wie aktiv die Hochschulen der einzelnen Bundesländer Patente anmelden, kann der Tabelle 1.7 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 91 entnommen werden.

Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Die Nachfrage nach Patenten ist anhaltend hoch. Die Zahl der Prüfungsanträge stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,2%. Mit unserer Einstellungsoffensive (vergleiche Seite 58) und umfassenden organisatorischen Maßnahmen konnten wir diesen Anstieg nur zum Teil auffangen. Sobald die neu eingestellten Prüferinnen und Prüfer ihre mindestens eineinhalbjährige Ausbildung beendet haben, können wir mit Nachdruck daran arbeiten, den Bestand von Prüfungsverfahren kontinuierlich zu reduzieren. Genaue Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen können Sie der Tabelle 5 sowie den Tabellen 1.2 und 1.3 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 89 entnehmen.

Tabelle 4: Anteil der Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Inländer	10,9	10,7	10,6	10,8	9,6	10,1	9,6
Ausländer	3,7	3,5	3,7	3,7	3,1	3,9	3,4
Gesamt	9,7	9,4	9,3	9,5	8,4	9,1	8,6

Tabelle 5: Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Prüfungsanträge	36 575	37 387	38 696	39 228	38 470	35 694	36 841
– darunter zusammen mit der Anmeldung	25 444	25 082	25 452	24 972	24 714	22 666	22 519
Anträge auf Recherchen	12 800	13 352	13 238	13 394	14 176	13 250	13 315
Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	33 862	36 064	38 140	34 297	33 193	32 074	32 799
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	118 184	114 826	116 857	121 386	128 777	132 412	136 642

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Jede Patentanmeldung und die darin beschriebene Erfindung ordnen unsere Patentprüferinnen und -prüfer einer oder mehreren Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) zu. Die IPC gliedert mit einem Code aus Buchstaben und Zahlen das gesamte Gebiet der Technik hierarchisch in mehr als 70 000 Einheiten (siehe auch Seite 93).

Seit Jahren werden bei uns die meisten Patentanmeldungen dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ zugeordnet. Im Jahr 2010 wurden in dieser Klasse

5 600 Patentanmeldungen eingereicht (vergleiche Tabelle 6). Es folgt der Bereich F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 4 730 Anmeldungen. Steigende Anmeldezahlen beobachten wir zudem seit Längerem in der Klasse H02 „Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie“. Dagegen verzeichnen wir im Bereich H04 „Elektrische Nachrichtentechnik“ erneut einen Abfall um 7,3% gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung über die letzten Jahre kann anhand der Tabelle 1.9 auf Seite 93 im Statistikanhang nachvollzogen werden.

Tabelle 6: Patentanmeldungen 2010 nach den anmeldestärksten Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

IPC-Klasse	Anzahl 2010	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2009 zu 2010 in %
B60 Fahrzeuge allgemein	5 600	10,1	4,8
F16 Maschinenelemente oder -einheiten	4 730	8,5	0,8
G01 Messen; Prüfen	3 597	6,5	- 0,2
H01 Grundlegende elektrische Bauteile	3 540	6,4	- 3,8
A61 Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	2 523	4,5	- 5,9
F02 Brennkraftmaschinen	2 315	4,2	9,0
H02 Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	1 991	3,6	8,7
F01 Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	1 463	2,6	6,2
B65 Fördern; Packen; Lagern; Handhaben von Stoffen	1 456	2,6	- 3,8
H04 Elektrische Nachrichtentechnik	1 329	2,4	- 7,3
B62 Gleislose Landfahrzeuge	1 243	2,2	5,9
A47 Möbel; Haushaltsgegenstände oder -geräte	1 226	2,2	7,4

Qualitätsmanagement im DPMA

Wir planen Qualität

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sind für uns ein bewährtes Instrument, die Voraussetzungen für die Rechtsbeständigkeit unserer Schutzrechte sicherzustellen und fortlaufend zu verbessern. Dabei stehen wir ständig im Spannungsfeld zwischen hoher Qualität und der zeitgerechten und effizienten Bearbeitung von Schutzrechten. Die Balance zwischen Qualität und Quantität zu finden, ist uns sehr wichtig. Darüber hinaus haben wir den Anspruch, ein kundenorientierter Dienstleister mit zufriedenen und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sein.

Wir sind international vernetzt

Bereits im Jahr 2007 verabschiedete der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) unter unserer intensiven Beteiligung den „Standard für das Europäische Qualitätsmanagementsystem“ (EQMS). Dieser lehnt sich in seinen wesentlichen Forderungen an den internationalen Qualitätsstandard DIN EN ISO 9001 an. Derzeit arbeiten die nationalen europäischen Patentämter der EPO und das Europäische Patentamt im Rahmen des sogenannten Europäischen Patentnetzes (EPN) an der praktischen Umsetzung des Standards. In den dazugehörigen Gremien der EPO bringen wir uns aktiv ein. Ein Schwerpunkt der Gremienarbeit ist die Suche nach sogenannten „Best Practices“.

Wir entwickeln uns weiter

Unser historisch gewachsenes Qualitätsmanagementsystem entspricht bereits in hohem Maße den Anforderungen dieser Standards. Dennoch wollen wir unser Qualitätsmanagement weiterentwickeln. Mit einer Projektgruppe arbeiten wir derzeit an einem Feinkonzept. Wir verfolgen damit unser Ziel, alle Anforderungen des Standards für ein EQMS und damit auch der DIN EN ISO 9001 zu erfüllen. In den Mittelpunkt stellen wir dabei das Patentprüfungsverfahren sowie das Ein-

spruchsverfahren. In unsere Betrachtungen schließen wir zudem alle Verfahren und Prozesse ein, die unmittelbaren Einfluss auf diese Kernprozesse haben.

Darüber hinaus werden wir unser bestehendes Qualitätsmanagementsystem systematisieren und ergänzen. Das Qualitätsmanagement-Handbuch spielt dabei eine zentrale Rolle. Als Grundlagendokument beschreibt es die für alle Verfahren gültigen übergreifenden Regelungen. Hier können wir weitestgehend auf bereits vorhandene, gut dokumentierte Verfahren und Regelungen zurückgreifen.

Qualität ist unser Markenzeichen

Ein Qualitätsmanagementsystem führt nicht zwangsläufig zu guten Arbeitsergebnissen. Wir sind überzeugt, dass die Kenntnisse und Erfahrungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigsten Grundlagen für die Qualität unserer Arbeitsergebnisse und den langfristigen Erfolg sind. Unser Qualitätsmanagementsystem soll die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei unterstützen, ihre Aufgaben im Sinne der Anmelderschaft und der Öffentlichkeit möglichst wirksam und effizient auszuführen.

Folgende Kernpunkte sind uns dabei wichtig:

- Die fundierte naturwissenschaftliche oder technische Vorbildung unserer Patentprüferinnen und -prüfer ermöglicht eine qualifizierte Prüfung.
- Wir wählen unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Garanten einer hohen Qualität sorgfältig aus und bieten ihnen eine nachhaltige Aus- und Fortbildung.
- Die hohe Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit der Patentprüferinnen und -prüfer sind Voraussetzung guter Arbeitsergebnisse.

Wir werden weiter an unserem Qualitätsmanagementsystem arbeiten, damit hohe Qualität auch in Zukunft unser Markenzeichen bleibt.

IM FOKUS

Ausgewählte Technikgebiete

Fahrzeugtechnik: Abgastechnologie und Hybridfahrzeuge

Die Fahrzeugtechnik führt seit Jahren die Patentstatistik an (siehe Seite 93). Dennoch zwang die Wirtschaftskrise 2009 auch die Fahrzeughersteller dazu, ihre Anmeldetätigkeit gezielter zu gestalten.

Im Bereich der Kfz-Abgastechnologie ging die Zahl der Patentanmeldungen im Veröffentlichungsjahr 2010 zurück auf das Niveau des Jahres 2008. Der Rückgang war bei Anmeldungen von Firmen mit Sitz in Japan am deutlichsten zu verzeichnen. Nachdem die neueste Fahrzeuggeneration die geplanten verschärften Abgasnormen erfüllt, legen die Entwickler den Schwerpunkt weiterhin verstärkt auf die Systemoptimierung: Verfeinerte Steuerungs- und Diagnoseverfahren sollen die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit bei wechselnden Betriebsbedingungen verbessern, zum Beispiel bei der Betankung mit unterschiedlichen Kraftstoffen. Mit immer komplexeren Systemen wird im Abgassystem eine möglichst effiziente Wärme- und Energierückgewinnung angestrebt.

Erneut gestiegen ist dagegen die Zahl der Anmeldungen zu den verschiedenen Aspekten von Hybridfahrzeugen. Diese reichen von einfachen Start-Stopp-Systemen, die den Verbrennungsmotor im Stand abschalten und automatisch wieder starten, bis hin zu Voll-Hybridfahrzeugen, die zeitweise auch rein elektrisch fahren können. Gerade Firmen mit Sitz in Deutschland haben in diesem Technologiezweig ihre Anmeldetätigkeit erneut intensiviert. Die anmeldenden Firmen sind meist

große Automobilhersteller und international tätige Zulieferer. Die Entwickler und Entwicklerinnen arbeiten daran, den Platzbedarf und das Gewicht der einzelnen Module des Hybridfahrzeugs zu minimieren, um Kraftstoff zu sparen und die Reichweite zu erhöhen. Einen weiteren Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der Antriebskomponenten legen sie auf die Fahrdynamik und den Fahrkomfort.

Frankreich und Korea – beides Länder mit hohen Pkw-Produktionszahlen – reichen weiterhin nur wenige Anmeldungen in den Bereichen Abgastechnologie und Hybridfahrzeuge bei uns und dem Europäischen Patentamt (EPA) ein.

Tabelle 7: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kfz-Technologie. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.¹

Kfz-Abgastechnologie ^{2,3}							
Herkunftsland/ Publikationsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	1 117	1 052	1 139	1 314	1 297	1 540	1 305
DE	471	458	495	563	535	667	564
US	168	134	158	178	247	274	239
JP	381	338	367	463	401	433	355
KR	3	10	6	5	2	9	17
FR	39	58	71	60	57	72	59

Hybridfahrzeuge ^{3,4}							
Herkunftsland/ Publikationsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	414	429	474	562	887	1 295	1 397
DE	95	92	131	219	337	537	692
US	40	94	101	110	193	323	238
JP	248	223	213	203	304	346	353
KR	4	5	11	20	16	23	29
FR	13	5	7	8	11	37	23

¹ Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund gesetzlicher Fristen 18 Monate nach dem Anmeldedatum. Abgebildet ist daher ein jeweils anderthalb Jahre zurückliegender Anmeldezeitraum.

² IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F02D41 bis F02D45

³ Anmeldungen mit mehreren Anmeldersitzen werden für jedes Land gezählt.

⁴ wegen der IPC-Reform 2006 mit spezifiziertem Suchprofil erhoben

Erneuerbare Energien

Anmeldungen mit umweltrelevanten Aspekten finden sich in fast allen Gebieten der Technik. Bei den erneuerbaren Energien ist die Innovationsfreude der Industrie ungebrochen: Im Jahr 2010 machen Anmeldungen in diesem Bereich bereits knapp ein Prozent aller Anmeldungen¹ aus.

In der Solartechnik steigen die Anmeldezahlen seit Jahren trotz weitgehend ausgereifter Technik stark an. Der aktuelle Zuwachs an Anmeldungen mit Wirkung für Deutschland geht dabei vor allem von ausländischen Anmeldern und Anmeldern aus. Viele der bei uns eingegangenen Anmeldungen zielen auf die Reduktion der Kosten. Oft betreffen sie Solarzellen mit höheren Wirkungsgraden oder die vereinfachte Herstellung von Fotovoltaik-Modulen. Bei den anmeldenden Firmen sind inzwischen vermehrt Großunternehmen zu verzeichnen, die

in den Markt auch durch Kauf kleinerer Firmen einsteigen. Weiter stark angestiegen sind auch die Anmeldezahlen bei den Windkraftmaschinen, Wellen- und Gezeitenkraftmaschinen sowie getauchten Anlagen. Nach wie vor melden in diesem Bereich vor allem große Firmen aus Deutschland und den USA an. Vielfach geht es um die Integration von Windkraftanlagen und Windparks in das Stromnetz. Andere regenerative Energiequellen wie Erdwärme (Geothermie) oder Biogasanlagen zeigen weiterhin nennenswerte – durch die Wirtschaftskrise 2009 kaum abgeschwächte – Anmeldezahlen.

1 Gesamtzahl der im Jahr 2010 vom Deutschen Patent- und Markenamt und vom Europäischen Patentamt erstveröffentlichten Patentanmeldungen (156 757) unter Vermeidung von Doppelzählungen

Tabelle 8: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.¹

	2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	dt. ²	ausl. ³												
Solartechnik ⁴	82	94	85	80	101	108	149	98	143	224	240	350	290	485
Windkraftmaschinen ⁵	82	67	89	75	92	100	91	72	123	151	191	291	233	342
Wasserkraft/ Welle-Gezeiten ⁶	9	15	14	12	11	21	13	1	19	29	20	55	40	57
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen ⁷	29	22	25	19	26	17	59	13	78	33	86	51	72	44
Summe	202	198	213	186	230	246	312	184	363	437	537	747	635	928

1 Die Aufstellung in Tabelle 8 enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden. Sie bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab.

2 deutsche Anmelderninnen und Anmeldern

3 ausländische Anmelderninnen und Anmeldern

4 IPC: F24J2, F03G6, H02N6, E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04 bis H01L31/078

5 IPC: F03D

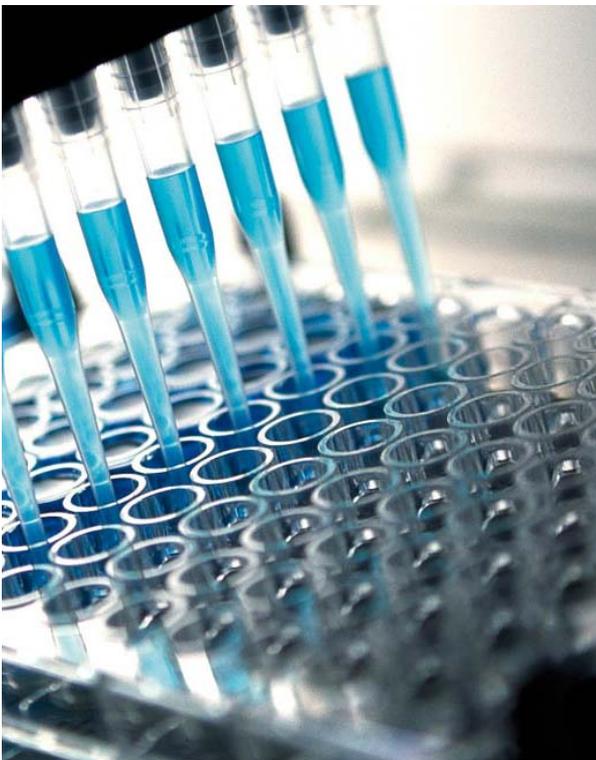
6 IPC: F03B13/10 bis F03B13/26; F03B7

7 IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/00 bis F03G7/08; C12M1/107, C12M1/113

Medizintechnik

Die Klasse A61 „Medizin oder Tiermedizin; Hygiene“ zählt bei uns seit Jahren zu den anmeldestärksten. (siehe Tabelle 1.9 im Statistikanhang auf Seite 93). Sie umfasst Erfindungen auf ganz unterschiedlichen Gebieten – vom einfachen Verbandsmaterial über Arzneimittel bis hin zum aufwendigen Diagnoseverfahren.

Die Anmeldezahlen im Bereich „Medizin allgemein“ (Klasse 61 ausgenommen Hygiene und Kosmetika) bewegen sich auf gleichbleibend hohem Niveau (siehe Tabelle 9.1). Aus den USA stammen dabei mehr als doppelt so viele Anmeldungen wie aus Deutschland; Japan ist drittstärkster Anmelder. Von den 14 916 Anmeldungen im Jahr 2010 wurden 1 861 direkt beim DPMA angemeldet.



Die Zusammensetzung der Anmelderschaft variiert im Bereich der Medizintechnik stark:

Im Jahr 2010 gingen im Bereich der Magnetresonanztomographie (MRT) 229 Anmeldungen ein. Die deutschen Anmelderrinnen und Anmelder führen hier mit 61,5% deutlich. Spitzenreiter bei den DPMA-Direktanmeldungen¹ ist die Siemens AG mit 130 Anmeldungen. In diesem Gebiet liegt der Schwerpunkt auf Veränderungen im Detail, zum Beispiel beim Design der Spulen und Magnete, der Mechanik, einer verbesserten Bildauswertung oder einer intuitiven Bedienungsführung. In den letzten Jahren wurden jedoch auch grundlegende technische Neuerungen entwickelt, zum Beispiel sogenannte Hybridgeräte, die die Magnetresonanztomographie mit der Positronenemissionstomographie vereinen. Weitere Beispiele sind Hochfeld-Magnetresonanztomographen, die bei Magnetfeldstärken von über sieben Tesla immer größere Körperregionen erfassen, bis hin zur Ganzkörper-Hochfeld-Tomographie. Die ersten Geräte dieser Neuentwicklungen befinden sich derzeit in der klinischen Erprobung.

Auch im Bereich der Computertomographie, der medizinischen Bildgebung anhand von Röntgenaufnahmen, stammten 2010 die meisten Anmeldungen aus Deutschland. Hauptanmelder mit insgesamt 86 Direktanmeldungen ist auch auf diesem Gebiet die Siemens AG. Im Fokus der Entwicklungen steht der Umgang mit bewegten Objekten wie dem Herzen, die durch sogenannte 4D-Scans (Filme dreidimensionaler Bilder), oder bei kurzen Aufnahmezeiten durch Bewegungskorrektur, in scharfen Bildern dargestellt werden können.

Der Arzt oder die Ärztin erhält damit aussagekräftige Darstellungen bei geringer Strahlenbelastung des Patienten.

¹ Anmeldungen, die direkt beim DPMA eingehen in Abgrenzung zu jenen, die nach dem internationalen Patentszusammenarbeitsvertrag (PCT) beim DPMA in die nationale Phase eintreten.

In der Chirurgie werden immer häufiger Operationen minimalinvasiv durchgeführt. Die dazu erforderlichen Navigationssysteme gruppieren wir in die Klasse A 61 B 19 (111 DPMA-Direktanmeldungen im Jahr 2010). In dieser Klasse haben sich die Gesamtanmeldezahlen gegenüber dem Jahr 2004 mehr als verdoppelt. Die Anmeldungen zu Operationsrobotern sind hingegen rückläufig – möglicherweise aufgrund der fehlenden Akzeptanz seitens der Patienten. Ein Schwerpunkt liegt nun auf der Navigation von Kapsel-Endoskopen.

Im Bereich der Elektro-, Magneto-, Ultraschall- und Strahlentherapie sind die Anmeldezahlen weiterhin hoch. Von den bei uns im Jahr 2010 eingegangenen 94 Direktanmeldungen befassen sich die meisten mit der Elektrotherapie. Neben einer verbesserten Handhabung der Behandlungsgeräte und effektiveren Hochfrequenzgeneratoren geht es häufig auch um neue und breitere Anwendungsmöglichkeiten. Über die Nervenstimulation hinaus beschäftigt die Entwicklerinnen und Entwickler auch die Anregung anderer Körperteile und die sogenannte Tiefenhirnstimulation.

Tabelle 9.1: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in der Medizin und ausgewählten Gebieten der Medizintechnik¹

Medizin allgemein ²							
Herkunftsland / Publikationsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	14 087	14 509	14 607	15 236	16 541	15 271	14 916
Deutschland	2 191	2 482	2 378	2 544	2 539	2 581	2 487
USA	5 845	6 106	6 121	6 376	6 732	6 033	5 936
Japan	1 238	1 240	1 334	1 459	1 495	1 349	1 192
China	640	677	805	872	1 082	932	959
Frankreich	827	805	508	444	575	558	610

Magnetresonanz-Tomographie ³							
Herkunftsland / Publikationsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	214	234	231	223	226	206	229
Deutschland	73	100	88	92	125	108	141
USA	70	59	46	50	34	35	31
Japan	17	15	19	29	20	9	9
China	2	4	5	5	3	2	9
Frankreich	2	2	2	0	5	5	6

1 Vom DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahr und Anmeldersitz.

2 IPC: A61 ausgenommen A61Q und A61K8

3 IPC: A61B5/055, G01R33/32 bis G01R33/422, G01R33/48 bis G01R33/567

Tabelle 9.2: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in der Medizin und ausgewählten Gebieten der Medizintechnik¹

Computer-Tomographie ⁴							
Herkunftsland/Publikationsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	80	92	137	144	117	130	119
Deutschland	21	36	90	91	70	100	91
USA	41	35	22	24	17	5	10
Japan	12	10	11	18	19	13	8
China	0	0	0	0	0	0	1
Frankreich	0	0	0	0	0	0	2

Chirurgie, Navigation, etc. ⁵							
Herkunftsland/Publikationsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	106	177	189	259	286	277	240
Deutschland	31	82	104	150	148	149	118
USA	39	57	56	70	78	75	65
Japan	6	10	7	16	11	21	8
China	5	5	3	5	9	6	4
Frankreich	2	1	1	0	2	3	7

Elektro-, Magneto-, Strahlen-, Ultraschalltherapie ⁶							
Herkunftsland/Publikationsjahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	603	664	750	778	933	913	795
Deutschland	86	97	105	104	88	114	94
USA	287	364	382	368	485	475	420
Japan	45	23	39	47	72	49	25
China	26	36	49	61	61	43	42
Frankreich	22	11	18	23	18	14	21

4 IPC: A61B6/03

5 IPC: A61B19/00

6 IPC: A61N, A61B18/12 bis A61B18/16

IM FOKUS

Ergänzende Schutzzertifikate – eine Sonderregelung mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung

Die Entwicklung von Wirkstoffen, die als Arznei- oder Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, ist mit vergleichsweise hohen Forschungs- und Entwicklungskosten sowie mit langen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren verbunden. Die maximale Schutzdauer für ein Patent von 20 Jahren ist für die forschenden Unternehmen daher ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum. Ergänzende Schutzzertifikate bieten die Möglichkeit, die Dauer des Patentschutzes für diese Stoffe um maximal fünf beziehungsweise – bei auf pädiatrische Wirkung geprüften Arzneimitteln – fünfzehn Jahre zu verlängern.

Rechtliche Grundlage für ergänzende Schutzzertifikate sind drei Verordnungen der Europäischen Union; ergänzende Regelungen enthält das Patentrechtsgesetz. Die einheitliche Auslegung der gesetzlichen Grundlagen im Deutschen Patent- und Markenamt

(DPMA) ist in den Richtlinien für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzertifikaten festgelegt.

Das ergänzende Schutzzertifikat erweitert das zugrunde liegende Patent nicht. Es verlängert vielmehr die Schutzdauer des Wirkstoffs oder der Wirkstoffkombination, die in dem sogenannten Grundpatent geschützt werden. Das ergänzende Schutzzertifikat gewährt für den Wirkstoff beziehungsweise die Wirkstoffkombination dieselben Rechte wie das Grundpatent, unterliegt aber auch denselben Beschränkungen und Verpflichtungen.

Auch wenn seit der Einführung der ergänzenden Schutzzertifikate in Deutschland am 1. April 1993 im DPMA bisher nur rund 1 000 Anmeldungen eingereicht wurden, sind diese Schutzrechte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Ergänzende Schutzzertifikate verlängern den exklusiven Schutz gerade dann im Lebenszyklus eines Wirkstoffs, wenn profitable Umsätze erreicht werden.

Wichtige Urteile zum Patentschutz im Bereich der Chemie betrafen in den letzten Jahren fast ausschließlich ergänzende Schutzzertifikate. Dies unterstreicht die enorme wirtschaftliche Bedeutung dieses noch jungen und in Entwicklung befindlichen Teilgebiets des Patentrechts und den nach wie vor bestehenden rechtlichen Klärungsbedarf. Wir nehmen dies zum Anlass, die Thematik im Jahr 2011 im Rahmen einer Fachveranstaltung im DPMA aufzugreifen.



Gebrauchsmuster

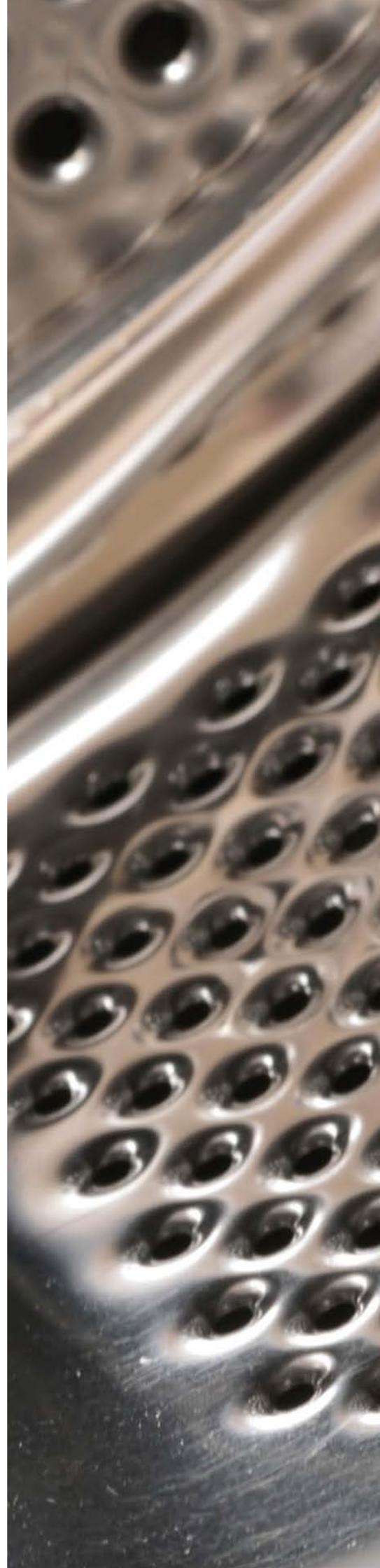
... schneller und preiswerter Schutz für technische Erfindungen

Technische Erfindungen können auch mit einem Gebrauchsmuster geschützt werden. Der „kleine Bruder“ des Patents bietet die gleiche Schutzwirkung wie ein Patent, schnell und kostengünstig:

Schnell, denn das Gebrauchsmuster können wir bereits wenige Wochen nach der Anmeldung im Register eintragen, sofern die eingereichten Unterlagen den formalen Vorschriften des Gebrauchsmustergesetzes entsprechen. Die Prüfung und Erteilung eines Patents dauert dagegen in der Regel mehrere Jahre. Im Unterschied zum Patent prüfen wir beim Gebrauchsmuster nicht, ob die sachlichen Voraussetzungen (Neuheit, erfinderischer Schritt, gewerbliche Anwendbarkeit) vorliegen. Mit der Eintragung des Gebrauchsmusters tritt das Schutzrecht in Kraft und es entstehen – sofern die ungeprüften sachlichen Schutzanforderungen erfüllt sind – die gleichen Rechte wie bei einem Patent.

Kostengünstig, denn außer der Anmeldegebühr von 40 Euro berechnen wir für das Eintragungsverfahren und die ersten drei Jahre nach der Anmeldung keine weiteren Gebühren. Das Gebrauchsmuster kann bis zu zehn Jahre gelten, wenn die entsprechenden Gebühren nach drei, sechs und acht Jahren gezahlt werden.

Das Gebrauchsmuster ist damit für technische Erfindungen eine gute Alternative oder Ergänzung zur Patentanmeldung. Lediglich Verfahren und biotechnologische Erfindungen können nur durch ein Patent, nicht jedoch durch ein Gebrauchsmuster, geschützt werden.



Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Auch im Jahr 2010 konnten wir feststellen, dass die Anmelder und Anmelderrinnen im Gebrauchsmuster eine attraktive Möglichkeit zum Schutz technischer Erfindungen sehen. Die Anmeldezahlen bewegten sich auf dem Niveau der letzten beiden Jahre. Neu angemeldet wurden 17 005 Gebrauchsmuster. Im Jahr 2010 haben wir 15 476 Gebrauchsmuster ins Register eingetragen, 2 858 Anmeldungen wurden zurückgenommen, zurückgewiesen oder führten aus einem anderen Grund nicht zur Eintragung.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden 22 546 Gebrauchsmuster verlängert, 16 787 Gebrauchsmuster sind – zum Beispiel durch Nichtverlängerungen oder Verzicht – erloschen. Am Jahresende waren damit 95 598 Gebrauchsmuster in Kraft.

Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Der Anteil von Anmelderrinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland betrug im Jahr 2010 19,5%. Der Großteil der ausländischen Anmeldungen stammt erneut mit 6,5% aus Taiwan, gefolgt von Österreich mit 2,4% und der Schweiz mit 1,9% (vergleiche Tabelle 10).

Abbildung 3: Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

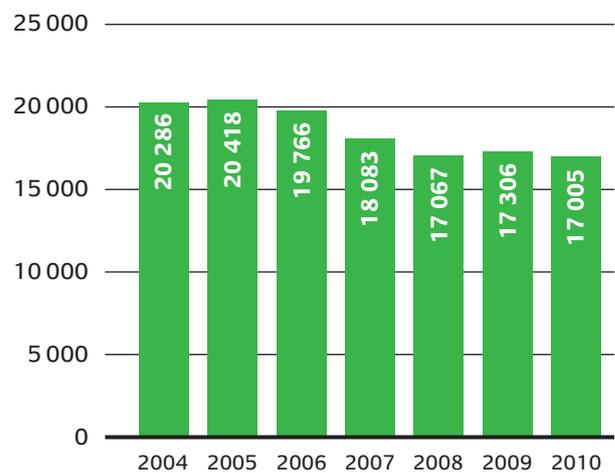


Tabelle 10: Gebrauchsmusteranmeldungen 2010 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	13 694	80,5
Taiwan	1 108	6,5
Österreich	410	2,4
Schweiz	327	1,9
USA	219	1,3
Sonstige	1 247	7,3
Insgesamt	17 005	100

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Im Jahr 2010 stammten 13 694 der Gebrauchsmusteranmeldungen aus dem Inland. Im Vergleich der Bundesländer liegt erneut Nordrhein-Westfalen mit 3 441 Anmeldungen (25,1%) an der Spitze, gefolgt von Bayern mit 3 055 (22,3%) und Baden-Württemberg mit 2 592 Anmeldungen (18,9%). Aus diesen drei Bundesländern kommen 66,4% aller inländischen Anmeldungen (siehe Abbildung 4).

Weitere statistische Daten finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf Seite 94.

Abzweigungen

Die Abzweigungserklärung ermöglicht es, bei der Gebrauchsmusteranmeldung den Anmeldetag einer früheren Patentanmeldung zu beanspruchen. Dieser Tag gilt dann als Anmeldetag für beide Anmeldungen, auch wenn das Gebrauchsmuster tatsächlich erst später angemeldet wurde. Durch das eingetragene Gebrauchsmuster erhält man Schutz für eine Erfindung in der sonst nahezu schutzfreien Zeit zwischen Patentanmeldung und -erteilung. Diese flankierende Maßnahme kann beispielsweise genutzt werden, um gegen Nachahmer mit Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüchen vorzugehen, solange das Patent noch nicht erteilt ist.

Im Jahr 2010 waren 1 498 Gebrauchsmusteranmeldungen sogenannte Abzweigungen.



Abbildung 4: Gebrauchsmusteranmeldungen 2010 nach Bundesländern

Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz

Der wichtigste Unterschied zum Patent ist, dass das Gebrauchsmuster ohne sachliche Prüfung eingetragen wird. Wir prüfen lediglich, ob die formalen Erfordernisse erfüllt sind. In diesem Fall erhält der Anmelder oder die Anmelderin sehr schnell ein Gebrauchsmuster.

Die Rechte an der Erfindung können wie beim Patent jedoch nur geltend gemacht werden, wenn die Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz vorliegen, das heißt

- die Erfindung neu ist,
- auf einem erfinderischen Schritt beruht und
- gewerblich anwendbar ist.

Die Anmelderin oder der Anmelder sollte daher im Vorfeld recherchieren, ob etwas Vergleichbares bereits erfunden wurde (Recherche zum Stand der Technik). Eine Recherche zum Stand der Technik übernehmen auf Antrag und gegen eine Gebühr von 250 Euro auch unsere Patentprüferinnen und -prüfer. In einem Recherchebericht listen sie die Veröffentlichungen und die ermittelten Druckschriften auf, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. Anhand dessen kann der Anmelder oder die Anmelderin besser abschätzen, welche Erfolgsaussichten bei der Durchsetzung der eigenen Ansprüche gegen andere oder im Falle eines Angriffs auf das Schutzrecht bestehen.

Im Jahr 2010 wurden 3 253 Anträge auf Durchführung einer Recherche gestellt.

Gebrauchsmusterlöschung

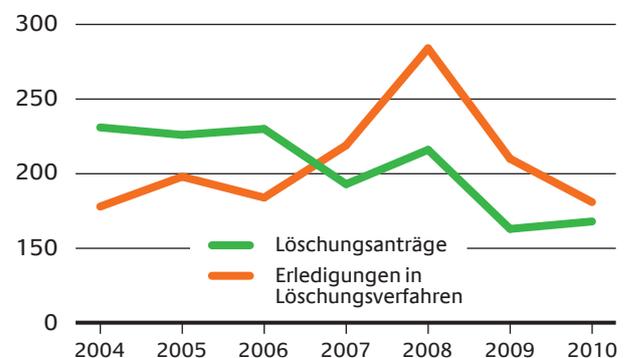
Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen Löschungsantrag kann jeder stellen, ohne dass ein eigenes wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Allerdings muss der Antrag, für den eine Gebühr von 300 Euro zu zahlen ist, ausreichend begründet sein. Insbesondere der entgegenstehende Stand der Technik muss darin benannt werden.

Zuständig für die Durchführung des Lösungsverfahrens ist unsere Gebrauchsmusterlöschungsabteilung. Dort prüfen wir, ob die Erfindung überhaupt mit einem Gebrauchsmuster geschützt werden kann. Wir beurteilen, ob die Erfindung neu ist, auf einem erfinderischen Schritt beruht und gewerblich anwendbar ist. Das Lösungsverfahren ist somit ein wichtiges und effektives Instrument, um die Schutzfähigkeit eines Gebrauchsmusters zu klären.

Im Jahr 2010 wurden 168 Anträge auf Löschung eines Gebrauchsmusters gestellt und 181 Lösungsverfahren abgeschlossen.

Anders als bei Patenten kann auch vor den ordentlichen Gerichten geklärt werden, ob überhaupt Rechte aus dem Gebrauchsmuster abgeleitet werden können, weil der Gebrauchsmustereintragung gerade keine sachliche Prüfung vorausgeht.

Abbildung 5: Lösungsanträge und Erledigungen in Gebrauchsmusterlöschungsverfahren



Topografie

Topografieanmeldungen werden bei uns von derselben Organisationseinheit bearbeitet wie die Gebrauchsmusteranmeldungen. Als Topografie werden die dreidimensionalen Strukturen von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen bezeichnet. Das Eintragungsverfahren entspricht dem des Gebrauchsmusters. Nach anfänglich hohen Anmeldezahlen ab Einführung des Halbleiterschutzgesetzes im Jahr 1987 wurden in den letzten Jahren nur noch wenige Topografien bei uns angemeldet. Im Jahr 2010 haben wir keine Topografieanmeldung erhalten.

Marken

... Herkunfts-, Qualitäts- und Werbekennzeichen

Marken begegnen uns täglich: Sie bezeichnen Produkte, die wir kaufen und Dienstleistungen, die wir in Anspruch nehmen. Marken helfen uns, Produkte wiederzuerkennen und von denen anderer Anbieter zu unterscheiden. Um Nachahmungen und Verwechslungen zu verhindern, können sich Anbieter den gewählten Namen als Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) schützen lassen. Die Marke gibt den Kundinnen und Kunden die Gewissheit, unter diesem Namen immer das gewohnte Produkt desselben Anbieters zu bekommen. Erst die Marke macht aus einem beliebigen Produkt einen unverwechselbaren Artikel.

Marken können aus Wörtern, Symbolen, Bildern oder Kombinationen davon bestehen. Auch dreidimensionale Formen, Farben und Farbkombinationen oder kurze Musikstücke können unter bestimmten Voraussetzungen als Marke eingetragen werden. Nicht geschützt werden Marken insbesondere dann, wenn sie von der Allgemeinheit und Wettbewerbern zur Beschreibung von Wareneigenschaften benötigt werden. So könnte beispielsweise das Wort „süß“ nicht als Marke für Popcorn eingetragen werden. Auch Zeichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen gar nicht als Marke verstanden werden können (zum Beispiel längere Wortfolgen), sind nicht eintragbar. Keine Rolle spielt bei der Eintragung jedoch, ob eine ähnliche Marke bereits eingetragen ist.

Es gibt drei Wege, eine Marke für Deutschland schützen zu lassen. Zum einen kann die Anmeldung einer nationalen Marke bei uns eingereicht werden, die wir prüfen, eintragen und verwalten. Für internationale Marken, die im Ausland bereits eingetragen sind, kann über die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) der Schutz für Deutschland beantragt werden. Auch sie werden von uns auf ihre Schutzzfähigkeit hin geprüft. Der dritte Weg, Markenschutz für Deutschland zu erlangen, ist die Anmeldung einer Gemeinschaftsmarke. Diese wird vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien) geprüft und gilt in der gesamten Europäischen Union. Die drei Markensysteme sind gleichberechtigt. Ihre Marken bieten den gleichen Schutz. Generell gilt bei allen Marken, dass die ältere Marke gegenüber der jüngeren Vorrang hat. Die Herkunft aus einem bestimmten System spielt keine Rolle.



Entwicklung der Markenmeldungen und Schutzerstreckungsgesuche aus internationalen Registrierungen

Mit 74 297 neuen Markenanträgen im Jahr 2010 (davon 5 225 Schutzerstreckungsgesuche aus internationalen Registrierungen) liegt die Zahl der Anträge auf dem Niveau des Vorjahres (2009: 74 822). Die Konjunkturerholung im Lauf des Jahres 2010 wirkte sich damit stabilisierend auf die Zahl der Markenmeldungen aus. Im Zehnjahresvergleich der nationalen Anmeldungen lag das Jahr 2010 leicht über dem Jahresdurchschnitt von 68 419 nationalen Anmeldungen.

Das Schutzrecht Marke besitzt in Deutschland nach wie vor eine hohe Attraktivität. Im Jahr 1995, als das geltende Markengesetz in Kraft trat, lag die Zahl der Markenmeldungen bei 46 250. Auch die Zahl der aus Deutschland stammenden Anmeldungen beim HABM ist über die Jahre angestiegen (2010: 18 448 Anmeldungen). Dort sind die Anmelder aus Deutschland heute die größte Anmelderguppe. Deutschland hat damit die USA als anmelderstärkste Nation beim HABM abgelöst. Marken haben für die deutsche Wirtschaft einen ausgesprochen hohen Stellenwert. Wir freuen uns, dass die große Mehrheit der Anmeldungen als nationale Markenmeldung bei uns eingeht.

Herkunft der nationalen Markenmeldungen

Von den insgesamt 69 072 direkt bei uns eingegangenen nationalen Anmeldungen im Jahr 2010 betrug der Anteil von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland 5,2%. Der Großteil der ausländischen Anmeldungen stammt aus Bulgarien, der Schweiz und den USA.

Abbildung 6: Nationale Markenmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

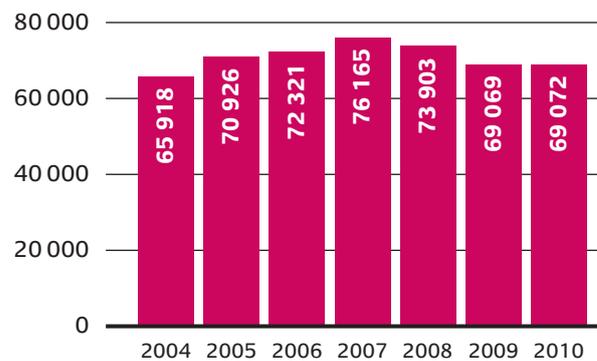


Tabelle 11: Markenmeldungen 2010 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	65 505	94,8
Bulgarien	599	0,9
Schweiz	548	0,8
USA	477	0,7
China	241	0,3
Großbritannien	203	0,3
Sonstige	1 499	2,2
Insgesamt	69 072	100

Markenanmeldungen nach Bundesländern

65 505 Marken wurden im Jahr 2010 aus Deutschland bei uns angemeldet. Spitzenreiter ist Nordrhein-Westfalen mit 14 772 Anmeldungen (22,6%). Darauf folgen Bayern mit 11 796 Anmeldungen (18%) und Baden-Württemberg mit 8 559 Anmeldungen (13,1%), siehe Abbildung 7 und Tabelle 12.

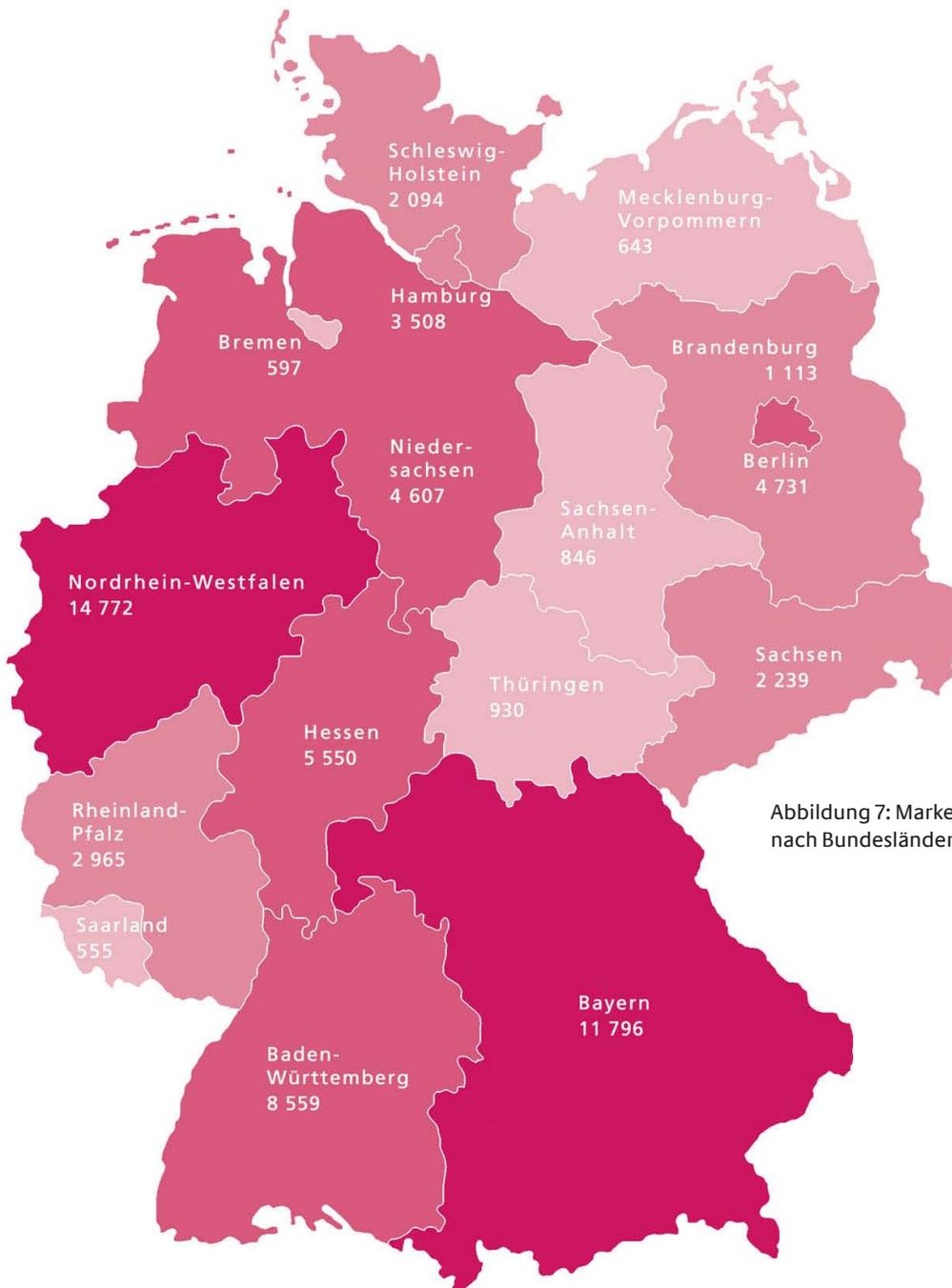


Abbildung 7: Markenmeldungen 2010 nach Bundesländern

Tabelle 12: Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2009			2010		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	15 450	23,5	86	14 772	22,6	83
Bayern	11 836	18,0	95	11 796	18,0	94
Baden-Württemberg	8 234	12,5	77	8 559	13,1	80
Hessen	5 584	8,5	92	5 550	8,5	92
Berlin	4 697	7,1	137	4 731	7,2	137
Niedersachsen	4 548	6,9	57	4 607	7,0	58
Hamburg	3 448	5,2	195	3 508	5,4	198
Rheinland-Pfalz	2 955	4,5	73	2 965	4,5	74
Sachsen	2 260	3,4	54	2 239	3,4	54
Schleswig-Holstein	2 066	3,1	73	2 094	3,2	74
Brandenburg	1 074	1,6	43	1 113	1,7	44
Thüringen	987	1,5	44	930	1,4	41
Sachsen-Anhalt	825	1,3	35	846	1,3	36
Mecklenburg-Vorpommern	651	1,0	39	643	1,0	39
Bremen	519	0,8	78	597	0,9	90
Saarland	580	0,9	56	555	0,8	54
Insgesamt	65 714	100	Ø 80	65 505	100	Ø 80

Tabelle 13: Entwicklung der nationalen Markenneuansmeldungen 2010 im Monatsvergleich

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2009	5 002	5 814	6 676	5 708	5 426	5 709	6 456	5 526	5 733	5 707	5 543	5 769
2010	5 944	6 337	7 815	5 940	5 339	5 649	5 369	6 031	5 226	6 112	5 922	5 654

Markenverfahren

Die überwiegende Zahl der angemeldeten Marken tragen wir in das Register ein. Der Anteil der Marken, die durch Beschluss nicht zur Eintragung zugelassen werden (Zurückweisungen), liegt seit Jahren bei circa 10%.

Markenanmeldungen nach Waren- und Dienstleistungsklassen

Der langjährige Trend im Verhältnis von Waren- zu Dienstleistungsklassen hat sich fortgesetzt. Im Jahr 2010 wurden 49,5% (2009: 49,3%) der Markenanmeldungen für Dienstleistungsklassen angemeldet. Die Entwicklung Deutschlands zur Dienstleistungsgesellschaft schlägt sich somit auch im Bereich der Marken nieder.

Tabelle 14: Daten zu Markenverfahren

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Neuanmeldungen	65 918	70 926	72 321	76 165	73 903	69 069	69 072
Eintragungen	48 401	50 798	51 124	54 534	50 259	49 817	48 794
Zurückweisungen	7 885	6 141	6 538	7 039	7 410	8 379	8 326

Wussten Sie, dass ...

... Albert Einsteins beruflicher Werdegang in einem „Patentamt“ begann?

Als Albert Einstein nach Abschluss seines mathematisch-physikalischen Fachlehrerstudiums 1902 keine Anstellung als Lehrer finden konnte, war er zunächst als technischer Vorprüfer beim Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum in Bern (heute: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Schweizer Zentralbehörde für alle Fragen des geistigen Eigentums) tätig. Bereits während dieser Zeit veröffentlichte der spätere Nobelpreisträger bedeutende wissenschaftliche Beiträge.

Markenanmeldungen nach Leitklassen

Die stärkste Klasse (nach Leitklassen) der nationalen Markenanmeldungen ist nunmehr die Klasse 35 (Werbung und Geschäftsführung), gefolgt von der Klasse 41 (Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten). Diese Klassen haben damit erneut ihre Plätze getauscht. Anmeldestärkste Warenklasse ist die Klasse 9 (Elektrische Apparate und Instrumente), die unverändert den dritten Platz belegt. An vierter Stelle folgt wie im Vorjahr die Klasse 42 (Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen). Die Klasse 25 (Bekleidung und Schuhwaren) hat mit ihrem 5. Platz unter den stärksten Leitklassen 2010 die Klasse 36 (Versicherungswesen; Finanzwesen; Geldgeschäfte; Immobilienwesen) verdrängt. Bemerkenswert ist, dass die Klassen 35 und 9 im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen um jeweils mehr als 400 Anmeldungen aufweisen.

Nicht mehr unter den zehn anmeldestärksten Klassen findet sich die Klasse 30 (Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft), die von der Klasse 43 (Verpflegung und Beherbergung von Gästen) verdrängt wurde.

Bezogen auf die absoluten Zahlen der aufkommensstärkeren Klassen (vergleiche Tabelle 3.5 auf Seite 97) zeigt sich in den Klassen 12 (Fahrzeuge), 14 (Schmuck- und Juwelierwaren sowie Uhren) und 28 (Spiele und Spielzeuge) ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Dagegen verzeichnen wir in den Klassen 29 und 30 (Lebensmittel) leichte und in der Klasse 37 (Bau- und Reparaturwesen) – offenbar konjunkturbedingt – starke Rückgänge.

Tabelle 15: Die zehn stärksten Leitklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	Anmeldungen 2010	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2009 zu 2010 in %
35	Werbung, Geschäftsführung	7 886	11,4	5,5
41	Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten	7 244	10,5	- 5,2
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 559	6,6	10,6
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 486	5,0	- 6,9
25	Bekleidung, Schuhwaren	2 985	4,3	1,1
36	Versicherungen	2 909	4,2	- 5,3
44	Medizinische Dienstleistungen	2 833	4,1	- 6,4
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 607	3,8	3,3
16	Büroartikel, Papierwaren	2 243	3,2	- 9,1
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 005	2,9	- 0,6

Markeninhaber mit den meisten Eintragungen

Die Rangliste der Markeninhaber mit den meisten Eintragungen wurde im Jahr 2010 von der MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG mit 147 eingetragenen Marken angeführt. Es folgen die Bayer AG mit 109 Eintragungen und die Boehringer Ingelheim International GmbH mit 108 Eintragungen.

Tabelle 16: Markeninhaber mit den meisten Eintragungen im Jahr 2010 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

	Inhaber	Sitz	Anzahl
1	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	DE	147
2	Bayer AG	DE	109
3	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE	108
4	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH	DE	91
5	Vodafone D2 GmbH	DE	85
6	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE	84
7	Henkel AG & Co. KGaA	DE	67
8	REWE-Zentral AG	DE	64
9	Bayerische Motoren Werke AG	DE	62
10	GEZE GmbH	DE	59
11	Merck KGaA	DE	57
11	Merz Pharma GmbH & Co. KGaA	DE	57
13	Mibe GmbH Arzneimittel	DE	53
14	Daimler AG	DE	48
14	STADA Arzneimittel AG	DE	48
16	Fraunhofer-Gesellschaft e. V.	DE	45
17	Bristol-Myers Squibb Co.	US	40
18	TAD Pharma GmbH	DE	39
19	Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH	DE	37
19	FERRERO Deutschland GmbH	DE	37
19	Wella AG	DE	37
22	Deutsche Telekom AG	DE	36
23	Beauty Power UG	DE	35
24	BASF SE	DE	34
24	Hubert Burda Media Holding KG	DE	34
24	Karl Storz GmbH & Co. KG	DE	34
27	Mäurer & Wirtz GmbH & Co. KG	DE	32
28	biomo pharma GmbH	DE	31
28	Novartis AG	CH	31

Löschungen

Die Löschung einer Marke kann auf verschiedene Arten bewirkt werden. Der Inhaber oder die Inhaberin kann jederzeit auf die eigene Marke oder einzelne Waren- oder Dienstleistungsklassen verzichten. Auch von Amts wegen können wir eine Marke löschen, wenn Verlängerungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden oder bestimmte Schutzhindernisse im Nachhinein bekannt werden. Zudem kann jeder Dritte ohne Darlegung eines besonderen Interesses einen Löschungsantrag stellen, der allerdings gebührenpflichtig ist. Dabei kann er sich zum Beispiel auf Verfall berufen, wenn eine Marke innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nicht benutzt wurde.

Löschungsverfahren sind häufig aufwendig. Die Parteien tragen in der Regel ausführlich vor, Schriftsätze mit über 50 Seiten Begründungstext sind nicht selten. Über den Löschungsantrag entscheidet jeweils die Lösungsabteilung besetzt mit drei juristischen Mitgliedern.

Im Jahr 2010 wurden 330 Anträge (2009: 317) auf Löschung einer eingetragenen Marke gestellt. Hinzu kamen 457 Anträge auf Löschung wegen Verfalls. In diesen Fällen löschen wir nur, wenn die Markeninhaberin oder der -inhaber nicht widerspricht. Andernfalls entscheiden die ordentlichen Gerichte.

Eine wichtige Gruppe der Lösungsanträge ist die wegen Bösgläubigkeit bei der Anmeldung. Bei diesen wird geltend gemacht, dass die Anmelderin oder der Anmelder die Marke in der Absicht angemeldet habe, andere wettbewerbswidrig zu behindern. Von den 330 Anträgen waren 65 (Vorjahr: 59) auf Bösgläubigkeit gestützt. Bei den übrigen Anträgen wird die Schutzfähigkeit der eingetragenen Marke aus anderen Gründen in Frage gestellt. Meist wird vorgetragen, die eingetragene Marke sei eine beschreibende Angabe.

Ende 2010 wurde die vom DPMA beschlossene Löschung der Marke „Post“ vom Bundespatentgericht aufgehoben. Fraglich war, ob die Angabe „Post“ sich als Marke eines bestimmten Unternehmens im Verkehr durchgesetzt hat. Auch beschreibende Angaben wie das Wort „Post“ können als Marke eingetragen werden, wenn sie von einem Großteil des potenziellen Kundenkreises als Kennzeichen eines bestimmten Anbieters aufgefasst werden. Beim Verfahren Post war zu prüfen, ob ein Durchsetzungsgrad von 75% genügt. Unserer Lösungsabteilung war dies angesichts der stark beschreibenden Aussage des Wortes „Post“ nicht genug, das Bundespatentgericht entschied jedoch anders.

Erste Erfahrungen mit den neuen Widerspruchsgründen

Am 1. Oktober 2009 trat das Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts in Kraft, das auch wichtige Rechtsveränderungen im Markenrecht mit sich brachte. Gegen die seit diesem Zeitpunkt angemeldeten Marken ist der Widerspruch nicht nur aus älteren eingetragenen Marken, sondern auch aus Benutzungsmarken, Unternehmenskennzeichen und Werktiteln möglich. Neu ist auch der Widerspruchgrund der Verwässerung und Rufausbeutung von bekannten Marken. Im Jahr 2010 sind die ersten Widersprüche eingegangen, die sich auf diese neuen Widerspruchsründe berufen. Der Schwerpunkt lag dabei ganz deutlich bei Widersprüchen aus den Unternehmenskennzeichen. Diese Widersprüche wurden oft zusätzlich zu jenen aus eingetragenen Marken geltend gemacht. Viele der eingelegten Widersprüche waren noch unzulässig, weil sie sich gegen Marken richteten, die vor dem 1. Oktober 2009 angemeldet wurden. Über die Widersprüche, die sich auf die neuen Widerspruchsründe berufen, entscheiden juristische Prüferinnen und Prüfer. Aufgrund der geringen Zahl der beschlussreifen Verfahren können wir über die Erfolgsquoten dieser Widersprüche noch keine gesicherten Aussagen treffen.

Änderung der Auslegung von Waren und Dienstleistungsbegriffen

Ab dem 1. Januar 2011 verändern wir unsere Klassifizierungspraxis. Bisher musste jede Ware oder Dienstleistung aus sich heraus einer bestimmten Klasse zugeordnet werden können. Ab 2011 berücksichtigen wir die Klassenziffer bei der Auslegung von Amts wegen. Wird beispielsweise in der Klasse 7 die Ware „Kaffeemühlen“ angemeldet, wird diese Angabe nunmehr problemlos übernommen. Bisher musste der Begriff dahin gehend erläutert werden, dass es sich um eine elektrische Kaffeemühle handelt, weil nur diese der Klasse 7 zugeordnet wird. Die Anmeldung der Ware „Kaffeemühle“ in der Klasse 7 beschränkt sich allerdings jetzt auch auf die elektrischen Kaffeemühlen. Eine Erweiterung auf manuelle Kaffeemühlen, die sich bisher im Rahmen der Klärung ergeben konnte, ist nicht mehr möglich. Damit haben wir unsere Klassifizierungspraxis jener der WIPO, des HABM und vieler anderer nationaler Markenämter angeglichen.

Gesetzesänderung im Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Mit Wirkung vom 28. Dezember 2010 ist eine Änderung des § 115 Absatz 2 des Gesetzes über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (MarkenG) in Kraft getreten. Danach versenden wir ab dem 1. Januar 2011 nach der positiven Entscheidung über die Schutzerstreckung der international registrierten Marke für Deutschland an den Markeninhaber beziehungsweise die Markeninhaberin über die WIPO eine entsprechende Mitteilung. Diese werden nunmehr unmittelbar nach der Schutzerstreckung informiert, bisher war das erst deutlich später möglich. Allerdings beginnt die Frist, innerhalb der die Benutzung aufzunehmen ist, nunmehr auch früher.

Irreführende Zahlungsaufforderungen

Markenanmelderinnen und -anmelder sowie Markeninhaber und -inhaberinnen erhalten zunehmend Zahlungsaufforderungen, die einen offiziellen Anschein haben, aber nicht vom DPMA stammen und mit dem Verfahren vor unserem Amt in keiner Weise zusammenhängen. Wir warnen ausdrücklich davor, auf derartige Angebote einzugehen. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 65.

Wussten Sie, dass ...

... Thomas Jefferson für die Prüfung eingehender Patentgesuche verantwortlich war?

Der dritte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, der zunächst als Anwalt praktizierte, bildete in seiner früheren Funktion als Außenminister zusammen mit dem Kriegsminister, Henry Knox, und dem Justizminister, Edmund Randolph, ab 1790 eine „Patent Commission“. Diese Kommission prüfte eingehende Patentanmeldungen.

IM FOKUS

Nationale Marke oder Gemeinschaftsmarke?

Mit einer nationalen Marke erhalten die Anmelderrinnen und Anmelder ein verlässliches Schutzrecht, das in einem schnellen, transparenten und qualitativ hochwertigen Verfahren geprüft wurde. Die Markeninhaber und -inhaberinnen können damit in hohem Maß auf die Beständigkeit ihres Rechts vertrauen. Während des Verfahrens sind unsere erfahrenen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hilfsbereite Ansprechpartner.



Das Ausschließlichkeitsrecht, das mit der Eintragung zuerkannt wird, kann auch als Widerspruchsmarke den Marken, die den Schutz als Gemeinschaftsmarke beim HABM begehren, entgegengehalten werden.

Eine deutsche Marke kann zudem Basismarke einer internationalen Registrierung sein. Sie bietet sich daher auch für die Anmelderrinnen und Anmelder an, die überwiegend in Deutschland und darüber hinaus in einigen ausgewählten weiteren Ländern tätig sein wollen.

Die Gemeinschaftsmarke gilt dagegen einheitlich in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Sie ist für diejenigen von Vorteil, die länderüber-

greifend im europäischen Raum tätig sein wollen. Hieraus erklärt sich auch der hohe Zuspruch, den die Gemeinschaftsmarke gerade aus Deutschland erfährt. Für ein im europäischen Binnenmarkt tätiges Unternehmen kann sich die Gemeinschaftsmarke, die europaweit gilt, als geeignetes Schutzrecht erweisen. Diesem Vorteil stehen allerdings auch Nachteile gegenüber: Der Anmeldung einer Gemeinschaftsmarke kann als Widerspruchsmarke nicht nur eine ältere Gemeinschaftsmarke entgegengehalten werden, sondern auch jede ältere nationale Marke aus einem der Mitgliedstaaten. Mögliche Konflikte mit älteren Marken sind so schwer vorhersehbar. Unklar ist derzeit, in welchem Umfang eine Gemeinschaftsmarke benutzt werden muss, damit die Inhaberin oder der Inhaber die Rechte aus ihr behält. Da die EU aus 27 Staaten mit circa 500 Millionen Einwohnern besteht, ist zu erwarten, dass an die Benutzung einer Gemeinschaftsmarke höhere Anforderungen zu stellen sind als an die Benutzung einer nationalen Marke. Eine abschließende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hierzu steht noch aus.

Geografische Herkunftsangaben

... Schutz für Ihre regionalen Erzeugnisse

Hersteller von Erzeugnissen mit regionalem Bezug, die über ihre Ursprungsregion hinaus bekannt geworden sind, sind häufig mit Nachahmern konfrontiert, die Erzeugnisse anderer Qualität unter demselben Namen anbieten und als authentisch ausgeben. Zum Schutz der Lebensmittelhersteller vor einem unfairen Wettbewerb und der Verbraucher vor der damit verbundenen Irreführung hat die Europäische Gemeinschaft 1992 die Bezeichnungen „geschützte geografische Angabe“ („g. g. A.“) und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g. U.“) eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für den Schutz geografischer Herkunftsangaben bildet heute die Verordnung (EG) Nr. 510/2006.

Anders als die Marke ist die geografische Herkunftsangabe nicht einem bestimmten Unternehmen oder Verband als Inhaber vorbehalten, sondern kann von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern benutzt werden, die das Produkt in der traditionell üblichen, in einer Produktspezifikation festgelegten Weise herstellen.

Ob regionale Spezialitäten als „geschützte geografische Angabe“ oder „geschützte Ursprungsbezeichnung“ im Register der Europäischen Kommission eingetragen und damit gemeinschaftsweit vor Nachahmern geschützt werden, richtet sich nach dem Grad ihrer Verbindung zum Herkunftsgebiet. Die Anforderungen an ein Produkt, das mit einer „geschützten Ursprungsbezeichnung“ versehen wird, sind insoweit höher, als hier alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden müssen. Auch müssen die Produkteigenschaften überwiegend auf dem geografischen Ursprung beruhen.



Derzeit sind 54 Namen deutscher Produkte in Brüssel registriert, davon sechs als Ursprungsbezeichnungen, beispielsweise „Allgäuer Emmentaler“. Beispiele für „geschützte geografische Angaben“ sind „Thüringer Rostbratwurst“ und „Lübecker Marzipan“. Hinzu kommen 24 Mineralwässer mit geschützten Ursprungsbezeichnungen. Insgesamt wurden bisher circa 950 Lebensmittel und Agrarerzeugnisse aus 21 Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschützt. Nach der weitgehenden Öffnung des Schutzsystems für Drittländer durch die Verordnung (EG) Nr. 510/2006 ist damit zu rechnen, dass zukünftig auch vermehrt Herkunftsbezeichnungen aus aller Welt registriert werden. Die Palette der geschützten Produkte reicht von Käse, Fleischerzeugnissen, Fisch und Schalentieren über Obst, Gemüse, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.

Die Registrierung als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geografische Angabe“ setzt voraus, dass der Schutzantrag sowohl von der zuständigen nationalen Behörde (in Deutschland dem Deutschen Patent- und Markenamt), als auch von der Europäischen Kommission positiv beurteilt worden ist. Der Antrag wird im nationalen und im europäischen Prüfungsverfahren jeweils veröffentlicht. Dadurch wird für diejenigen Personen, die in ihrem berechtigten Interesse betroffen sind, insbesondere also andere Hersteller des betreffenden Erzeugnisses, die Möglichkeit zum Einspruch eröffnet.

Im Jahr 2010 erhielten wir vier (2009: sechs) Schutzanträge für die Bezeichnungen „Leipziger Gose“, „Alblinse – Linsen von der Schwäbischen Alb“, „Oberlausitzer Biokarpfen“ und „Oktoberfestbier“. Für sechs bereits registrierte geografische Angaben wurden Änderungen der Spezifikation beantragt, um den veränderten Herstellungsbedingungen Rechnung zu tragen. Nach positivem Abschluss der Prüfung haben wir sieben Schutzanträge an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Die Zahl der Neuregistrierungen deutscher Herkunftsangaben durch die Kommission erreichte 2010 mit zehn eine Rekordhöhe. Als „geschützte

geografische Angaben“ wurden die Namen „Halberstädter Würstchen“, „Nieheimer Käse“, „Dresdener Christstollen“, „Salzwedeler Baumkuchen“, „Hessischer Apfelwein“, „Hessischer Handkäse“, „Schrobenhausener Spargel“, „Lüneburger Heidekartoffeln“, „Hopfen aus der Hallertau“ und „Tettlinger Hopfen“ geschützt.



In einem Beschwerdeverfahren zur Bezeichnung „Bayerischer Süßer Senf“ hat das Bundespatentgericht (BPatG) bestätigt, dass das Deutsche Patent- und Markenamt im Rahmen der sachlichen Prüfung als Sachwalter des öffentlichen Interesses dafür Sorge zu tragen hat, dass die Spezifikation nur sachlich berechnete Benutzungsbedingungen enthält und beliebige Änderungen wesentlicher Angaben ohne Angabe von Gründen daher ausgeschlossen sind. Die Beschwerde einer nicht im geografischen Gebiet ansässigen Einsprechenden gegen die Änderung der Spezifikation der „geschützten geografischen Angabe“ „Nürnberger Rostbratwurst“ hat das BPatG verworfen, weil die Einsprechende hierfür kein berechtigtes Interesse besitzt.

Geschmacksmuster

... Designschutz für Form und Farbgestaltung

Das Design spielt heute eine erhebliche Rolle bei der Kaufentscheidung. Nachdem funktionale Unterschiede zwischen Produkten seltener und Lebenszyklen kürzer werden, ist die Aufmachung oft das einzige für den Verbraucher wahrnehmbare Unterscheidungsmerkmal. Unternehmen können mit einer attraktiven Farb- und Formgebung ihrer Produkte Kundinnen und Kunden emotional ansprechen und binden.

Mit einem Geschmacksmuster gewähren wir ein zeitlich begrenztes Monopol auf die Form und farbliche Gestaltung eines Produkts.

Ein Geschmacksmuster schützt die zwei- oder dreidimensionale Erscheinungsform eines Teils oder eines ganzen Erzeugnisses. Geschützt werden kann die Gestaltung einer Fläche – zum Beispiel eines Stoffes oder einer Tapete – oder die Gestaltung eines dreidimensionalen Gegenstandes, zum Beispiel eines Werkzeugs.

Die mit einer Geschmacksmusteranmeldung eingereichten Darstellungen des Musters legen Gegenstand und Umfang des Schutzrechts fest und sind daher von zentraler Bedeutung. Geschützt ist nur das, was aus den Darstellungen ersichtlich wird.

Das Design muss zum Zeitpunkt der Anmeldung neu sein. Vor dem Anmeldetag darf kein identisches oder nur in unwesentlichen Merkmalen abweichendes Design veröffentlicht, ausgestellt oder auf andere Weise vermarktet worden sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das Design Eigenart aufweist. Sein Gesamteindruck muss sich von bereits bestehenden Designs unterscheiden. Hierbei kommt es weder auf die Sicht eines Laien noch auf die eines Produktdesigners an. Entscheidend ist der bei einem sogenannten informierten Benutzer hervorgerufene Gesamteindruck. Neuheit und Eigenart werden jedoch erst im Streitfall durch Zivilgerichte geprüft.

Die Schutzdauer eines Geschmacksmusters beträgt maximal 25 Jahre ab dem Anmeldetag.

Das Geschmacksmuster gewährt dem Inhaber das ausschließliche Recht, das Design zu benutzen und Dritten zu verbieten, es ohne seine Zustimmung zu benutzen. Das heißt, der Inhaber oder die Inhaberin kann gegen jedes Design vorgehen, das beim informierten Benutzer den gleichen Gesamteindruck wie das eingetragene Geschmacksmuster erweckt.



Entwicklung der Geschmacksmusteranmeldungen

Im Jahr 2010 wurden 47 188 Muster in 6 141 Anmeldungen bei uns eingereicht. Damit können wir gegenüber dem Vorjahr (44 714 Muster in 5 760 Anmeldungen) einen Anstieg von 5,5% bei den Mustern und 6,6% bei den Anmeldungen verzeichnen.

Anträge für insgesamt 49 865 Muster (2009: 37 311) konnten wir abschließend bearbeiten. Davon haben wir 47 951 Muster (2009: 35 431) in das Geschmacksmusterregister eingetragen.

Von der Möglichkeit, bis zu 100 Muster in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, machten 55,8% (2009: 57,5%) der Anmelderinnen und Anmelder Gebrauch. In einer Sammelanmeldung wurden wie im Vorjahr durchschnittlich 13 Muster angemeldet.

Auf Antrag kann die Veröffentlichung der Abbildungen eines Geschmacksmusters bis zu 30 Monate verzögert werden (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Der Anteil der angemeldeten Muster, bei denen dies beantragt wurde, ist auf 32,4% zurückgegangen (2009: 42,5%).

Herkunft der Geschmacksmusteranmeldungen

Der Anteil der von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland angemeldeten Muster ist auf 20% geringfügig gefallen (2009: 21,4%). Die Mehrzahl der von ausländischen Personen angemeldeten Muster stammt mit 9,6% weiterhin aus Österreich, gefolgt von 5,7% aus Italien und 1,4% aus der Schweiz (vergleiche Tabelle 17).

Abbildung 8: Angemeldete Muster beim Deutschen Patent- und Markenamt

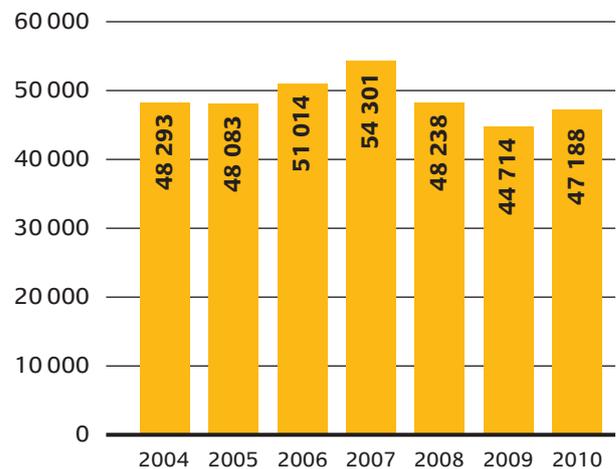


Tabelle 17: Angemeldete Muster 2010 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Angemeldete Muster beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	37 737	80,0
Österreich	4 550	9,6
Italien	2 679	5,7
Schweiz	638	1,4
USA	316	0,7
Taiwan	101	0,2
China	95	0,2
Spanien	83	0,2
Sonstige	989	2,1
Insgesamt	47 188	100

Geschmacksmusteranmeldungen nach Bundesländern

Von den inländischen angemeldeten Mustern stammen 28,6% aus Nordrhein-Westfalen (2009: 27,2%), 19,2% aus Bayern (2009: 21,8%) und 16,1% aus Baden-Württemberg (2009: 15,8%). Erneut wird deutlich, dass zwischen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und der Anmeldetätigkeit der dort ansässigen Unternehmen ein enger Zusammenhang besteht (vergleiche Abbildung 9 und Tabelle 18).



Abbildung 9: Angemeldete Muster 2010 nach Bundesländern

Tabelle 18: Angemeldete Muster, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2009			2010		
	Angemeldete Muster	Anteil in %	Angemeldete Muster pro 100 000 Einwohner	Angemeldete Muster	Anteil in %	Angemeldete Muster pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	9 565	27,2	53	10 792	28,6	60
Bayern	7 668	21,8	61	7 259	19,2	58
Baden-Württemberg	5 561	15,8	52	6 081	16,1	57
Niedersachsen	2 520	7,2	32	2 742	7,3	35
Hessen	1 468	4,2	24	2 325	6,2	38
Rheinland-Pfalz	2 638	7,5	65	2 132	5,6	53
Berlin	1 369	3,9	40	1 564	4,1	45
Hamburg	1 188	3,4	67	1 394	3,7	79
Sachsen	1 036	2,9	25	899	2,4	22
Schleswig-Holstein	773	2,2	27	847	2,2	30
Brandenburg	220	0,6	9	505	1,3	20
Thüringen	241	0,7	11	354	0,9	16
Sachsen-Anhalt	272	0,8	11	321	0,9	14
Saarland	313	0,9	30	227	0,6	22
Mecklenburg-Vorpommern	138	0,4	8	157	0,4	10
Bremen	194	0,6	29	138	0,4	21
Insgesamt	35 164	100	Ø 43	37 737	100	Ø 46

Geschmacksmustereintragungen nach Warenklassen

Die 47 951 eingetragenen Muster wurden in insgesamt 82 474 Warenklassen eingetragen (2009: 65 968). Die Verteilung auf die Warenklassen zeigt, dass im Jahr 2010 erneut die meisten Muster (18,0%) in Warenklasse 02 (Bekleidung und Kurzwaren) eingetragen wurden. Die zweithäufigste Klasse ist mit 16,4% Warenklasse 05 (Nichtkonfektionierte Textilwaren), gefolgt von Warenklasse 06 (Möbel) mit 15,1%.

Einreichung von Darstellungen auf elektronischem Datenträger und mit DPMAdirekt

Seit November 2008 können die Darstellungen der zu schützenden Designs auch als Datei (JPEG-Format) auf CD oder DVD eingereicht werden. Von dieser Möglichkeit machten die Anmelderrinnen und Anmeldere bei 22,2% aller Geschmacksmusteranmeldungen Gebrauch (2009: 15,2%). Mit dem Dienst **DPMAdirekt** (vergleiche Seite 54) können Geschmacksmuster seit dem 1. März 2010 auch elektronisch bei uns angemel-

det werden. Diese Möglichkeit wurde bei 4,7% aller Geschmacksmusteranmeldungen genutzt.

Verfahren nach der Eintragung

Nach der Eintragung in das Geschmacksmusterregister bis zum Ende der Schutzdauer – spätestens 25 Jahre nach dem Anmeldetag – betreuen wir verschiedene Verfahren: Aufrechterhaltung und Löschung, aber auch Erstreckungen und Umschreibungen.

Für die Verlängerung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden (fünfjährigen) Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, löschen wir das Geschmacksmuster im Register.

Im Falle einer Aufschiebung (vergleiche Seite 35) beträgt der Schutz zunächst nur 30 Monate. Innerhalb dieser Frist kann der Anmeldere oder die Anmelderin mit Zahlung einer Erstreckungsgebühr den Schutz auf fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken (Erstreckung).

Tabelle 19: Eingetragene Muster 2010 nach Warenklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	Eintragungen von Warenklassen 2010	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2009 zu 2010 in %
02	Bekleidung und Kurzwaren	14 814	18,0	- 4,3
05	Nichtkonfektionierte Textilwaren	13 525	16,4	61,5
06	Möbel	12 494	15,1	20,8
32	Grafische Symbole und Logos ¹	6 342	7,7	237,2
11	Ziergegenstände	5 056	6,1	5,9
26	Beleuchtungsapparate	3 825	4,6	74,1
19	Papier- und Büroartikel	3 642	4,4	- 19,7
25	Bauten und Bauelemente	2 743	3,3	- 2,7
21	Spiele, Spielzeuge, Zelte und Sportartikel	2 446	3,0	29,8
07	Haushaltsartikel, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind	2 244	2,7	41,7
03	Reiseartikel, Etuis, Schirme und persönliche Gebrauchsgegenstände, soweit sie nicht in anderen Klassen enthalten sind	2 066	2,5	80,1
	Sonstige Warenklassen	13 277	16,1	21,2

¹ In Klasse 32-00 wird erst seit Inkrafttreten der 9. Ausgabe der Locarno-Klassifikation am 1. Januar 2009 klassifiziert.

Eine Umschreibung nehmen wir vor, wenn das Schutzrecht von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter oder die Vertreterin sich ändert.

Die Entwicklung der Verfahren zeigt Tabelle 20. Erkennbar wird, dass sich die Erstreckungsquote weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt. Eine Erklärung hierfür ist die Dominanz der Textilhersteller bei den Aufschiebungsanmeldungen, welche aufgrund der kurzen Produktzyklen auf eine Erstreckung verzichten.

Die Zahl der Aufrechterhaltungen ist mit 17 058 Geschmacksmustern um 10,3% im Vergleich zum Vorjahr (15 467) gestiegen. 2010 wurden 19 073 Geschmacksmuster umgeschrieben, ein Anstieg von 11,3% (2009: 17 130).

Common Assessment Framework (CAF) – Selbstbewertung als Pilotprojekt zum Qualitätsmanagement im Geschmacksmusterbereich

Common Assessment Framework (CAF) ist das gemeinsame Qualitätsbewertungsmodell der öffentlichen Verwaltung in Europa. Eine Selbstbewertung mit CAF bietet Organisationen die Möglichkeit, eine interne Stärken- und Schwächenanalyse durchzuführen. Aus den Ergebnissen lassen sich nach

Bewertung und Priorisierung direkt konkrete Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Sie dienen zudem der Festlegung von Ressourcen und Zielen oder als Grundlage für umfassende Organisationsuntersuchungen. Die konsequente Umsetzung der nach jeder Bewertung vereinbarten Maßnahmen führt somit schrittweise zu einem organisationspezifischen Qualitätsmanagement.

Am 25. Februar 2010 starteten wir mit Unterstützung des Bundesverwaltungsamts die „CAF-Selbstbewertung als Pilotprojekt zum Qualitätsmanagement in der Geschmacksmusterstelle“. Mit der Aufstellung eines Aktionsplanes haben wir das Pilotprojekt im Herbst 2010 erfolgreich abgeschlossen.

DPMAregister – Amtliche Publikation und Register Geschmacksmuster

Am 22. Februar 2010 konnten wir die Daten aller beim DPMA registrierten Geschmacksmuster in die Publikations- und Registerdatenbank **DPMAregister** integrieren (vergleiche Seite 55). Daneben kann das Geschmacksmusterblatt vollständig sowie in einzelnen Teilen heruntergeladen werden.

Die in **DPMAregister** publizierten Schutzrechtsinformationen stellen die amtlich verbindlichen Veröffentlichungen der Register- und Publikationsdaten dar.

Tabelle 20: Daten zu Geschmacksmusterverfahren

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Löschungen	61 233	53 154	55 054	54 022	56 328	52 721	47 782
Aufrechterhaltungen	15 329	18 541	15 720	18 136	16 703 ¹	15 467	17 058
Erstreckungen	3 021	1 440	1 983	2 260	2 541	1 793	2 663
Umschreibungen	12 447	20 664	14 019	22 949	19 258	17 130	19 073

¹ Die Zahl für die Erstreckungen wurde korrigiert; bei den Aufrechterhaltungen fließen nun ab der Zahl für 2008 auch die Aufrechterhaltungen für das 21. - 25. Jahr ein.

Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Wer ein geistig-schöpferisch entstandenes Werk – zum Beispiel einen Text oder ein Musikstück – vervielfältigen oder öffentlich vorführen möchte, muss streng genommen den jeweiligen Schöpfer um Erlaubnis bitten und dafür bezahlen. Da dies nahezu unmöglich ist, nehmen Verwertungsgesellschaften die Rechte von Kreativen kollektiv wahr.

Als privatrechtliche Vereinigung der schöpferisch Tätigen (zum Beispiel Komponisten, Schriftsteller, bildende Künstler, Fotografen, Filminterpreten, Tonträgerhersteller und Filmproduzenten) vergeben Verwertungsgesellschaften Lizenzen, mit denen sie die Nutzung der Werke gestatten, und erheben dafür Vergütungen. Die Einnahmen verteilen die Verwertungsgesellschaften nach einem Verteilungsplan an die Berechtigten.

Da die Verwertungsgesellschaften ihre Aufgaben treuhänderisch wahrnehmen und häufig eine Monopolstellung haben, unterliegen sie einer staatlichen Aufsicht. Diese übt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) aus (§§ 18 ff. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz).



Zu unseren Aufgaben als Aufsichtsbehörde gehört es, im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft zu erteilen und fortwährend zu prüfen, ob die hierfür maßgebenden Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Wir achten zudem darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen, die im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz speziell für Verwertungsgesellschaften festgeschrieben wurden. Ein umfassendes Auskunftsrecht und die Möglichkeiten, an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilzunehmen, helfen uns bei der Erfüllung unserer Aufsichtspflicht.

Nachdem im Jahr 2010 der VG Werbung + Musik mbH die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wurde, besitzen derzeit zwölf Verwertungsgesellschaften diese Erlaubnis. Im Jahr 2009 erwirtschafteten die Verwertungsgesellschaften insgesamt etwa 1,77 Milliarden Euro (die Zahlen für 2010 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Erträge ergeben sich aus Tabelle 21.

Register anonymer und pseudonymer Werke

Urheber können für Werke, die sie anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen in das „Register anonymer und pseudonymer Werke“ eintragen lassen. Bei anonymen und pseudonymen Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung. Es erlischt jedoch bereits 70 Jahre nach der Schaffung des Werkes, wenn das Werk innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist. Wird der wahre Name des Urhebers in das Register beim DPMA eingetragen, erlischt das Urheberrecht dagegen erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Register ist jedoch keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, sondern ist nur für die Schutzdauer von anonym oder pseudonym veröffentlichten Werken von Bedeutung.

Das Register enthielt am Ende des Jahres 2010 730 Werke von 394 Urhebern. Weitere statistische Daten finden Sie in der Tabelle 5 „Register anonymer und pseudonymer Werke“ auf Seite 99 im Anhang „Statistiken“.

Tabelle 21: Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2009

Verwertungsgesellschaften		Haushaltsvolumen ¹ 2009
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	841,055 Mio. €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	177,917 Mio. €
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	442,565 Mio. €
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	2,646 Mio. €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	128,187 Mio. €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	6,958 Mio. €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	57,192 Mio. €
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	13,374 Mio. €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	21,251 Mio. €
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	46,512 Mio. €
VG Media	VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	31,796 Mio. €
VG Werbung	VG Werbung + Musik mbH	0 Mio. €
VG TWF	Verwertungsgesellschaft Treuhand-Gesellschaft Werbefilm mbH	0,024 Mio. €
Summe		1 769,477 Mio. €

¹ Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.

Patentanwalts- und Vertreterwesen

Patentanwalt und Patentanwältin

Das Rechtsgebiet des gewerblichen Rechtsschutzes ist äußerst komplex. Dem stehen Erfinderinnen und Erfinder, meist hochspezialisiert in ihrem technischen Fachgebiet, oft ratlos gegenüber. Auch Unternehmen fehlt oftmals der Überblick über sämtliche rechtliche und wirtschaftliche Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Als Schnittstelle zwischen Technik und Recht leisten Patentanwälte und Patentanwältinnen in diesem Bereich wertvolle Unterstützung. Die Schutzrechts-Experten beraten Erfinderinnen und Erfinder sowie Unternehmen, die ihre neuesten Entwicklungen oder ihr Know-how schützen lassen beziehungsweise eine Marke oder ein Design eintragen lassen möchten. Sie übernehmen für ihre Mandanten die nationale und internationale Anmeldung aller gewerblichen Schutzrechte, arbeiten Lizenzverträge aus und vertreten ihre Mandanten vor den verschiedenen nationalen und internationalen Behörden und Gerichten. Damit stellen sie entscheidende Weichen für den Erfolg einer Innovation, eines Designs oder einer Marke.



An künftige Patentanwälte und Patentanwältinnen werden hohe Anforderungen gestellt: Sie müssen einen technischen oder naturwissenschaftlichen Hochschulabschluss und eine einjährige fachlich einschlägige praktische Tätigkeit vorweisen. Die erforderliche juristische Qualifikation erwerben sie in einer etwa dreijährigen Zusatzausbildung als Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten in einer Patentanwaltskanzlei oder der Patentabteilung eines Unternehmens. Diese Zusatzausbildung kann ersetzt werden durch eine zehnjährige hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist zuständig für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung künftiger Patentanwälte und -anwältinnen. Wir entscheiden darüber, wer aufgrund seiner Vorbildung zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden kann. Insbesondere durch die Umstellung der bisherigen einheitlichen Diplomstudiengänge auf das dreigestufige Bachelor-Master-Promotions-System stehen wir vor der Herausforderung, unsere Zulassungsvoraussetzungen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium und der Patentanwaltskammer neu auszurichten.

Wir organisieren auch das in der dreijährigen Zusatzausbildung enthaltene sogenannte Amtsjahr, eine achtmonatige Ausbildung beim DPMA und beim Bundespatentgericht.

Darüber hinaus organisieren wir die dreimal jährlich stattfindende schriftliche und mündliche Prüfung. Wer die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat, darf sich „Patentassessorin“ beziehungsweise „Patentassessor“ nennen und ohne weitere Voraussetzungen als angestellter fachkundiger Berater und Vertreter für einen Arbeitgeber, in der Regel in der Industrie, tätig werden. Als freier Patentanwalt oder Patentanwältin darf dagegen nur arbeiten, wer von der Patentanwaltskammer zur Patentanwaltschaft ausdrücklich zugelassen und vereidigt wurde. Die Zulassung einschließlich der Vereidi-

gung ist eine der Zuständigkeiten, die aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung von Verfahren im patentanwaltlichen Berufsrecht am 1. September 2009 auf die Patentanwaltskammer überging.

Patentanwälte eines anderen europäischen Staates können als deutsche Patentanwälte zugelassen werden, wenn sie eine besondere Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ausführliche und ständig aktualisierte Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie unter www.dpma.de/amt/ausbildung/patent-anwaltsausbildung und unter www.patentanwalt.de.

Umfangreiche Informationen zum Berufsbild bietet auch unser Jahresbericht 2009.

Das Jahr 2010

Im Jahr 2010 absolvierten 195 von 196 Prüflingen erfolgreich die reguläre Patentanwaltsprüfung.

Mit 177 Neuzulassungen als Patentanwältin oder Patentanwalt wurde das Niveau des Vorjahres deutlich übertroffen. Bei weniger Löschungen (59) als im Vorjahr (64) stieg die Zahl der insgesamt zugelassenen Patentanwälte zum Jahresende 2010 auf den neuen Rekordstand von 2 956.

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) sind zwei Schiedsstellen angesiedelt. Sie unterbreiten den Beteiligten Einigungsvorschläge, die sie als verbindlich annehmen können. Sie können den Vorschlägen jedoch auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen. Obwohl die Schiedsstellen organisatorisch im DPMA eingebunden sind, bleiben sie eigenständige Spruchkörper.

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) schlichtet bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern, die im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses etwas erfunden haben, und deren Arbeitgebern.

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke.



Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Arbeitnehmererfinder erwerben originär alle Rechte an ihrer Diensterfindung (Erfinderprinzip). Sie sind verpflichtet, die Erfindung ihrem Arbeitgeber zu melden. Mit der Inanspruchnahme der Erfindung durch den Arbeitgeber, die nach der gesetzlichen Fiktion des § 6 Abs. 2 ArbEG (neue Fassung seit 2009) grundsätzlich als erklärt gilt, gehen jedoch alle vermögenswerten Rechte an der Diensterfindung auf den Arbeitgeber über. Als Ausgleich für diesen Rechtsverlust hat der Arbeitnehmererfinder gegen den Arbeitgeber einen Anspruch auf angemessene Vergütung. Bei den Streitigkeiten vor der Schiedsstelle geht es vor allem um die Angemessenheit dieser Vergütung.

Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einem Juristen als Vorsitzenden und zwei Patentprüfern des DPMA, die das betreffende technische Gebiet betreuen.

Die Schiedsstelle im Jahr 2010

Im Jahr 2010 gingen bei der Schiedsstelle 65 Anträge auf Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens ein. Die Schiedsstelle konnte die Zahl der Erledigungen gegenüber den Vorjahren weiter erhöhen und 92 Verfahren abschließen. Die Einigungsvorschläge der Schiedsstelle stoßen nach wie vor auf große Akzeptanz. In 68% der Fälle nahmen die Beteiligten die Einigungsvorschläge an.

Das Spektrum der rechtlichen Probleme, mit denen sich die Schiedsstelle befasste, war auch 2010 sehr vielfältig. In einem angenommenen Einigungsvorschlag vertrat die Schiedsstelle die Auffassung, dass der Arbeitnehmer durch Unterzeichnung eines US-Assignments (ausdrückliche Übertragungserklärung nach US-amerikanischem Recht) seinen Willen zur umfassenden Übertragung der Diensterfindungsrechte an den Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht hatte. In einem anderen Einigungsvor-

schlag arbeitete sie heraus, dass der Arbeitnehmer hinsichtlich seines Vergütungsanspruchs gegen den Arbeitgeber grundsätzlich nur einen Anspruch auf Auskunft hat, der keine Pflicht zur Vorlage von Belegen beinhaltet. Zur Rechnungslegung ist der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin erst dann verpflichtet, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Auskunft des Arbeitgebers nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erteilt wurde. Mehrere Einigungsvorschläge betrafen die Abstufung in Schutzrechtskomplexen. In einer Reihe weiterer Einigungsvorschläge musste die Schiedsstelle prüfen, ob Vergütungsvereinbarungen wegen erheblicher Unbilligkeit unwirksam waren oder ein Anspruch auf Einwilligung in eine andere Vergütungsregelung bestand, weil maßgebende Umstände sich wesentlich geändert hatten.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und Technologiemärkte spielten Arbeitnehmererfindungen im Konzern in der Spruchpraxis der Schiedsstelle eine immer bedeutendere Rolle. Auch Fragen der Verjährung, die wegen des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes im Arbeitnehmererfindungsrecht zunehmend von Bedeutung sind, beschäftigten die Schiedsstelle in einer Vielzahl von Verfahren. Bislang wurde nur über Erfindungen verhandelt, die vor dem 1. Oktober 2009 gemeldet wurden. Arbeitnehmererfindungen, welche unter das mit dem Patentrechtsmodernisierungsgesetz vom 31. Juli 2009 novellierte ArbEG fielen, waren daher noch nicht Gegenstand von Verfahren.

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Wer literarische, künstlerische oder ähnliche Werke nutzen möchte, ist verpflichtet, den Schöpfern eine Vergütung zu zahlen. Zur Durchsetzung ihrer Rechte lassen sich Urheber meist von Verwertungsgesellschaften (vergleiche Seite 41) vertreten. Diese vergeben Lizenzen, erheben Vergütungen und verteilen diese an die Urheber.

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz schlichtet vor allem in den Fällen, in denen über die Höhe der Vergütung gestritten wird. Dazu gehören häufig Streitigkeiten zu den sogenannten Gesamtverträgen. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft und Vereinigungen von Nutzern schöpferischer Werke.

Die Schiedsstelle im Jahr 2010

Im Jahr 2010 wurde die Schiedsstelle in 234 Streitigkeiten eingeschaltet, 134 Verfahren wurden abgeschlossen, darunter acht Gesamtvertragsverfahren. In 302 Verfahren steht noch eine Entscheidung aus, darunter befinden sich zwei Gesamtvertragsverfahren.

Die Zahl der Neueingänge hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (191 Eingänge) erneut erhöht. Die meisten neuen Verfahren betreffen Streitigkeiten zwischen Herstellern oder Importeuren von Vervielfältigungsgeräten, wie zum Beispiel PC, MP3-Playern oder Musikhandys.

Einige im Jahr 2010 abgeschlossene Gesamtvertragsverfahren waren von besonderer Bedeutung, denn es musste wegen einer Gesetzesänderung für Speichermedien und Vervielfältigungsgeräte ein völlig neues Vergütungsmodell entworfen werden. Seit 1. Januar 2008 soll die Tarifhöhe nämlich davon abhängen, in welchem Umfang geschützte Rechte tatsächlich mit den jeweiligen Speichermedien oder Vervielfältigungsgeräten genutzt werden. Hierzu hat die Schiedsstelle umfangreiche empirische Untersuchungen durch anerkannte Meinungsforschungsinstitute eingeholt. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen wurde ein Vergütungsmodell entwickelt, das zum einen den Rechteinhabern eine angemessene Vergütung garantiert und zum anderen die Hersteller beziehungsweise Importeure in ihrer wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit nicht unzumutbar beeinträchtigt.



Tabelle 22: Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Erledigungen				Summe	Am Jahresende anhängige Schiedsverfahren
		Angenommene Einigungsvorschläge	Widersprüche gegen Einigungsvorschläge	Nichteinlassung auf das Schiedsverfahren	Sonstiges		
2004	98	27	16	10	24	77	151
2005	61	43	24	10	17	94	118
2006	52	25	21	13	8	67	68
2007	59	10	6	6	16	38	89
2008	66	24	18	12	4	58	97
2009	65	19	25	15	8	67	95
2010	65	30	14	14	34 ¹	92	86

¹ Seit 2010 werden hierbei auch Beschlüsse und Widerspruchsbescheide erfasst. Die Werte für das Jahr 2010 sind mit denen der Vorjahre daher nicht direkt vergleichbar.

Tabelle 23: Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Darunter Gesamtverträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c UrhWahrnG	Erledigungen			Summe	Am Jahresende anhängige Anträge
			Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidung		
2004	53	0	57	1	26	84	80
2005	87	4	32	4	20	56	111
2006	75	1	43	1	24	68	118
2007	83	2	64	1	30	95	106
2008	61	6	83	1	13	97	70
2009	191	4	45	0	14	59	202
2010	234	0	27	0	107	134	302

Wir halten Sie auf dem Laufenden ...

Für Informationen zu gewerblichen Schutzrechten möchten wir Ihre erste Anlaufstelle sein. Umso mehr freut uns Ihr ungebrochenes Interesse: Fast 247 000¹ Kundenkontakte verzeichneten die Auskunftsstellen und Recherchesäle des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) im Jahr 2010. Auch auf Messen und Veranstaltungen präsentieren wir uns regelmäßig.

... durch den Service unserer Auskunftsstellen

Sie möchten ein Patent, ein Gebrauchsmuster, eine Marke oder ein Geschmacksmuster anmelden? Unsere drei Auskunftsstellen an den Standorten München, Jena und Berlin bieten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Einzelerfinder kompetente Beratung bei Fragen zu gewerblichen Schutzrechten und den damit verbundenen nationalen, aber auch europäischen und internationalen Verfahren. Merkblätter und Formulare stehen auf unseren Internetseiten zum Herunterladen zur Verfügung, gerne versenden wir sie auch per Post.

¹ Ab 2010 werden die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Telefonzentrale München selbstständig und abschließend beantworteten Anfragen zu den Kundenkontakten hinzugerechnet.



... über die Erfinderberatung

Sie suchen rechtlichen Rat? Als Service in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer beraten Patentanwälte nach vorheriger Terminvereinbarung über die Auskunftsstelle München und den Recherchesaal Berlin zu allen Fragen des geistigen Eigentums. Die dreißigminütigen Einzelgespräche sind sehr begehrt – bitte vereinbaren Sie deshalb möglichst frühzeitig einen Termin.

... in unseren Recherchesälen

Mehr als 11 000 Besucherinnen und Besucher haben 2010 die Angebote der beiden Recherchesäle in München und Berlin genutzt. Die Angebote vor Ort reichen von der Online-Recherche über Verfahrensstandsermittlungen bis zur Akteneinsicht. Zur Ermittlung des Stands der Technik für eine Patentanmeldung können mehr als 73 Millionen Patentdokumente aus verschiedenen Sammlungen eingesehen werden, beispielsweise über die amtsinterne Datenbank **DEPATIS**. Das Technische Informationszentrum Berlin (TIZ Berlin) archiviert zudem historische Patente sowie Patente aus Osteuropa.

Bei der Recherche lassen wir Sie nicht allein: Die Teams vor Ort erläutern kostenlos die zahlreichen Informationsangebote auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, unterstützen Sie bei der Recherche, beraten unter der Telefonnummer +49 (0) 89 2195-3435 oder über die E-Mail-Adresse datenbanken@dpma.de.

... durch Vorträge, Führungen und Schulungen

An allen drei Standorten können Sie das umfangreiche Angebot an Vorträgen und Führungen des DPMA nutzen. Workshops zur Patent-, Marken- und Geschmacksmusterrecherche bieten wir Ihnen an den Standorten Berlin und München. Im Jahr 2010 fanden 15 Recherche-Workshops mit über 190 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt.

Sie möchten an einem Workshop teilnehmen? Aktuelle Termine finden Sie unter www.dpma.de und in unserem Newsletter zu den Internet-Diensten.

Das TIZ Berlin beteiligte sich zusammen mit der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts erstmals an der „Langen Nacht der Wissenschaften“ – einer Veranstaltung mit fast 850 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

... auf Messen

Messeauftritte bieten uns die Möglichkeit, das interessierte Fachpublikum direkt über gewerbliche Schutzrechte zu informieren und die Öffentlichkeit hierfür zu sensibilisieren.

Das DPMA präsentierte sich im Jahr 2010 auf 27 Fachtagungen und -messen im In- und Ausland (siehe Tabelle Seite 51).

Langjährige Kooperationen mit der Koelnmesse GmbH im Rahmen der Initiative „No Copy!“, der Messe Frankfurt GmbH mit der Initiative „Messe Frankfurt against Copying“, der Messe München GmbH sowie der Messe Düsseldorf GmbH haben sich auch 2010 wieder bewährt. Eine ebenso erfolgreiche Zusammenarbeit besteht mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls. Im Fokus dieser Kooperationen steht das Thema „Produkt- und Markenpiraterie“. Zusätzliche Unterstützung bei unseren Messeauftritten erhalten wir vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM).

Im Jahr 2010 nahmen wir erstmals an der START-Messe in Essen teil, der führenden Fachmesse für Existenzgründung, Franchising und Unternehmensentwicklung. Es zeigte sich, dass der Informationsbedarf über gewerbliche Schutzrechte gerade bei Existenzgründern und jungen Unternehmern sehr hoch ist.

... online unter www.dpma.de

Auf unseren Internetseiten informieren wir Sie rund um das Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“. Sie finden Wissenswertes zu Patenten, Marken und Mustern und selbstverständlich auch über das DPMA und seine Internet-Dienste. Im Bereich „Service“ können Sie sich für unsere Workshops und Schulungen anmelden, die Veröffentlichungen des DPMA abrufen sowie Formulare und Informationsblätter herunterladen. Aktuelle Meldungen stehen als RSS-Feed bereit.

Über Ihre Meinung, Anregungen und Vorschläge zu unserem Internetauftritt freuen wir uns sehr (E-Mail: internetredaktion@dpma.de).

Newsletter – nicht nur im Abonnement!

Den jeden zweiten Monat erscheinenden Newsletter zu unseren Internet-Diensten können Sie abonnieren oder im Internet unter http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/newsletter/index.html aufrufen. Hier steht Ihnen auch das Archiv mit den Newsletter-Ausgaben der letzten sieben Jahre zur Verfügung.

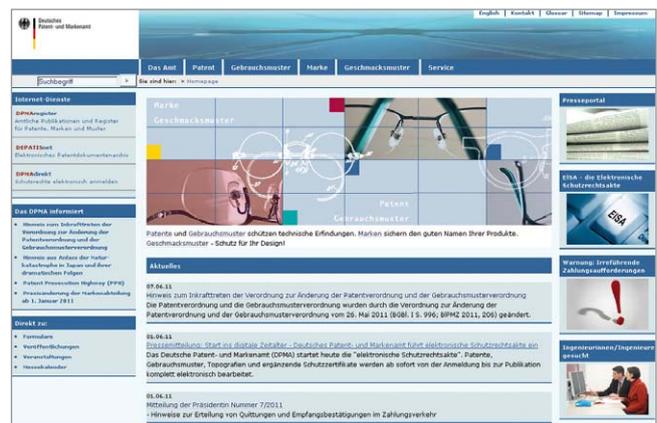
In unserem Newsletter informieren wir Sie vor allem über

- Neues zu unseren Internet-Diensten,
- Tipps und Tricks zur Schutzrechtsrecherche,
- an unsere Auskunftsstelle gerichtete Fragen und
- aktuelle Termine.

Sie möchten unseren Newsletter regelmäßig erhalten? Senden Sie einfach eine E-Mail an newsletter@dpma.de.

... mit Hilfe der Patentinformationszentren in Ihrer Region

Wir kooperieren deutschlandweit mit 23 Patentinformationszentren. Das TIZ Berlin koordiniert die Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren. Diese sind in den Bundesländern Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Außerdem informieren und sensibilisieren sie die Öffentlichkeit rund um das Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“. Zwölf Patentinformationszentren nehmen fristwährend Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegen und leiten sie an uns weiter.



Messekalender 2010

Messe	
Januar	
13.01.–16.01.	Heimtextil (Frankfurt/Main)
18.01.–24.01.	imm cologne (Köln)
Februar	
04.02.–09.02.	Spielwarenmesse (Nürnberg)
12.02.–16.02.	Ambiente (Frankfurt/Main)
März	
19.03.–20.03.	azubi- & studientage München 2010 (M,O,C München)
23.03.–26.03.	analytica (München)
24.03.–27.03.	Musikmesse (Frankfurt/Main)
April	
11.04.–16.04.	Light + Building (Frankfurt/Main)
19.04.–23.04.	HANNOVER MESSE (Hannover)
19.04.–25.04.	bauma (München)
21.04.–25.04.	Messe für Erfindungen (Genf [CH])
Juni	
09.06.–11.06.	Intersolar (München)
10.06.–11.06.	PATINFO (Ilmenau)

Messe	
Juli	
08.07.	Tag der gewerblichen Schutzrechte (Stuttgart)
August	
27.08.–31.08.	Tendence (Frankfurt/Main)
September	
14.09.–19.09.	Automechanika (Frankfurt/Main)
15.09.–18.09.	GRUR-Jahrestagung (Hamburg)
24.09.–25.09.	START-Messe (Essen)
Oktober	
26.10.–30.10.	ORGATEC (Köln)
28.10.–31.10.	iENA (Nürnberg)
29.10.–30.10.	deGUT (Berlin)
November	
09.11.–12.11.	electronica (München)
17.11.–20.11.	MEDICA (Düsseldorf)

Die Messen in Frankfurt sind Teil der Initiative „Messe Frankfurt against Copying“.

Die Messen in Köln sind Teil unserer Kooperation mit der Koelnmesse im Rahmen der Initiative „No Copy! – Pro Original!“.

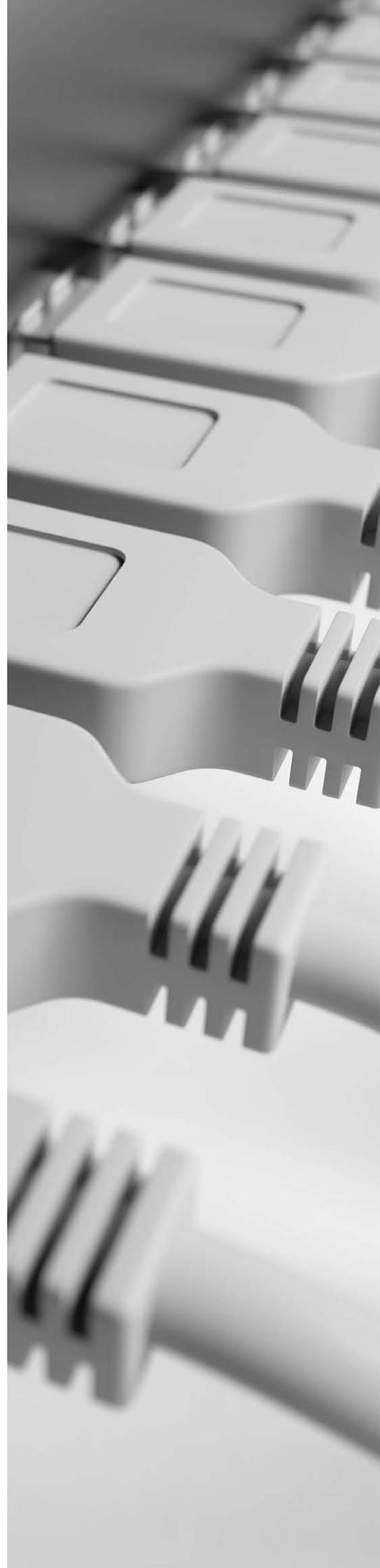
Moderne Informations- technologie – Wir gehen mit der Zeit!

Die elektronische Schutzrechtsakte steht unmittelbar vor der Einführung

Unsere elektronische Schutzrechtsakte (EISA) ist ein weltweit einzigartiges System, mit dem wir alle Schutzrechtsverfahren von der Anmeldung bis zur Publikation elektronisch bearbeiten können. Mit ihr werden wir unsere Verfahren und Dienstleistungen im Interesse unserer Anmelderinnen und Anmelder erheblich effizienter gestalten können.

Im Juni 2011 werden die Altsysteme zur Verwaltung der Patente und Gebrauchsmuster durch die neuen Schutzrechtsverwaltungssysteme **DPMA**patente und **DPMA**gebrauchsmuster abgelöst. Damit wird eine durchgängig elektronische und vor allem medienbruchfreie Aktenbearbeitung und Verwaltung dieser beiden Schutzrechte möglich. Auch die elektronische Akteneinsicht wird ab 2012 für Sie im Internet verfügbar sein.

Seit September 2004 arbeitet ein Team von bis zu 150 Personen, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IBM Deutschland GmbH und Beschäftigten unseres Hauses an der Konzeption, Entwicklung und Einführung dieses komplexen Systems.



DPMAmarken, EISA Marke – elektronische Markenbearbeitung und -registrierung

Unser Markenbereich bearbeitet seine Verfahren mit **DPMAmarken**, einem komplexen informationstechnischen System, das seit Mai 2006 in Betrieb ist. Sämtliche Markenverfahren werden elektronisch von diesem System unterstützt.

Anfang 2010 konnten wir den letzten fehlenden Baustein in **DPMAmarken** ergänzen: Die Integration der internationalen Markenregistrierungen in **DPMAmarken** wurde erfolgreich abgeschlossen. Das System unterstützt nun – ebenso wie bei den nationalen Marken – vollständig elektronisch die Bearbeitung sämtlicher internationaler Markenverfahren. Zusätzlich werden von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) elektronisch übermittelte Verfahrensdaten und teilweise auch Dokumente, wie Notifikationen und Beanstandungsbescheide, tagesaktuell in den Datenbestand von **DPMAmarken** übernommen, um eine möglichst vollständige Recherchierbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Mit diesem Komplettbestand aus nationalen und internationalen Markenverfahren trägt **DPMAmarken** nun maßgeblich dazu bei, die Verfahren und damit die Arbeitsergebnisse des Markenbereichs zu vereinheitlichen. Damit können wir die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit der Entscheidungen im Bereich Marken verbessern. Zudem ermöglicht uns das System, die Publikationen und das Register im Markenverfahren nur noch elektronisch bereitzustellen. Das nationale Schutzrecht Marke wurde bereits 2009 erfolgreich in **DPMAregister** (vergleiche Seite 55) integriert.

Ein wichtiges Ziel unseres Amtes ist es, im Interesse unserer Kundinnen und Kunden Markenmeldungen schneller und effektiver zu registrieren und zu verwalten sowie zusätzlich eine möglichst homogene Informationstechnik für alle Schutzrechtssysteme des Hauses zu installieren.

Auf der Grundlage eines europaweiten, öffentlichen Vergabeverfahrens haben wir daher 2010 mit **EISA Marke** ein neues Projekt im Markenbereich gestartet. Als Vertragspartner konnten wir hierfür die Firma Hewlett Packard gewinnen. Ziel des Projekts ist die Einführung einer vollektronischen Akte im Markenbereich unseres Amtes. Die Papierakte soll vollständig abgelöst werden. Mit einer Projektlaufzeit von zweieinhalb Jahren soll das bestehende System **DPMAmarken** entsprechend erweitert werden.

Das Projekt wird in wesentlichen Teilen auf den Ergebnissen aufbauen, die im Rahmen des Projekts **EISA Pat/Gbm** (vergleiche Seite 56) bereits erarbeitet wurden: Dazu gehört das Digitalisierungszentrum für die eingehende Post ebenso wie die Speicherung der Dokumente in einem Dokumentenmanagementsystem für die revisionssichere Ablage der Verfahrensdokumente. Für die internationalen Markenverfahren wird nunmehr ein vollständiger elektronischer Daten- und Dokumentenaustausch mit der WIPO angestrebt. Zudem möchten wir unseren Kundinnen und Kunden über das System **DPMAdirekt** (vergleiche Seite 54) eine vollständige elektronische Kommunikation ermöglichen. Ferner ist geplant, der Öffentlichkeit auch im Markenbereich über **DPMAregister** eine elektronische Akteneinsicht anzubieten sowie den Bundes- und Landesjustizbehörden einen eigenen Klienten für die Akteneinsicht zur Verfügung zu stellen.

Eine große Herausforderung sehen wir darin, den gesamten Papieraktenbestand im Markenbereich in elektronische Akten zu überführen. Den sogenannten „Bestandsakten-Scan“, für den wir mehrere Jahre veranschlagen, werden wir als eigenes Arbeitspaket außerhalb des Projekts **EISA Marke** durchführen.

DPMAdirekt – Schutzrechte online anmelden

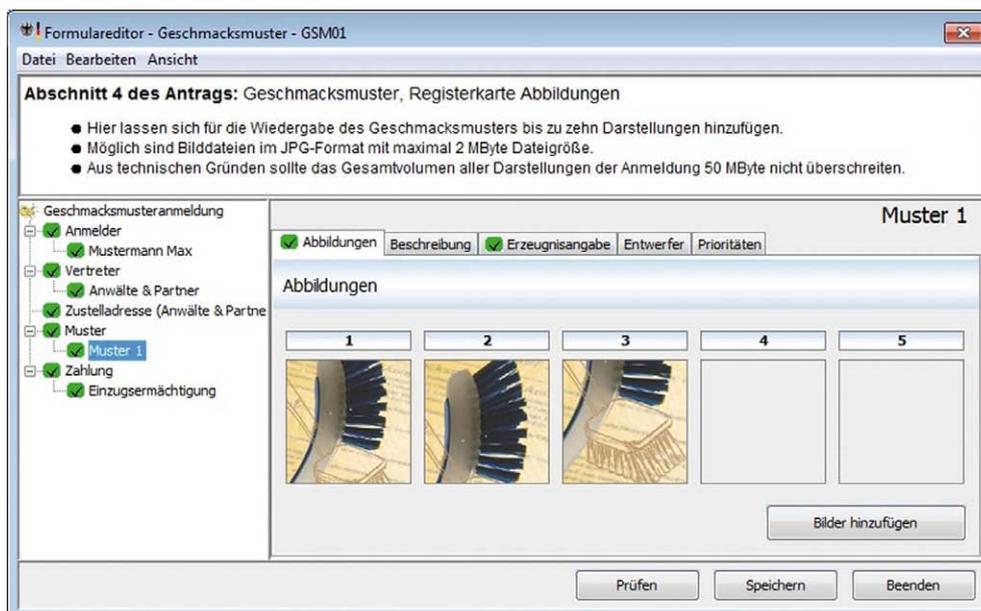
Schutzrechte elektronisch anzumelden ist 2010 noch einfacher geworden. Das liegt zum einen an der neuen, wesentlich komfortableren Bedienoberfläche der Anmeldesoftware **DPMAdirekt**:

Der neue Formulareditor gliedert die Schutzrechtsanmeldung übersichtlich in fünf Schritte.

Außerdem akzeptieren wir seit März 2010 Anträge, die mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen sind. Voraussetzung ist, dass die Signatur von einer internationalen Organisation auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes herausgegeben wurde (§ 2 Absatz 4 der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Deutschen Patent- und Markenamt). Insbesondere können Inhaber einer Online Services Smart Card des Europäischen Patentamts ihre Signaturkarte mit **DPMAdirekt** verwenden.

2010 haben wir circa 27 000 elektronische Anmeldungen erhalten. Zum Teil waren dies Geschmacksmuster, die in diesem Jahr mit **DPMAdirekt** erstmals online eingereicht werden konnten. Im Jahr 2011 wird **DPMAdirekt** weiter ausgebaut.

Testen Sie **DPMAdirekt**! Demoanmeldungen sind auch ohne Signaturkarte möglich. Die Software und weitere Informationen zu **DPMAdirekt** finden Sie unter www.dpma.de.



Elektronische Geschmacksmusteranmeldung

DPMAregister – unser Allrounder unter den Onlinediensten

Seit April 2009 bieten wir unseren Register- und Publikationsservice **DPMAregister** an und haben sehr viele positive Rückmeldungen erhalten. Viele unserer Nutzerinnen und Nutzer loben in erster Linie die kostenlose Bereitstellung unserer Schutzrechtsdaten. Diese ermöglicht es, schnell und einfach nach Schutzrechten zu recherchieren. Neben den reinen Publikationsdaten können die Nutzerinnen und Nutzer auch die vielfältigen Daten der Register unseres Amtes einsehen und sich jederzeit einen Überblick über die Rechts- und Verfahrensstände von Anmeldungen und Eintragungen verschaffen. Wir haben im Februar 2010 nach den Markendaten auch die Geschmacksmusterdaten integriert und somit für ein weiteres Schutzrecht die Vorteile von **DPMAregister** realisiert. Mit der Integration der Daten für Patente und Gebrauchsmuster wird der Service im Jahr 2011 vervollständigt.

Wir wollen, dass unsere Anwenderinnen und Anwender noch bequemer nach Schutzrechtsdaten recherchieren können. Daher beabsichtigen wir, neben noch besseren Recherchefunktionen auch

den Datenbestand weiter auszubauen. In einem nächsten Schritt werden wir die internationalen Marken mit Schutzwirkung für Deutschland in den Datenbestand aufnehmen.

Weitere Informationen zu **DPMAregister** finden Sie unter www.dpma.de beziehungsweise unter <http://register.dpma.de>.



Wussten Sie, dass ...

... sich 2010 die Geburtstage zweier Pioniere der Datenverarbeitung jäherten?

Am 29. Februar vor 150 Jahren wurde Hermann Hollerith, der Erfinder der Lochkarte in Buffalo, New York geboren. Sein auf der Weltausstellung 1889 in Paris vorgestellter Prototyp des Lochkartenverfahrens bewährte sich bereits bei der Volkszählung der amerikanischen Bevölkerung 1890. Vor seiner bahnbrechenden Erfindung war er übrigens für kurze Zeit beim US-amerikanischen Patentamt tätig.

50 Jahre später, am 22. Juni 1910, wurde Konrad Zuse in Berlin geboren. 1941 entwickelte er den Z3, der heute als der erste funktionsfähige, frei programmierbare Rechner der Welt angesehen wird. Nachdem er lange Zeit – auch mit unserem Amt – um die Anerkennung seines Patents kämpfen musste, gilt Zuse heute als der deutsche Erfinder des Computers.

IM FOKUS

Die elektronische Schutzrechtsakte für Patente, Gebrauchsmuster, Topografien und ergänzende Schutzzertifikate

Das Jahr 2010 stand ganz im Zeichen der für 2011 geplanten Einführung des neuen Systems.

Die Entwicklungsarbeiten konnten wir 2010 weitestgehend abschließen. Vorausgegangen waren umfangreiche und intensive Tests, um unseren Beschäftigten von Anfang an ein komfortables und möglichst fehlerfreies System bieten zu können.

Parallel zu den Programmierarbeiten wurden Methoden und Unterlagen für die ab März 2011 beginnenden amtsweiten Mitarbeiterschulungen mittels „problem based learning“ (englisch für aufgabenorientiertes Lernen) entwickelt. Es musste insbesondere sichergestellt werden, dass vor Inbetriebnahme des neuen Systems die Daten des Altsystems auf aktuellstem Stand sind und mit der Papierakte vollständig übereinstimmen.

Wertvolle Querschnittsdienste

Neben den Kernsystemen **DPMApatente** und **DPMAgebrauchsmuster** haben wir in den zurückliegenden Jahren verschiedene Datenverarbeitungsprogramme realisiert, welche als sogenannte „Querschnittsdienste“ für den späteren Betrieb des Gesamtsystems für alle Schutzrechte unerlässlich sind:

Bereits im Jahr 2007 haben wir unser neues Zahlungsverkehrssystem **DPMAzahlungsverkehr** in Betrieb genommen. Es umfasst die Gebührenzahlungen für alle Schutzrechte des Hauses. Eingehende Zahlungen werden damit verarbeitet, den Schutzrechten zugeordnet und an die Akten in den Fachbereichen gemeldet.

Erfolgreich in Betrieb ist seit 2007 auch unser neues Adressensystem. Mit diesem System wurden die spezifischen Anforderungen der einzelnen Schutzrechtsbereiche an die Erfassung und Verwaltung der Anschriften unserer Anmelderinnen und Anmelder umgesetzt. **DPMAadressen** stellt den Datenverarbeitungssystemen der Fachbereiche diese Adressdaten zentral zur Verfügung.

Herausforderungen an Technik und Personal

Einen ersten Eindruck von der elektronischen Schutzrechtsakte bekamen unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jahr 2008 mit Übernahme der elektronischen Aktenansicht in den Probetrieb. Diese ermöglichte ihnen die Recherche in den elektronischen Daten unserer Bestandsakten.

Für eine vollelektronische Aktenbearbeitung müssen jedoch auch die in den Akten vorhandenen Dokumente, wie die Anmeldeunterlagen, Bescheide oder Eingaben unserer Kundinnen und Kunden, digitalisiert und in die elektronische Schutzrechtsakte überführt werden. In unserem Digitalisierungszentrum werden daher seit Ende 2008 unsere Bestandsakten aufbereitet, mit Scannern digitalisiert und in einem zentralen Dokumentenarchiv abgelegt. Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte (**EISA Pat/Gbm**) Mitte 2011 werden hier alle eingehenden Verfahrensdokumente digitalisiert und den Fachverfahren elektronisch zugeleitet. Der interne Postweg in Papierform entfällt komplett. Ohne hausinterne Transporte von Akten und zugehörigen Schriftstücken wird die



Vorher: Der gesamte Schriftverkehr wird in Akten festgehalten.

Nachher: Alle Informationen befinden sich nun in Dateien, auf die alle Bearbeiter elektronisch zugreifen können.

Aktenbearbeitung effizienter und die Bearbeitungszeiten werden kürzer. Durch automatische Zuleitung gleichzeitig anfallender Aufgaben an die jeweils zuständigen Kolleginnen und Kollegen ist eine Parallelbearbeitung der Akten möglich.

den Bereichen Patente und Gebrauchsmuster bringen. Für die einen wird die Anwendung **DPMApatente/ gebrauchsmuster** ein neues, jedoch sehr umfangreiches Arbeitsmittel sein. Andere bereiten sich schon gespannt auf vollständig neue Aufgaben vor, zum Beispiel im Digitalisierungszentrum oder in der elektronischen Eingangsbearbeitung.

Das Jahr 2011 wird also große Veränderungen für mehr als 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in

Ein starkes Team

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2010 waren beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) insgesamt 2 735 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 2 424 in München und 311 in der Dienststelle Jena und dem Technischen Informationszentrum Berlin. Die Anzahl der Beschäftigten stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 126. Im Jahr 2010 war die Anzahl der weiblichen Beschäftigten mit 1 380 erstmals höher als die der männlichen mit 1 355.

Personalgewinnung für die Patentabteilungen

Wir haben auch im Jahr 2010 einen besonderen Schwerpunkt auf die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für die Patentabteilungen gelegt. Insgesamt konnten wir im Laufe des Jahres für die Patentprüfung 62 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, darunter 19 Patentprüferinnen und 43 Patentprüfer.

Erfolgreiche Eignungsanalyse

Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte (EISA) im Patent- und Gebrauchsmusterbereich im Jahr 2011 werden die Aufgaben von 153 Beschäftigten entfallen. Für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir von Juli bis Oktober 2010 eine Eignungsanalyse in Form von Mitarbeiter- und Vorgesetztenfragebögen durchgeführt. Dank des Engagements der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Personalabteilung, der Fachvorgesetzten und der Interessenvertretungen gelang es uns, für alle Beschäftigten geeignete Aufgaben zumeist auf neuen zukunftssicheren systembedingten Arbeitsplätzen zu finden.



Familienorientierte Arbeitszeitmodelle

Wir bieten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern individuelle Möglichkeiten, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Mehr als ein Achtel der Beschäftigten arbeitete 2010 in Teilzeit. Über einen Telearbeitsplatz, an dem bis zu 60% der Arbeitszeit zu Hause geleistet werden kann, verfügten 354 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Leistungsanreize

Im Jahr 2010 erhielten 295 besonders engagierte und leistungsstarke Beamtinnen und Beamte Leistungsprämien in Höhe von insgesamt 299 706 Euro.

Fitness und Gesundheit

Das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind uns ein wichtiges Anliegen. Wir fördern daher die Motivation und die Eigeninitiative unserer Beschäftigten, sich fit zu halten. Beim Münchener Firmenlauf 2010 konnten wir den Sieg in der Sonderwertung „Fitteste Firma“ für uns verbuchen. An dem 6,5 Kilometer langen Stadtlauf nahmen insgesamt 119 Läuferinnen und Läufer unseres Hauses teil.

Unter dem Motto „Bildschirm und Gesundheit“ veranstalteten das „Forum Gesundheit“ und der Betriebsärztliche Dienst Anfang November 2010 den 3. Gesundheitstag im DPMA. Die Beschäftigten konnten unter anderem medizinische Check-ups durchführen lassen und an Workshops zu den Themen rückenfreundliches Arbeiten und Augentraining sowie an Entspannungsübungen teilnehmen.

Aus- und Fortbildung im DPMA

Technischer Fortschritt und sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Beschäftigten ist uns daher ein besonderes Anliegen. Auch im Jahr 2010 konnten sich wieder zahlreiche Beschäftigte und Auszubildende für ihre zukünftigen Aufgaben qualifizieren.

Insgesamt 76 junge Menschen bilden wir in einem der folgenden Berufsfelder in München, Jena oder Berlin aus:

- Elektroniker beziehungsweise Elektronikerin für Energie- und Gebäudetechnik
- Fachangestellter beziehungsweise Fachangestellte für Bürokommunikation
- Fachangestellter beziehungsweise Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatiker beziehungsweise Fachinformatikerin
- Kaufmann beziehungsweise Kauffrau für Bürokommunikation
- Tischler beziehungsweise Tischlerin
- Verwaltungsfachangestellter beziehungsweise Verwaltungsfachangestellte

- Elektroniker beziehungsweise Elektronikerin für Energie- und Gebäudetechnik
- Fachangestellter beziehungsweise Fachangestellte für Bürokommunikation
- Fachangestellter beziehungsweise Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatiker beziehungsweise Fachinformatikerin
- Kaufmann beziehungsweise Kauffrau für Bürokommunikation
- Tischler beziehungsweise Tischlerin
- Verwaltungsfachangestellter beziehungsweise Verwaltungsfachangestellte

Wir konnten allen 31 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen auch im Jahr 2010 wieder eine (zunächst befristete) Anschlussbeschäftigung in unserem Haus anbieten.

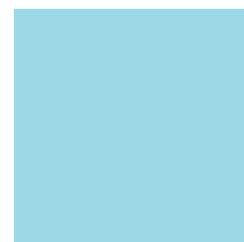
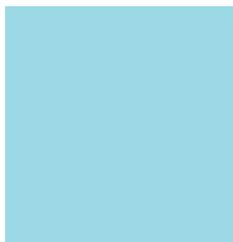
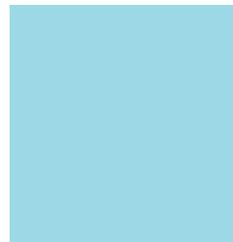
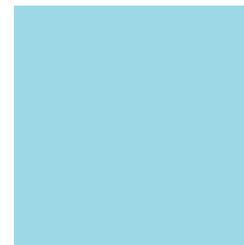
Darüber hinaus gewährten wir 38 Schülern und Schülerinnen im Rahmen von berufsorientierenden Praktika einen Einblick in unsere Aufgaben und Tätigkeiten.

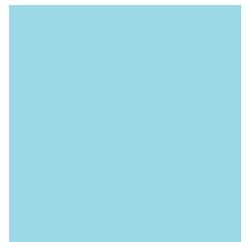
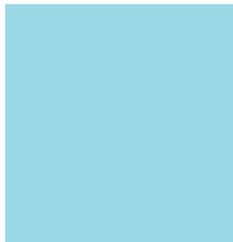
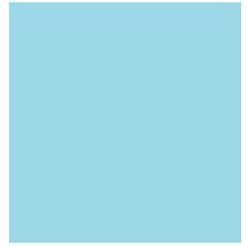
Im Vorfeld der Mitte 2011 anstehenden Einführung von ELSA haben wir bereits 2010 umfangreiche fachübergreifende und fachbezogene Schulungen sowie spezielle Schulungen für Führungskräfte durchgeführt.

Regel Nachfrage erfreuten sich neben den bewährten Schulungen zu Informationstechnologien und Sprachen auch wieder die Fortbildungsangebote der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV), der zentralen Fortbildungseinrichtung des Bundes.

Als sogenannte BAKöV-Leitbehörde war unser Amt erneut verantwortlich für die Organisation und Durchführung der sogenannten dezentralen behördenübergreifenden Seminare für den süddeutschen Raum.

Mit dem Ziel, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses – ergänzend zu den bewährten Lehr- und Lernformen – in naher Zukunft ein elektronisch unterstütztes Lernen am eigenen Arbeitsplatz oder gegebenenfalls auch in separaten Lernräumen zu ermöglichen, haben wir ein Pilotprojekt (DPMAlernen) zur Einführung des sogenannten E-Learnings initiiert.





IM GESPRÄCH

20 Jahre Einheit im gewerblichen Rechtsschutz – „Eine gelungene Integration“

Im Oktober 2010 feierte Deutschland den 20. Jahrestag der Wiedervereinigung, die auch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) entscheidend geprägt hat.

Am 31. Oktober 2010 endete der Schutz der letzten DDR-Patente, die noch vor der Wiedervereinigung angemeldet und über die maximale Schutzdauer von 20 Jahren aufrecht erhalten wurden.

Eva Franke, Leiterin des Technischen Informationszentrums Berlin (TIZ Berlin), und Sabine Schmidt, im TIZ Berlin unter anderem zuständig für die Verwaltung der Patente der DDR, erläutern persönliche Erfahrungen und Besonderheiten der deutschen Wiedervereinigung im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes.

Frau Franke, warum war der 3. Oktober 2010 ein besonderes Datum für den gewerblichen Rechtsschutz?

An diesem Tag vor genau 20 Jahren übernahm das Deutsche Patentamt (DPA) – das heutige DPMA – die Aufgaben des „Amtes für Erfindungs- und Patentwesen“ der DDR mit 13,5 Millionen Patentdokumenten. Das DPA wurde dadurch zur alleinigen Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland.

Frau Franke, wie waren die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Patenten in der DDR?

Die DDR war stets um internationale Anerkennung bemüht und daher Mitglied in internationalen Organisationen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums in beiden deutschen Staaten waren somit vor der Wiedervereinigung fast identisch. Unterschiede zeigten sich allerdings bei den Regelungen zur Verwertung: Bundesdeutsche Patente geben dem Inhaber oder der Inhaberin das Recht, seine Erfindung für eine begrenzte Zeit exklusiv zu nutzen. Dieses Recht wurde in der DDR als Ausschließungspatent bezeichnet und machte nur einen geringen Anteil der

DDR-Patente aus. Häufiger waren sogenannte Wirtschaftspatente, die jeder volkseigene Betrieb gegen Zahlung einer Vergütung nutzen durfte.

Frau Schmidt, vor welchen Herausforderungen standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der deutschen Wiedervereinigung?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPA hatten 1990 die große Aufgabe zu bewältigen, die Bearbeitung aller in der DDR bestehenden Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen zu gewährleisten. Sie standen somit vor der Herausforderung, allein 111 000 DDR-Patente, darunter 97 000 Wirtschaftspatente und 14 000 Ausschließungspatente, in ein gemeinsames Register zu übernehmen. Davon waren fast 80% ungeprüft. In der Folge mussten sie außerdem mehr als 19 000 Anträge auf Umwandlung eines Wirtschaftspatents in ein Ausschließungspatent bearbeiten. Diese Umwandlung war mit der letzten Novelle des DDR-Patentgesetzes vom Juli 1990 möglich geworden. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe war es sehr hilfreich, dass 450 der 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DDR-Patentamts, darunter 105 Patentprüferinnen und -prüfer, als neue Kolleginnen und Kollegen in das DPA wechselten.

Frau Schmidt, wie haben Sie persönlich die Vereinigung der Patentämter erlebt?

Natürlich war auch ich nach der Übernahme des DDR-Patentamts durch das DPA zunächst unsicher, wie es weitergehen würde. Im Patentamt der DDR war ich als Abteilungsleiterin für die Eingangsbearbeitung der Patentanmeldungen verantwortlich. Ab Oktober 1990 wurde diese Aufgabe für alle Anmeldungen jedoch zentral in München wahrgenommen. Ich übernahm in Berlin daher zunächst eine neue Aufgabe im Markenbereich. Mit der Eröffnung der Dienststelle Jena als drittem Standort des DPMA im Jahr 1998 wurden Teile der Arbeitsbereiche der Dienststelle Berlin nach Jena verlagert. Auch für mich stand nun ein Ortswechsel nach Jena an.

Seit 2001 arbeite ich wieder in der Dienststelle Berlin des DPMA. Als Sachgebietsleiterin im TIZ Berlin war ich verantwortlich für die DDR-Patente. Mit dem Auslaufen des Patentschutzes der DDR-Patente Ende Oktober 2010 hat sich meine Aufgabe ein weiteres Mal verändert. Zu meinem Aufgabengebiet gehört nun die Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise die Betreuung von Messen und die Organisation von Seminaren und Führungen durch unsere Dienststelle. Ich habe also bereits eine Vielzahl von Aufgaben an verschiedenen Standorten in Behörden zweier unterschiedlicher Staaten wahrgenommen. Da Schutzrechte ihrer Natur nach eine gewisse Rationalität beinhalten und Ideologien keine Rolle spielen, ist mir die Umstellung auf eine neue Herausforderung bisher immer sehr leicht gefallen.

Frau Franke, wer war eigentlich der letzte Patentanmelder in der DDR?

Die letzte Erfindung der DDR wurde noch am 2. Oktober 1990, einen Tag vor der Wiedervereinigung, eingereicht. Die Anmeldung mit der späteren Patentnummer DD 298536 stammte von dem Ingenieur Dieter Mosemann, dem Leiter der Verdichtentwicklungsabteilung im Volkseigenen Betrieb (VEB) Kühlautomat Berlin. Sie betraf einen Schraubenverdichter für Kühlanlagen, die zum Beispiel für die Klimatisierung von Flughäfen und in Brauereien

verwendet werden. Zu dieser Erfindung wurde allerdings kein Antrag auf Prüfung gestellt. Wir konnten daher die für die Patenterteilung notwendige Prüfung der Anmeldung nicht durchführen.

Frau Schmidt, haben DDR-Patente noch heute eine Bedeutung?

Auch wenn der Schutz der letzten DDR-Patente am 31. Oktober 2010 endete, haben sie weiterhin Bedeutung. Sie gehören wie alle anderen Patente heute zum „Stand der Technik“ und können somit neuen Patentanmeldungen entgegen gehalten werden. In unserem Rechtesystem **DEPATIS** befindet sich ein Gesamtbestand von 325 660 DDR-Patenten.

Frau Franke, haben mit Ablauf des Monats Oktober 2010 auch die DDR-Marken ihren Schutz verloren?

Nein, im Gegensatz zu den anderen gewerblichen Schutzrechten können Marken zeitlich unbegrenzt aufrechterhalten werden, sofern die entsprechenden Verlängerungsgebühren gezahlt werden. Zahlreiche DDR-Marken konnten ihre Existenz im Markt behaupten oder als starke Marken ausbauen. Von den mehr als 42 000 DDR-Marken leben 20 Jahre nach der Wiedervereinigung 6 800 Marken weiter.

Frau Franke, Frau Schmidt, rückblickend betrachtet: Wie bewerten Sie die „Wiedervereinigung im gewerblichen Rechtsschutz“?

Mit der Übernahme des DDR-Patentamts durch das DPA war eine Vielzahl von Herausforderungen und Veränderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Ämter verbunden. Diese konnten wir gemeinsam dank des großen Engagements und der hohen Motivation der Kolleginnen und Kollegen mit Bravour meistern.

Das DPMA ist nicht nur das zentrale Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Mit seinen drei Standorten im vereinten Deutschland – München, Berlin und Jena – haben wir im DPMA einen Gemeinschaftsgeist, der nicht von den einstigen Trennlinien bestimmt ist.

Gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise

Unsere Finanzen 2010

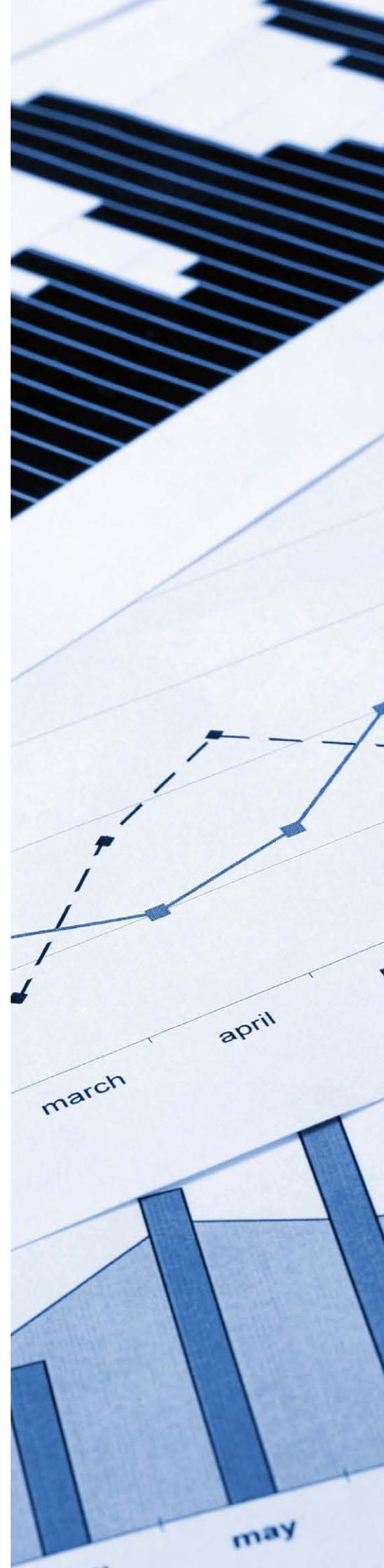
Die weltweite Wirtschaftskrise wirkte sich nur in den ersten Monaten des Jahres negativ auf die finanzielle Situation des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) aus. Bereits im Mai 2010 stiegen die Gebühreneinnahmen wieder an. Die Gesamteinnahmen übertrafen im Haushaltsjahr 2010 schließlich sämtliche Erwartungen und erreichten mit 301,7 Millionen Euro ein neues Rekordergebnis. Die Gesamtausgaben blieben wie in den Vorjahren erfreulicherweise weit hinter den Einnahmen zurück. Sie beliefen sich auf insgesamt 236,7 Millionen Euro und lagen damit um 7,9 Millionen Euro unter dem Vorjahresergebnis. Die Steigerung der Personalausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 um 4,3% ist vor allem auf die erfolgreich abgeschlossene Einstellungsoffensive, die Einstellung zusätzlicher befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte und die steigenden Zuweisungen an den Versorgungsfonds des Bundes zurückzuführen. Dieser Fonds dient der Finanzierung der Versorgungsausgaben für Beamte, Richter und Berufssoldaten, deren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis ab 2007 begründet worden ist.

Die Bundesministerien der Justiz und der Finanzen sowie das Parlament honorierten unsere Bedeutung und Leistung auch im Haushaltsjahr 2010 durch geringe Belastungen im Rahmen der allgemeinen Einsparungen im Bundeshaushalt sowie durch eine gleichbleibend gute finanzielle Ausstattung für Personal, Baumaßnahmen und Projekte der Informationstechnik.

Die allgemeine Finanzsituation des DPMA im Haushaltsjahr 2010 war damit entgegen aller Erwartungen erfreulicherweise auf einem hohen Niveau stabil.

Tabelle 24: Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (Millionen Euro)

	2009	2010	Veränderung in %
Einnahmen	293,3	301,7	+ 2,9
Ausgaben	244,6	236,7	- 3,3
davon Anteil für Personal	133,1	138,8	+ 4,3



IN EIGENER SACHE

Warnung vor möglicherweise irreführenden Zahlungsaufforderungen

Viele Schutzrechtsinhaberinnen und Schutzrechtsinhaber erhalten seit einiger Zeit Post von Unternehmen, in denen sie zu einer Zahlung aufgefordert werden. Diese rechnungsähnlichen Schreiben gleichen zum Teil den Formularen und Schreiben des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) oder anderer Ämter. Die Unternehmen führen oft offiziell klingende Namen und verwenden Logos, die an Hoheitszeichen erinnern. Mit detaillierten Informationen zur Art der Schutzrechte, Namen und Kontaktdaten der Schutzrechtsinhaber und -inhaberinnen verstärken sie den Eindruck eines offiziellen Schreibens. Diese Daten entnehmen die Unternehmen den öffentlichen Registern oder – im Falle von nicht vom DPMA veröffentlichten Kontaktdaten – aus Telefonbüchern und anderen öffentlich zugänglichen Quellen.

Die Absender der Schreiben setzen darauf, dass die Empfänger beim flüchtigen Lesen übersehen, dass es sich nur um ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit einem privaten Unternehmen handelt und daher den geforderten Betrag zahlen. Die verantwortlichen Unternehmen sitzen oft im Ausland, so dass die Rechtsverfolgung sehr schwierig ist.

Wir konnten vor allem zwei Vorgehensweisen feststellen:

- **Eintragung in ein privates Register**

Viele Unternehmen schreiben Schutzrechtsinhaberinnen und -inhaber kurz nach der Veröffentlichung des Schutzrechts an und verlangen die Zahlung einer bestimmten Summe für die Eintragung ihres Schutzrechts in ein Register. Hierbei handelt es sich meist um ein völlig unbekanntes, von dem Absender selbst geführtes Register.

- **Verlängerung von Schutzrechten**

Andere Unternehmen schreiben Schutzrechtsinhaber und -inhaberinnen an, deren Schutzrecht (vor allem Marken) in Kürze zur Verlängerung ansteht. Gegen Zahlung einer bestimmten Summe – meist etwa doppelt so hoch wie die amtlichen Gebühren – bieten sie an, die Verlängerung für den Schutzrechtsinhaber oder die -inhaberin vorzunehmen. Durch Rücksendung des unterschriebenen Formulars oder durch Zahlung der geforderten Summe an das Unternehmen wird der Vertrag geschlossen.

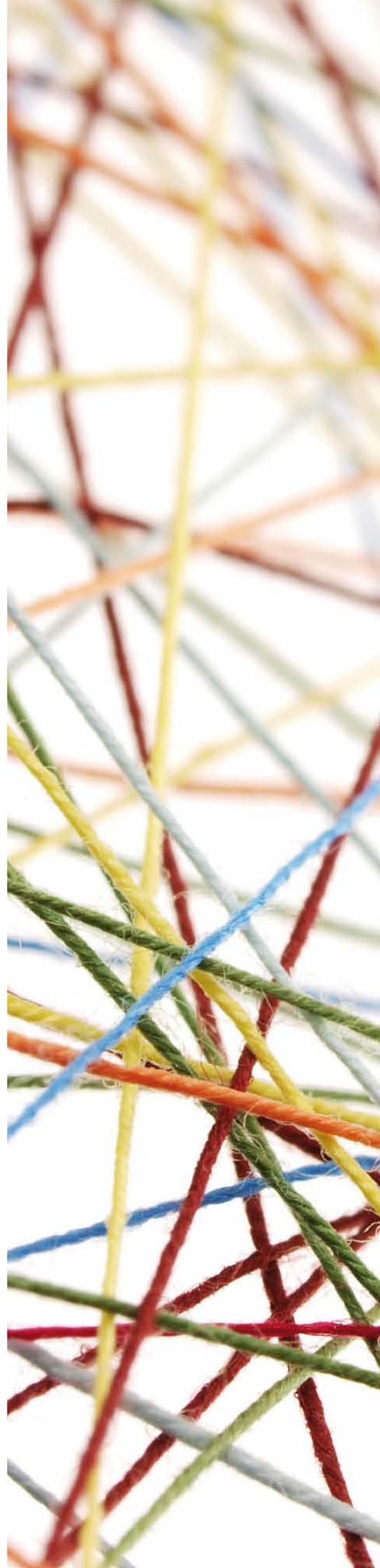
Wir haben im Interesse unserer Kunden und Kundinnen Folgendes unternommen:

- Wir warnen Inhaberinnen und Inhaber von Schutzrechten und halten hierfür Informationen auf unseren Internetseiten bereit: <http://www.dpma.de/service/dasdpmainformiert/warnung/index.html>.
- Wir haben gegen mehrere Unternehmen Strafanzeige gestellt. In einem Strafverfahren sind daraufhin mehrere Täter wegen (versuchten) Betruges verurteilt worden.

Sollten Sie ein Schreiben erhalten, bei dem Sie sich nicht sicher sind, ob es wirklich von uns stammt, rufen Sie bitte an oder schicken Sie uns eine Kopie. Die Kontaktdaten unserer Auskunftsstelle finden Sie im Serviceteil dieses Jahresberichts.

Internationale Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes ist für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) als fünftgrößtes nationales Patent- und Markenamt weltweit angesichts der fortschreitenden Globalisierung unverzichtbar. Die steigende Zahl deutscher Anmeldungen für das Ausland und ausländischer Anmeldungen, die bei uns Schutz für Deutschland beanspruchen, unterstreicht dies in eindrucksvoller Weise. Gemeinsam mit unseren Partnerämtern verfolgen wir wichtige strategische Ziele und geben damit der Entwicklung des internationalen Patentsystems neue Impulse.



Bilaterale Kooperationen

Erneut spielten im Rahmen der bilateralen Kooperationen im Jahr 2010 zwei Projekte eine besondere Rolle: der sogenannte Patent Prosecution Highway („Eilweg zur Patenterteilung“) und der Patentprüfer-austausch. Darüber hinaus haben wir die bilateralen Kontakte mit den Ämtern in Brasilien, China, Indien, Japan, Kanada, Rumänien, Russland, Südkorea, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) intensiviert beziehungsweise aufgenommen.

Patent Prosecution Highway (PPH)

Der Patent Prosecution Highway (PPH) zielt darauf ab, durch die gegenseitige Nutzung von Arbeitsergebnissen das Patentprüfungsverfahren effizienter zu gestalten und die internationale Patentqualität zu steigern. Anmelderinnen und Anmelder, die im Wesentlichen gleiche Patentanmeldungen in mindestens zwei Patentämtern weltweit anmelden, erhalten dadurch schneller Patentschutz. Mit dem PPH-Projekt haben die Anmelderinnen und Anmelder die Möglichkeit, beim DPMA und der jeweiligen ausländischen Partnerbehörde eine beschleunigte Prüfung zu beantragen, soweit die Patentanmeldung im jeweils anderen Amt vorangemeldet wurde und dort zumindest ein Patentanspruch für gewährtbar erachtet wurde. In diesem Fall können die Arbeitsergebnisse der beiden Ämter ausgetauscht und gegenseitig genutzt werden. Dabei sind natürlich



Patentprüfer austausch mit Japan

weder wir noch unser jeweiliges Partneramt an die Entscheidungen der anderen Behörde gebunden.

Neben den PPH-Pilotprojekten mit dem Japanischen Patentamt (2008) und dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (2009) haben wir 2010 PPH-Pilotprojekte mit dem Koreanischen Amt für geistiges Eigentum und mit dem Kanadischen Amt für geistiges Eigentum aufgenommen.

Patentprüfer austausch

Der Prüfer austausch zwischen zwei Ämtern ist ein wertvolles Instrument, um die Arbeitsweise eines Partneramts kennen zu lernen und Erfahrungen der beteiligten Prüferinnen und Prüfer auszutauschen. Bei einem Prüfer austausch werden im Wesentlichen gleiche Patentanmeldungen, die im Rahmen von Prioritätsanmeldungen in zwei unterschiedlichen Ämtern anhängig sind, von den jeweils zuständigen Patentprüferinnen und -prüfern gemeinsam erörtert. Beide Partnerämter gewinnen dadurch Erkenntnisse über das Prüfungsverfahren und die Bedingungen des Prüfungsbereichs im jeweiligen Partneramt. Sie können so voneinander lernen und best practices herausarbeiten.

In der Regel werden zwei bis vier Patentprüferinnen und -prüfer pro Amt an das Partneramt entsandt. Mit unseren Partnerämtern in Japan und Südkorea praktizieren wir seit Jahren einen regelmäßigen Patentprüfer austausch. Zudem führen wir Prüfer austauschprogramme mit unseren Partnerämtern in China, den USA und seit 2010 auch mit unserem Partneramt in Russland durch. Ab 2011 ist ein Austauschprogramm mit Australien geplant.

Brasilien

Mit der Brasilianischen Patentbehörde (Instituto Nacional da Propriedade Industrial [INPI]) arbeiten wir seit 2005 eng zusammen. Am Rande der Generalversammlung der Weltorganisation für geistiges

Eigentum (WIPO) in Genf im September 2010 unterzeichneten Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und Präsident Jorge de Paula Costa Ávila ein neues Kooperationsabkommen. Die Präsidenten beider Ämter verständigten sich dabei auf die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit in den nächsten drei Jahren. Im Mittelpunkt der künftigen Kooperation stehen Fragen der Patentverwaltung, der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und des Datenaustauschs. Die Optimierung der gegenseitigen Recherchemöglichkeiten und ein intensiver Informationsaustausch über allgemeine Verwaltungsangelegenheiten stehen ebenfalls im Fokus der verstärkten Kooperation.



Präsident Jorge de Paula Costa Ávila (INPI) und Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer (DPMA)

China

Mit dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO) kooperieren wir seit fast 30 Jahren. Am 27. September 2010 unterzeichneten Präsidentin Rudloff-Schäffer und Professor Tian Lipu, Commissioner des SIPO, ein neues Partnerschaftsabkommen. Kernpunkte der Zusammenarbeit bis 2012 sind der Ausbau der Recherchemöglichkeiten für die jeweiligen Patentprüfer und -prüferinnen. Der bewährte Patentprüferausaustausch wird fortgesetzt. Zudem wollen wir uns zu aktuellen nationalen und internationalen Fragen des Patentverfahrens, zur Klassifikation sowie zur Nutzung von Informationstechnik und Informationsdiensten austauschen. Auf der Agenda stehen außerdem Methoden zur



Präsidentin Rudloff-Schäffer (DPMA) und Commissioner Prof. Tian Lipu (SIPO)

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für einen effektiven Schutz geistigen Eigentums und Konzepte zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Herbst 2011 ist ein gemeinsames Symposium in China anlässlich des dreißigjährigen Bestehens der Zusammenarbeit zwischen den chinesischen und deutschen Patentbehörden geplant. Mit den chinesischen Partnern im Markenbereich kooperieren wir erstmals seit 2010. Präsidentin Rudloff-Schäffer und An Qinghu, Generaldirektor der Staatlichen Behörde für Industrie und Handel (SAIC), unterzeichneten am 18. April 2010 in München im Beisein von Minister Zhou Bohua eine Erklärung zur bilateralen Zusammenarbeit im Markenbereich. Der Informationsaustausch über aktuelle Fragen des Markenrechts einschließlich schutzrechtlicher Aspekte im Recht des unlauteren Wettbewerbs



Direktor An Qinghu (SAIC) und Präsidentin Rudloff-Schäffer (DPMA)

sowie über Verwaltungsfragen und gemeinsame Aktivitäten zu internationalen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Zudem wollen wir gemeinsam die Öffentlichkeit für das Markenrecht sensibilisieren.

Das DPMA engagiert sich außerdem in einem Projekt zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte in China (EU-China Projekt on the Protection of Intellectual Property Rights – IPR2), das die Europäische Union (EU) gemeinsam mit der Volksrepublik China ins Leben gerufen hat. Das Projekt wird vom Europäischen Patentamt (EPA) in Zusammenarbeit mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante und den Vertragsstaaten der Europäischen Patentorganisation durchgeführt. Ziel ist es, die Integration Chinas in das Welthandelsystem zu fördern und den Übergang des Landes in eine Marktwirtschaft zu unterstützen. Die Verbesserung der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte in China ist ein Hauptziel des Projekts.



Teilnehmer des Symposiums zum chinesischen Markenrecht

Das DPMA hat im Projekt die Koordinierungsfunktion für Deutschland inne und ist im Projektausschuss vertreten. Am 11. Juni 2010 veranstalteten wir gemeinsam mit dem HABM im Rahmen dieses Projekts ein Symposium zum chinesischen Markenrecht im DPMA in München. Expertinnen und Experten des chinesischen Markenamts und der SAIC sowie ein chinesischer Patentanwalt erläuterten das chinesische Markenverfahren und gaben Tipps für

die Praxis. An der Veranstaltung nahmen 80 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Rechts- und Patentanwaltschaft teil.

Im Rahmen des IPR2-Projekts nahm im Oktober 2010 außerdem eine Expertin aus der Markenabteilung unseres Amtes an einem Workshop in China teil. Hierbei erörterten vier europäische Expertinnen und Experten mit Vertretern des State Council Legislative Affairs Office und der SAIC die geplante Änderung des chinesischen Markenrechts.

Japan

Mit dem Japanischen Patentamt (JPO) verbindet uns seit Langem eine intensive bilaterale Zusammenarbeit. Im März 2008 haben wir mit dem JPO das erste Pilotprojekt zum Patent Prosecution Highway (PPH) begonnen, dessen Pilotphase 2010 um zwei weitere Jahre bis März 2012 verlängert wurde.

Der Prüfer austausch mit dem JPO fand bereits das zehnte Jahr in Folge statt: Im Oktober 2010 besuchten zwei Patentprüferinnen und zwei Patentprüfer des JPO für zwei Wochen unser Amt.

Kanada

Im September 2010 unterzeichneten Präsidentin Rudloff-Schäffer und Mary Carman, Direktorin des Kanadischen Amtes für geistiges Eigentum (CIPO),



Direktorin Mary Carman (CIPO) mit Präsidentin Rudloff-Schäffer (DPMA)

in Genf eine Vereinbarung über ein PPH-Pilotprojekt. Die Pilotphase begann am 1. Oktober 2010. Dies ist zugleich die erste bilaterale Vereinbarung zwischen dem DPMA und dem CIPO.

Rumänien

Bereits seit Ende der 1990er Jahre bestehen bilaterale Beziehungen zwischen dem Staatlichen Amt für Erfindungen und Marken von Rumänien (OSIM) und dem DPMA. Die 2008 in Bukarest mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung fixierte bilaterale Zusammenarbeit bestand auch 2010 fort.

Russland

Nach ersten bilateralen Gesprächen mit dem russischen Föderalen Dienst für geistiges Eigentum, Patente und Marken (ROSPATENT) auf Amtsleiter-ebene im Jahr 2009, fand 2010 erstmals ein Prüfer-austausch mit ROSPATENT statt: Zwei Patentprüfer unseres Amtes besuchten im Oktober 2010 ihre Kolleginnen und Kollegen im ROSPATENT.



Patentprüfer des DPMA mit ihren Prüferkolleginnen aus dem ROSPATENT

Südkorea

Im März 2010 unterzeichneten Präsidentin Rudloff-Schäffer und Dr. Jung-Sik Koh, Commissioner des

Korean Intellectual Property Office (KIPO), eine Vereinbarung über ein gemeinsames Pilotprojekt zum PPH. Die Pilotphase begann am 1. Juli 2010.



Präsidentin Rudloff-Schäffer (DPMA) mit Direktor Dr. Jung-Sik Koh (KIPO)

Türkei

Patentprüfer des DPMA führten 2010 Schulungen im türkischen Patentamt (Türk Patent Enstitüsü) durch. Auch für das kommende Jahr haben wir Unterstützung im Patent- und Geschmacksmusterbereich im Rahmen eines EU-Projekts zum institutionellen Auf- und Ausbau von Beitrittsländern beziehungsweise Beitrittskandidaten (Twinning-Projekt) zugesagt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Das DPMA und das US-amerikanische Patent- und Markenamt (USPTO) arbeiten bereits seit 2009 auf dem Gebiet des geistigen Eigentums intensiv zusammen. Im September 2010 unterzeichneten Präsidentin Rudloff-Schäffer und David J. Kappos, Under Secretary of Commerce for Intellectual Property und Direktor des USPTO, in Genf eine Erklärung über die weitere bilaterale Zusammenarbeit beider Ämter. Schwerpunkt der Vereinbarung ist die Fortführung der

erfolgreichen Kooperation im Patentbereich. Das gemeinsame PPH-Pilotprojekt wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 um zwei weitere Jahre verlängert. Die Zusammenarbeit wird außerdem auf den Markenbereich ausgedehnt. Beide Ämter planen einen gemeinsamen Workshop zum Markenverfahren auf der Jahreshauptversammlung der International Trademark Association (INTA) im Mai 2011 in San Francisco. Im November 2010 nahm zudem ein erfahrener Patentprüfer des DPMA an einem einwöchigen PPH-Workshop an der USPTO Global Intellectual Property Academy teil.



Direktor David J. Kappos (USPTO) mit Präsidentin Rudloff-Schäffer (DPMA)

Entwicklungen im europäischen Patentsystem

Reform des europäischen Patentsystems

Obwohl der Ministerrat der Europäischen Union (EU) im Dezember 2009 einstimmig Kernelemente für eine Reform des europäischen Patentsystems und eine allgemeine Ausrichtung zur EU-Patent-Verordnung angenommen hatte, gelang es im November 2010 nicht, die Einigung über ein einheitliches EU-Patent (bislang: Gemeinschaftspatent) herbeizuführen.

Die EU-Kommission hatte im Juni 2010 einen Vorschlag zur Sprachenfrage beim EU-Patent vorgelegt, deren Regelung nach dem Lissabonner Vertrag einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Nach diesem Vorschlag sollte auch für das EU-Patent das Dreisprachen-Regime (Deutsch, Englisch, Französisch)

des Europäischen Patentamts (EPA) gelten, das sich für europäische Patente in der Praxis bewährt hat. Obgleich dieser Vorschlag im Rat der Europäischen Union durch eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt wurde, konnte trotz intensiver Kompromissversuche der belgischen Ratspräsidentin eine nach Artikel 188 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erforderliche einvernehmliche Lösung zur Sprachenfrage nicht erreicht werden.

Einige Regierungen halten dennoch am Vorhaben eines einheitlichen EU-Patents – zumindest für ein Teilgebiet der EU – fest. Anfang Dezember 2010 beantragten zwölf Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Schweden, Slowenien) bei der EU-Kommission die Einleitung eines „Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit“ in diesem Bereich nach Artikel 329 AEUV. Die EU-Kommission befürwortet eine verstärkte Zusammenarbeit. Sie hat vor diesem Hintergrund noch im Dezember 2010 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Gruppe von Mitgliedstaaten, die auf diesem Wege einen einheitlichen Patentschutz schaffen möchte, vorgelegt. Noch ist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit zur Realisierung eines EU-Patents für ein begrenztes Territorium der EU führen wird.

Der vom Ministerrat erarbeitete Entwurf eines Übereinkommens für die Errichtung eines Europäischen Patentgerichts liegt dem Europäischen Gerichtshof seit Sommer 2009 zur Begutachtung auf seine Vereinbarkeit mit dem EU-Recht vor. Die Stellungnahme wird im Frühjahr 2011 erwartet.

Europäisches Patentnetzwerk

Das derzeitige europäische Patentsystem kann seinen wirtschaftsfördernden Zweck nur dann optimal erfüllen, wenn die nationalen Patentämter und das Europäische Patentamt (EPA) eng zusam-

menarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) das Europäische Patentnetz (EPN) geschaffen. Ein Kernelement des EPN ist ein Projekt zur gemeinsamen Nutzung von Arbeitsergebnissen (Utilisation Project – UP). Zunächst wurde im Rahmen eines Pilotprojekts geprüft, in welchem Umfang das EPA die von den nationalen Patentämtern der EPO-Vertragsstaaten durchgeführten Arbeiten zu nationalen Erstanmeldungen im Fall einer europäischen Nachanmeldung nutzen kann. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Nutzung von Arbeitsergebnissen der nationalen Patentämter durch das EPA die Effizienz und Qualität des europäischen Patentprüfungsverfahrens steigern könnte. Der Verwaltungsrat der EPO hat daher eine stufenweise Ausweitung der Nutzung von Arbeitsergebnissen beschlossen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Implementierungsphase und nennt sich daher Utilisation Implementation Project (UIP).

IPeuropAware – eine Erfolgsstory europäischer Kooperation

Mehr als drei Jahre lang haben wir uns an dem von der Europäischen Kommission durch das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation geförderten Projekt „IPeuropAware“ beteiligt, das im Februar 2011 ausgelaufen ist. Ziel des Projekts war es, kleinere und mittlere Unternehmen dahingehend zu sensibilisieren, ihre gewerblichen Schutz-



Vizepräsident Günther Schmitz am 14. Oktober 2010 in Nürnberg

rechte aktiv zu nutzen und vor allem durchzusetzen. Mit mehreren wichtigen Informationsveranstaltungen zum Thema „Durchsetzung von gewerblichen Schutzrechten“ setzte unser Projektteam die Projektarbeit der Vorjahre in unserem Technischen Informationszentrum in Berlin (TIZ Berlin) fort. Mit diesen Veranstaltungen konnten wir bestehende Netzwerke mit Akteuren des gewerblichen Rechtsschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vertiefen und ausbauen.

Ein erfolgreiches Beispiel war die Zusammenarbeit mit der Messe Frankfurt GmbH und dem Enterprise Europe Network Hessen Anfang des Jahres 2010, wo wir gemeinsam mit dem HABM, den Patentinformationszentren und verschiedenen Branchenverbänden unsere Projektergebnisse präsentieren konnten. Praktische Hinweise zur Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte bieten wir mit den im Projekt erarbeiteten branchenbezogenen Praxishandbüchern, die wir 2010 auf den Messen „Heimtextil“ und „Ambiente“ erstmals vorstellten. Eine weitere, praxisnahe Informationsveranstaltung zur Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte fand im Oktober 2010 in Nürnberg statt. Gemeinsam mit der EU-Beratungsstelle Nürnberg und der Abteilung Patente und Normen der LGA Training & Consulting GmbH, einer Gesellschaft der TÜV Rheinland LGA Beteiligungs GmbH und Mitglied im Netzwerk der regionalen Patentinformationszentren in Deutschland, begrüßten wir kleinere und mittlere Unternehmen, die die Veranstaltung mit regem Interesse besuchten.

Wichtige Ansprechpartner, gerade für kleine und mittlere Unternehmen, sind die bundesweit über 20 Patentinformationszentren (vergleiche Seite 50). Speziell für diese Unternehmen wurde im Rahmen des Projekts eine Trainingsveranstaltung zum Thema „Soft IP und Enforcement“ aus dem Trainingsangebot des EU-Projekts IP4Inno, welches von der Europäischen Patentakademie koordiniert wird, durchgeführt. Im Juli 2010 kamen im TIZ Berlin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patentinformationszentren zur Fortbildung über diesen Themenbereich zusammen.



IP4Inno-Training mit Vertreterinnen und Vertretern der Patentinformationszentren im TIZ Berlin am 6. Juli 2010

Den Projektschwerpunkt „Aufbau und Vernetzung der Auskunftsstellen der Patent- und Markenämter“ bearbeitet unser Amt auf europäischer Ebene federführend. Hierfür haben wir einen Katalog zu sogenannten Frequently Asked Questions (FAQ, häufig gestellte Fragen) zur Durchsetzung von gewerblichen Schutzrechten (Enforcement FAQ) fertig gestellt. Dieser bietet detaillierte Informationen aus 19 europäischen Ländern zum Thema „Enforcement“ und steht seit Dezember 2010 auf der Internetseite http://www.innovaccess.eu/enforcement_faqs.html zur Verfügung.

In einem internationalen Projektworkshop am 9. September 2010 im TIZ Berlin legten Vertreterinnen und Vertreter mehrerer nationaler Ämter die Basis für eine nachhaltige Kooperation. Sie verständigten sich auf gemeinsame Ziele und Arbeitsfelder nach Projektende. Durch die intensive Koordination unseres Projektteams konnte noch vor Projektende



IPeuropAware-Workshop mit europäischen Gästen im TIZ Berlin am 9. September 2010

eine Absichtserklärung (Letter of Intent) entworfen werden. Sie soll die Kooperation zwischen den nationalen Ämtern weiter fördern, indem sie neben gemeinsamen Zielen die möglichen Inhalte einer zukünftigen Kooperation beschreibt. Viele europäische Partnerbehörden haben bereits angekündigt, die Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Es zeichnet sich ab, dass die Europäische Kommission aufgrund des großen Projekterfolgs aufbauend auf der allgemeinen Absichtserklärung ein Konzept für ein konkretes Folgeprojekt entwickelt, das die im Projektworkshop erzielten Ergebnisse berücksichtigt wird.

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf

Die WIPO mit Sitz in Genf ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und Dachorganisation für mehrere weltweite Übereinkommen zum Schutz des geistigen Eigentums. Der WIPO gehören derzeit 184 Mitgliedstaaten an. Auch im Jahr 2010 beteiligte sich unser Amt aktiv an Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Gremien der WIPO.

Was war – unser Rückblick 2010

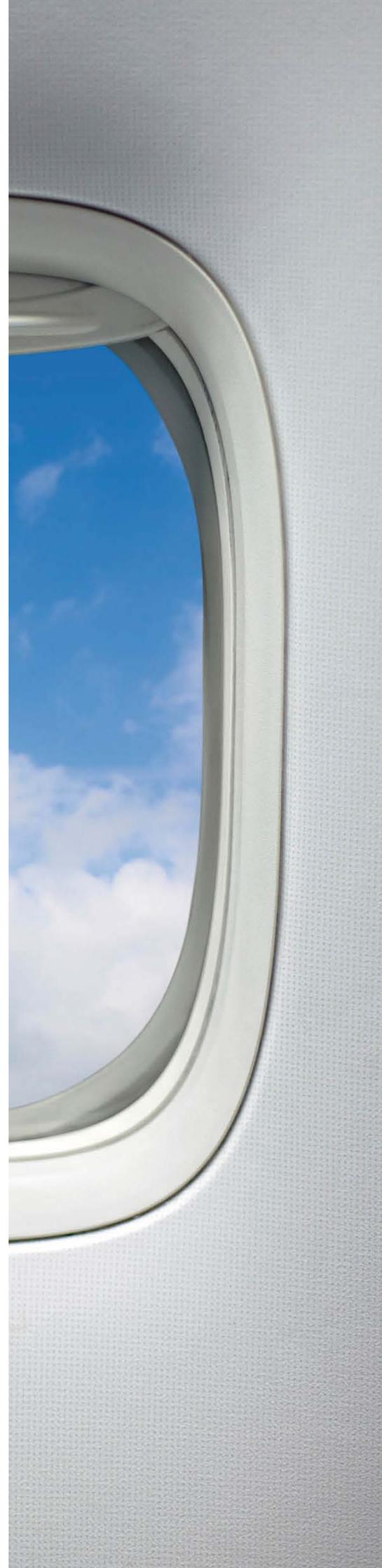
18. März, 26. April und 19. August 2010 Jenaer Vorträge

Die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ wurden im Jahr 2001 von unserer Jenaer Dienststelle gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen. Seitdem beleuchten Fachleute im Rahmen unserer Vortragsreihe mehrmals im Jahr Fragen des geistigen Eigentums.

Als Mitveranstalter unterstützen die Bezirksgruppen Mitte-Ost der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) und der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) die Vortragsreihe.

Die Vorträge im Jahr 2010 informierten über die Entwicklungen im Patentbereich des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), die Herausforderungen an das Urheberrecht im digitalen Zeitalter und aktuelle Fragen des Markenrechts, insbesondere zum Benutzungszwang.

Wenn Sie bei den Jenaer Vorträgen dabei sein möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Lüders (Telefon +49 (0) 3641 40-5501, carmen.lueders@dpma.de).



26. April 2010 Innovative Technik reduziert unsere Energiekosten

Andreas Scheuer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, übergab am 26. April 2010 mit einem symbolischen Scheck Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket in Höhe von 4,64 Millionen Euro für die energetische Sanierung unseres Hauptgebäudes in München.

Mit diesen Mitteln können wir eine Kombination komplexer Energiesparmaßnahmen umsetzen: Eine Geothermie- und Solaranlage in Verbindung mit einem Blockheizkraftwerk und einer Absorptionskältemaschine sowie Kühlsegeln in den besonders aufgeheizten Räumen werden den Energiebedarf für das Heizen und Kühlen unserer Räume künftig drastisch senken. Damit können wir unser Gebäude zu einem Vorbild an Energieeffizienz machen.

Wir patentieren nicht nur zukunftsweisende Erfindungen für erneuerbare Energien, sondern nutzen selbst die innovativen Verfahren und setzen gleichzeitig ein deutliches Zeichen für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.

31. Mai bis 2. Juni 2010 21. PATLIB „Patent Information – a business tool“

Vom 31. Mai bis 2. Juni 2010 jährte sich die internationale Konferenz der Patentinformationszentren (PIZ) in Europa (PATLIB) zum 21. Mal. An der Veranstaltung unter dem Motto „Patent Information – a business tool“ nahmen etwa 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Vertragsstaaten der Europäischen Patentorganisation teil. Unsere Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer eröffnete gemeinsam mit dem Vizepräsidenten des Europäischen Patentamts, Wim van der Eijk, die Konferenz. Themen der dreitägigen Konferenz waren beispielsweise der Erfahrungsaustausch zu Best Practices der PIZ, Fragen des Technologietransfers von Hochschulen in die betriebliche Praxis, Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen sowie die neuesten internationalen Entwicklungen.

Maßgeblichen Anteil am Erfolg der Konferenz hatten Vorbereitungssteams aus Vertretern und Vertreterinnen des Technischen Informationszentrums in Berlin sowie des PIZ an der Technischen Universität Dresden.



von links: Dr. Andreas Scheuer (BMVBS), Cornelia Rudloff-Schäffer (DPMA),
Dr. Wolfgang Schmitt-Wellbrock (BMJ)

6. Juni 2010**5. Kinder- und Familienfest „Familienbande“**

Am 6. Juni 2010 beteiligten wir uns am 5. Kinder- und Familienfest auf der Rasenmühleninsel des Jenaer Paradieses (Saaleauen). Das Fest stand unter dem Motto „Jena bewegt sich“. Dem Motto entsprechend konnten sich die Kinder an unserem Stand sportlich betätigen. Angeboten wurden verschiedene sportliche Aktivitäten wie Wikingerschach, Torwandschießen und Riesennikado. Bei einem Sommerbiathlon absolvierten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern auf einem Paar Ski einen Parcours und warfen auf Büchsen. Die kleinen Siegerinnen und Sieger konnten ihr Bild auf einer Teilnehmerurkunde mit nach Hause nehmen, die von unseren Auszubildenden zum Fachinformatiker beziehungsweise zur Fachinformatikerin erstellt wurde.

14. bis 25. Juni 2010**WIPO-DPMA Interregional Seminar on Industrial Property**

Im Rahmen des zweiwöchigen „WIPO-DPMA Interregional Seminar on Industrial Property“ wurden im Juni 2010 in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zwölf ausländische Prüfer und Prüferinnen aus dem Patent- und Markenbereich im DPMA geschult. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Indonesien, dem Irak, Kroatien, Malaysia, Oman, Papua-Neuguinea, den Philippinen, Russland, Thailand, der Ukraine, Vietnam und Simbabwe. Nachdem wir den internationalen Gästen zunächst allgemein die Aufgaben unseres Amtes sowie unsere Informationsdienste für die Öffentlichkeit vorgestellt hatten, führten unsere Experten und Expertinnen aus den Hauptabteilungen Patente und Marken detaillierte Schulungen und ein mehrtägiges „on the job-training“ durch. Weitere Programmpunkte des Seminars waren Besuche bei anderen mit dem gewerblichen Rechtsschutz befassten Institutionen in München, wie dem Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, dem Munich Intellectual Property Law Center und dem Bundespatentgericht.



Präsidentin Rudloff-Schäffer mit den WIPO-Stipendiaten im DPMA

17. und 18. Juni 2010**6. Jenaer Markenrechtstag**

Die FORUM-Institut für Management GmbH veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und uns den 6. Jenaer Markenrechtstag. Mit dem Thema „Markenrecht im Fokus“ eröffnete der Tagungsleiter Prof. Dr. Volker Michael Jänich von der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Veranstaltung. Markenrechtliche Fachvorträge und Workshops unter anderem mit Referentinnen und Referenten unseres Hauses deckten ein breites Spektrum von Themen ab, beispielsweise die nationalen Verfahren bei Marken und Geschmacksmustern. Namhafte Referentinnen und Referenten vom Bundespatentgericht, vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), aus der Anwaltschaft und der Justiz trugen zur nationalen und europäischen Markenrechtsprechung vor.

20. bis 22. Juni 2010**3. Intellectual Property Business Congress**

Das DPMA unterstützte den erstmalig in Deutschland stattfindenden „3. Intellectual Property Business Congress“ unter anderem mit einem Grußwort seines damaligen Vizepräsidenten Siegfried Dellinger. An der Tagung nahmen mehr als 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus aller Welt teil. In Vorträgen und Workshops erörterten führende Vertreter und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft Fragen der Förderung und der Verwertung geistigen Eigentums. Ein spezielles Augenmerk lag auch auf den spezifischen Problemen kleiner und mittlerer Unternehmen. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war das „IP Hall of Fame Gala Dinner“. Der Veranstalter, das „Intellectual Asset Magazine“ (IAM), ehrte dabei Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise im Bereich des geistigen Eigentums verdient gemacht haben.

Juni 2010**Onlineausstellung „Fußball & Technik“**

Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika haben wir im Juni unsere Onlineausstellung „Fußball und Technik“ aktualisiert, die wir seit der Weltmeisterschaft im Jahr 2006 im Internet (<http://www.dpma.de/service/galerie/fussballundtechnik>) bereitstellen.

Vom runden Leder begeisterte Erfinder haben schon immer Ideen geliefert, um Erfolg und Spaß beim Fußballspielen zu vergrößern. In unserer Ausstellung zeigen wir einen historischen Abriss der technischen Entwicklungen rund um den Fußball sowie eine Auswahl repräsentativer Erfindungen aus der Patentliteratur.

Fachleute und interessierte Laien können sich so schnell und fundiert über Erfindungen zum Thema Fußball informieren und finden gleichzeitig einen Einstieg in die Welt der Patente.

22. Juli 2010

Podiumsdiskussion „Klimawandel und ‚grüne Technologien‘ – Herausforderung für das Patentsystem“ in unserer Veranstaltungsreihe „Geistiges Eigentum im Gespräch“

Unter dem Motto „Klimawandel und ‚grüne Technologien‘ – Herausforderung für das Patentsystem“ diskutierten am 22. Juli 2010 namhafte Experten aus Politik und Wirtschaft sowie von Verbänden und internationalen Patentorganisationen in unserer Münchner Dienststelle die Frage, ob und wie das Patentsystem die weltweite Verbreitung von Umwelttechnologien fördern kann.

Die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und der Präsident des Europäischen Patentamts, Benoît Battistelli, unterstrichen in ihren Eröffnungsvorträgen die Bedeutung des Innovations-schutzes durch Patente für „grüne Technologien“.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen Themen wie die Problematik einer Definition der „grünen Technologien“ sowie die Bewertung des „Fast-Track-Verfahrens“, das von einigen Ämtern in diesen Technologiefeldern zur Beschleunigung der Patentprüfung angeboten wird. Weitere Themen waren die Möglichkeit einer verstärkten Nutzung von Lizenzbereitschaftserklärungen sowie die Schaffung und Nutzung freiwilliger Patentpools zur Erleichterung des Technologietransfers bei neuen Klimaschutztechnologien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellten sich außerdem der Frage, wie Forderungen einiger Entwicklungsländer nach Lockerung beziehungsweise Abschaffung des Patentschutzes für „grüne Technologien“ zu bewerten sind und welche Auswirkungen dies für das internationale Patentsystem und deutsche und andere europäische Unternehmen hätte.

22. Juli 2010

Einführung unseres neuen Corporate Designs

Den Besuch der Bundesjustizministerin nahmen wir zum Anlass, der Öffentlichkeit unser neues Corporate Design zu präsentieren.

Mit dem Bundesadler und den Nationalfarben bringt das neue Logo die besondere Stellung des Deutschen Patent- und Markenamts als Bundesbehörde deutlich zum Ausdruck.

Mit dem neuen Logo übernehmen wir zugleich das Corporate Design der Bundesregierung, das bereits von zahlreichen Ministerien und Bundesbehörden verwendet wird. Damit tragen wir zu einem homogenen Auftritt der Einrichtungen des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene bei.



Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger und Präsidentin Rudloff-Schäffer präsentieren das neue Logo



Podiumsteilnehmer unserer Veranstaltung „Geistiges Eigentum im Gespräch“

8. Oktober 2010 Geschmackstage 2010

Erstmals beteiligten wir uns 2010 an der bundesweiten Veranstaltungsreihe „Geschmackstage“, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Sternekoch Johann Lafer initiiert wurde. Mit einer Präsentation verbanden wir die Thematik der bewussten Geschmacksbildung und qualitativ hochwertigen Ernährung mit dem technischen Thema der elektronischen Sinnessensorik und deren patentierten Anwendungsmöglichkeiten.

Die dabei vorgestellte „elektronische Nase“ und „elektronische Zunge“ kann insbesondere im Gastgewerbe und im Lebensmittelhandel zur Qualitätssicherung von Lebensmitteln eingesetzt werden. Interesse fanden zudem die weiteren Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Sinnessensorik im Bereich der medizinischen Diagnostik und der Sicherheitstechnik.

Die Veranstaltung machte deutlich, dass Innovationen auch über ihre ursprünglichen Anwendungsgebiete hinaus eine bedeutende Rolle spielen können und ihre Schutzrechtsanmeldung eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist.

18. November 2010 Besuch von Frau Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Nachdem bereits im Mai 2010 die Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz Dr. Birgit Grundmann zur Personalversammlung angereist war, nahm die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger am 18. November 2010 an der Personalversammlung der Münchner Dienststelle im Gasteig teil. Darauf folgten Gespräche mit unserer Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und der Personalvertretung.

Den Abschluss des Besuchs bildete eine Besichtigung der hauseigenen Kinderkrippe, die wir in Kooperation mit der Stadt München betreiben. Die Kinderkrippe ist eines von vielen Angeboten, mit denen unser Amt als Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.



Die Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger und Präsidentin Rudloff-Schäffer besichtigen die Kinderkrippe des DPMA

18. und 19. November 2010 Markenseminar für die Patentinformationszentren

Am 18. und 19. November 2010 fand in unserer Dienststelle Jena für die Patentinformationszentren ein zweitägiges Markenseminar statt, an dem 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 16 Patentinformationszentren teilnahmen. Das Seminar bot neben Grundlagen zum Schutzrecht Marke und seiner gestiegenen wirtschaftlichen Bedeutung auch ausführliche Informationen zum Eintragungs- und Widerspruchsverfahren.

Am zweiten Tag spielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand von fingierten Anmeldungen vollständig eine praxisnahe Markenmeldung durch. Eine Führung durch die Dienststelle mit den verschiedenen Stationen „ihrer“ Anmeldung machte den Gang einer Markenakte in der Praxis erlebbar. Aufgrund des positiven Feedbacks und der vielen Fragen, auch zur Abgrenzung von Marken und Geschmacksmustern, beabsichtigen wir ein weiteres Seminar zum Schutzrecht Geschmacksmuster.

24. November 2010 Industriebesprechung

Mehr als 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaftskreisen und Fachverbänden sowie der Patent- und Rechtsanwaltschaft trafen sich im Herbst zu unserer jährlichen Industriebesprechung in München.

Präsidentin Rudloff-Schäffer, Vizepräsident Schmitz, Herr Dr. Ernst, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Justiz, und weitere führende Vertreterinnen und Vertreter des DPMA informierten über aktuelle Projekte und Entwicklungen in unserem Haus sowie auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen standen die aktuellen Anmeldezahlen der verschiedenen Schutzrechte, unsere strategische Zusammenarbeit mit anderen Patent- und Markenämtern sowie die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte für Patente und Gebrauchsmuster im Sommer 2011.

Bitte kontaktieren Sie uns, falls auch Sie in Ihrer Firma oder Kanzlei mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes betraut sind und an der nächsten Industriebesprechung oder anderen Veranstaltungen unseres Hauses teilnehmen möchten. Sie erreichen uns unter presse@dpma.de, Telefon +49 (0) 89 2195-3222.

Weitere Informationen zur Industriebesprechung finden Sie unter <http://presse.dpma.de/presseservice/industriebesprechung/index.html>.



Podiumsteilnehmer der Industriebesprechung

8. Dezember 2010

Besuch der Berichterstatter des Haushaltsausschusses

Am 8. Dezember 2010 besuchten uns die Bundestagsabgeordneten Ewald Schurer (SPD) und Alexander Funk (CDU/CSU), die als Berichterstatter des Haushaltsausschusses für das DPMA zuständig sind. Die Amtsleitung gab den Abgeordneten einen Überblick über unser Haus und seine Aufgaben. Besprochen wurden aktuelle Themen wie die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte (ELSA) im Sommer 2011. Durch einen Besuch des IT-Testzentrums der Hauptabteilung 2 konnten die Abgeordneten hiervon einen ersten Eindruck gewinnen. Eine Besichtigung des neu renovierten DPMAforum rundete den Besuch ab. Die Abgeordneten zeigten großes Interesse an unserem breiten Aufgabenspektrum und werden unsere Fortschritte weiter aufmerksam begleiten.



Arbeitssitzung mit den Berichterstattern des Haushaltsausschusses



Die Berichterstatter des Haushaltsausschusses beim Besuch im DPMA

9. Dezember 2010

Zweiter Nutzertag Marke in der Dienststelle Jena

Beim zweiten Nutzertag Marke am 9. Dezember 2010 nutzten Vertreterinnen und Vertreter insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit, Fragen, Probleme und Anregungen direkt mit Ansprechpartnern unserer Jenaer Dienststelle zu besprechen. Nach einer allgemeinen Einführung zum Schutzrecht Marke und unserem Amt als großem nationalen Markenamt in Europa informierten wir über die aktuellen Entwicklungen im Markeneintragungsverfahren. Erläutert wurden insbesondere das überarbeitete Anmeldeformular, die erweiterte Suchmaschine für Waren und Dienstleistungen und die zum 1. Januar 2011 anstehende Umstellung bei der Klassifizierung auf das Prinzip „Zahl vor Wort“. Am Nachmittag standen die Widerspruchs- und Löschungsverfahren im Mittelpunkt. Im Anschluss stellten wir den Teilnehmer und Teilnehmerinnen unsere weiterentwickelten Onlinedienste für das Schutzrecht Marke vor.

Das positive Feedback nehmen wir zum Anlass, im Jahr 2011 einen dritten Nutzertag Marke zu veranstalten.

20. Dezember 2010

Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler

Zum Abschluss des Jahres besuchte uns am 20. Dezember 2010 der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Herr Dr. Max Stadler, MdB. Besonders interessiert war Dr. Stadler an den neuesten Entwicklungen in sämtlichen Hauptabteilungen unseres Hauses, insbesondere der bevorstehenden Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte.

Erfinder- und Innovationspreise

„Deutschland darf in seinen Anstrengungen nicht nachlassen, durch Innovationen zukunftsfähige Leitmärkte zu prägen, diese durch gesellschaftliche Veränderungen voranzutreiben und damit materiellen, kulturellen und sozialen Wohlstand zu sichern“, so wird die Ausgangslage in der Hightech-Strategie 2020 für Deutschland „Ideen. Innovation. Wachstum“ beschrieben (http://www.bmbf.de/pub/hts_2020.pdf, recherchiert am 13. Januar 2011).

Innovationspreise fördern Anstrengungen und belohnen herausragende Innovationen. An der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger folgender Institutionen sind wir beteiligt:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

<http://www.deutscher-zukunftspreis.de>

Hervorragende technische, ingenieur- oder naturwissenschaftliche Innovationen zeichnet der Bundespräsident mit dem Deutschen Zukunftspreis aus. Frau Rudloff-Schäffer, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts, ist Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung der Auswahlentscheidungen festlegt. Als vorschlagsberechtigte Institution benennen wir der Jury darüber hinaus Projekte für den Deutschen Zukunftspreis. Gern können Sie sich als Erfinder beziehungsweise Erfinderin mit Ihren Projekten an uns wenden.

Europäischer Erfinderpreis

http://www.epo.org/topics/innovation-and-economy/european-inventor_de.html

Erfinderinnen und Erfinder mit einem europäischen Patent werden mit dem Europäischen Erfinderpreis in den Kategorien Industrie, Nicht-Europäer, Forschung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Lebenswerk ausgezeichnet, den das Europäische Patentamt (EPA) seit 2006 jährlich vergibt. Unsere Prüferinnen und Prüfer reichen Vorschläge für die Nominierungen ein.



Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft

<http://www.innovationspreis.com>

Für herausragende technische, wissenschaftliche und geistige Errungenschaften wird seit 1980 jährlich der Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft verliehen. Aufbauend auf den Fachkenntnissen unserer Patentprüferinnen und Patentprüfer ist Frau Rudloff-Schäffer als Kuratoriumsmitglied maßgeblich an der Auswahl der Preisträger und Preisträgerinnen beteiligt.

Der Deutsche Innovationspreis

<http://www.der-deutsche-innovationspreis.de/>

Der Deutsche Innovationspreis wurde im Jahr 2009 ins Leben gerufen. Mit ihm werden herausragende, zukunftsweisende Innovationen deutscher Unternehmen ausgezeichnet, die mit ihrer Innovationskraft Märkte verändern. Die Jury zeichnete 2010 zum ersten Mal Preisträger in den Kategorien Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Start-Up-Unternehmen aus.

Innovationspreis Berlin-Brandenburg

<http://www.innovationspreis-bb.de>

Die Länder Berlin und Brandenburg verleihen gemeinsam mit Wirtschaftsunternehmen der Hauptstadtregion den Innovationspreis Berlin-Brandenburg. Ziel des Preises ist die Unterstützung von Unternehmen sowie Innovatorinnen und Innovatoren der Region Berlin-Brandenburg. Auch hier ist Frau Rudloff-Schäffer als Jurorin engagiert, wobei sie fachlich von unseren Patentprüferinnen und Patentprüfern unterstützt wird.

Innovationspreis der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken

Mittelständische Unternehmen in Bayern, die eine herausragende technische Innovation hervorgebracht haben, werden seit vielen Jahren mit dem

Innovationspreis der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken ausgezeichnet. Den Juryvorsitz hat Frau Rudloff-Schäffer inne.

Jugend forscht

<https://www.jugend-forscht.de/>

„Jugend forscht“ ist der größte europäische Jugendwettbewerb im Bereich Naturwissenschaften und Technik. Unser Amt begleitet als Jurymitglied den Landeswettbewerb „Jugend forscht in Bayern“.



Jugendliche beim Experimentieren;
Quelle: Stiftung Jugend forscht e. V.

Focus Schülerwettbewerb

<http://www.focus.de/schuelerwettbewerb>

Seit über zehn Jahren begleitet unsere Amtsleitung als Jurymitglied erfolgreich den FOCUS-Schülerwettbewerb „Schule macht Zukunft“. Unter dem Motto „Wir 2020 – Zukunft denken – Verantwortung übernehmen“ fand 2010 der 14. Schülerwettbewerb des Nachrichtenmagazins FOCUS statt. Die Schülerteams sollten der Frage nachgehen, was Verantwortung für die Zukunft in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Forschung und Technik bedeutet.

Was kommen wird – unser Ausblick 2011

Einheitliche Behördennummer D115

Ab 1. März 2011 beteiligen wir uns am Projekt „Einheitliche Behördennummer 115“ (www.d115.de).

Ziel des Projekts ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen einfachen und „direkten Draht“ zur öffentlichen Verwaltung zu bieten. Ob Fragen zum neuen Personalausweis, zum Rentenbescheid oder auch zum Anmeldeverfahren eines Patents – unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 115 erhalten Informationssuchende eine erste Auskunft. Sollte eine Frage nicht abschließend beantwortet werden können, wird der Anrufer oder die Anruferin in die zuständige Behörde, zum Beispiel zu unserer Auskunftsstelle, weitervermittelt.

Mit unserer Beteiligung bieten wir insbesondere denjenigen einen neuen Service an, die Informationen zu gewerblichen Schutzrechten suchen, bisher jedoch nicht wissen, dass sie sich direkt an uns wenden können.



Internationale Zusammenarbeit für einen schnellen und verlässlichen Schutz geistigen Eigentums

Für unsere Kundinnen und Kunden setzen wir uns auch international für einen verlässlichen Schutz geistigen Eigentums ein, der schnell und einfach zu erlangen ist.

In diesem Zusammenhang bauen wir das Netzwerk zum Patent Prosecution Highway (PPH) konsequent aus. Diese und andere Vorstöße sind entscheidend für die Verbesserung der internationalen Patentqualität und die Effizienzsteigerung der Patentprüfungsverfahren. Das laufende PPH-Pilotprojekt mit dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO) werden wir 2011 voraussichtlich verlängern.

Auf bilateraler Ebene können wir bereits auf drei Veranstaltungen im Jahr 2011 hinweisen:

Im März 2011 wird in München ein Workshop zum PPH für Industrievertreter stattfinden, den wir gemeinsam mit dem USPTO organisieren werden.

Im Mai 2011 findet ein gemeinsamer Workshop von USPTO und DPMA zum Markenverfahren auf der Jahreshauptversammlung der International Trademark Association (INTA) in San Francisco statt.

Im Oktober 2011 soll die dreißigjährige Zusammenarbeit der chinesischen und deutschen Patentbehörden in China gefeiert werden.

DPMAregister – ein Service für alle Schutzrechte

Im Mai 2011 werden wir unseren etablierten und beliebten Online-Service **DPMAregister** (vergleiche Seite 55) mit den Daten der Patente, Gebrauchsmuster und Topografien vervollständigen. Die Daten

von Marken und Geschmacksmustern haben wir bereits früher in **DPMAregister** integriert. Damit können wir in einer einzigen Datenbank alle nationalen Publikationsereignisse und Verfahrensstände zu sämtlichen Schutzrechten zur Verfügung stellen. Für unsere Nutzerinnen und Nutzer wird es damit noch komfortabler, beispielsweise nach eingetragenen Marken oder angemeldeten Patenten zu recherchieren beziehungsweise einen Auszug aus dem jeweiligen Register zu erhalten. Außerdem können sie nach wie vor automatisierte Überwachungen zu allen Schutzrechten sowie deren Inhabern oder Inhaberinnen einrichten.

Energetische Grundsanierung des Hauptgebäudes in München

In den Jahren 2010 und 2011 werden wir mit den Haushaltsmitteln, die uns im Rahmen des Konjunkturpakets II zur Verfügung gestellt wurden (vergleiche Seite 75), eine energetische Grundsanierung unseres Hauptgebäudes in München vornehmen. Mit dem kombinierten Einsatz einer Geothermie- und Solaranlage (regenerative Energiequellen) mit einer Wärme-Kraftkopplung (Blockheizkraftwerk) und einer Absorptionskältemaschine werden wir unseren Primärenergiebedarf erheblich reduzieren können. Damit leisten wir gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Die Geothermiebohrungen werden wir bis zum Frühsommer 2011 abgeschlossen haben.

Gleichzeitig werden wir mit dem Einbau von Kühlsegeln im Hochhaus den sommerlichen Hitzebeeinträchtigungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirksam begegnen können. Die Arbeiten sollen bis zum Herbst 2011 abgeschlossen sein.

Wir freuen uns darauf, die Gesamtanlage Ende 2011 in Betrieb zu nehmen.

Internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Kooperationsfonds

Ziel des Kooperationsfonds ist es, in Zusammenarbeit mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien) und nationalen Patent- und Markenämtern der Europäischen Union die Harmonisierung bei Marken und Geschmacksmustern zu verstärken. Zudem sollen die nationalen Ämter modernisiert und den Nutzerinnen und Nutzern der Zugang zu den europäischen Marken- und Geschmacksmustersystemen erleichtert werden.

Unser Amt ist dabei in verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekten aktiv:

Mit TMview (Marke) und DesignView (Geschmacksmuster) können Anwender und Anwenderinnen über eine einheitliche Suchoberfläche in den Datenbanken verschiedenster Ämter recherchieren. Hieraus können insbesondere Nutzer und Nutzerinnen mehrerer Markensysteme (Gemeinschaftsmarke und nationale Anmeldungen) und Geschmacksmustersysteme einen erheblichen Mehrwert ziehen.

Die „Einheitliche Datenbank zur Ähnlichkeit von Waren und Dienstleistungen“ soll sowohl den Anwendern als auch den teilnehmenden Ämtern die Möglichkeit bieten, die jeweils gültige Praxis und Rechtsprechung zur Ähnlichkeit von Waren und Dienstleistungen im gewählten Land online zu ermitteln.

Gemeinsame europäische Klassifikationsdatenbank

Im Rahmen des Kooperationsfonds arbeiten wir seit Anfang 2010 gemeinsam mit dem HABM und weiteren europäischen Markenämtern am Aufbau einer gemeinsamen Klassifikationsdatenbank. Mit dieser wollen wir europaweit einheitliche Maßstäbe bei der Akzeptanz von Waren-/Dienstleistungsverzeichnissen anwenden. Damit beabsichtigen wir, unter anderem den Aufwand für die Klassifikation und die Klärung von Waren-/Dienstleistungsverzeichnissen für alle Beteiligten zu verringern.

Mittlerweile sind die Übersetzungsarbeiten an der im Original englischsprachigen Datenbank abgeschlossen, die derzeit circa 80 000 Begriffe umfasst. Zurzeit wird eine Einigung über die Klassifizierung jener Begriffe angestrebt, die von den beteiligten nationalen Ämtern unterschiedlich klassifiziert oder formuliert werden.

Die Datenbank wird voraussichtlich Ende 2011 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Sie bietet die Möglichkeit, Begriffe in andere Sprachen zu übersetzen, soweit die entsprechenden Ämter bereits ihre Übersetzungen zur Verfügung gestellt haben. Auch in Zukunft wird die Datenbank bei Bedarf fortlaufend um neue Begriffe erweitert. Das HABM arbeitet an einem webbasierten Abstimmungsprogramm, um schnell über neue Begriffsvorschläge entscheiden zu können.

Wussten Sie, dass ...

... Mark Twain auch Erfinder war?

Der amerikanische Schriftsteller Samuel Langhorne Clemens (1835 bis 1910), der unter dem Pseudonym Mark Twain weltberühmt wurde, ließ sich auch drei Erfindungen patentieren: einen elastischen Kleiderträger, ein Sammelalbum mit selbstklebenden Seiten und ein Brettspiel.

Messekalender 2011

	Messe	Ort	Halle/Stand	
Januar				
28.01.–01.02.	CBP (Christmas-, Beauty-, Paperworld)	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1	http://www.christmasworld.messefrankfurt.com
Februar				
11.02.–15.02.	Ambiente	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1.	http://www.ambiente.messefrankfurt.com
März				
01.03.–03.03.	embedded world	Nürnberg	Halle 9, Stand 128	http://www.embedded-world.de
15.03.–19.03.	ISH	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1.	http://www.ish.messefrankfurt.com
25.03.–26.03.	azubi- & studientage	München	M, O, C, Stand 183	http://www.azubitage.de
April				
04.04.–08.04.	HANNOVER MESSE	Hannover	Halle 2, Stand A 35	http://www.hannovermesse.de
06.04.–10.04.	Messe für Erfindungen	Genf (CH)		http://www.inventions-geneva.ch
Mai				
05.05.–06.05.	VPP	Berlin		http://www.vpp-patent.de
23.05.–26.05.	LASER World of PHOTONICS	München	Halle C1, Stand 653	http://www.world-of-photonics.net
Juni				
08.06.–10.06.	Intersolar	München	B3.536	http://www.intersolar.de
09.06.–10.06.	PATINFO	Ilmenau		http://www.paton.tu-ilmenau.de
Juli				
06.07.	Tag der gewerblichen Schutzrechte	Stuttgart		http://www.patente-stuttgart.de
August				
26.08.–30.08.	Tendence	Frankfurt/Main	Foyer der Halle 4.1.	http://www.tendence.messefrankfurt.com
September				
04.09.–06.09.	spoga + gafa	Köln		http://www.spogagafa.com
14.09.–17.09.	GRUR-Jahrestagung	Berlin		http://www.grur.de
19.09.–24.09.	EMO	Hannover		http://www.emo-hannover.de
23.09.–24.09.	START-Messe	Essen		http://www.start-messe.de
Oktober				
11.10.–13.10.	BIOTECHNICA	Hannover		http://www.biotechnica.de
17.10.–20.10.	EPO Patent Information Conference	Kilkenny (Irland)		http://www.epo.org
21.10.–22.10.	deGUT	Berlin		http://www.degut.de
27.10.–30.10.	iENA	Nürnberg		http://www.iena.de
November				
16.11.–19.11.	MEDICA	Düsseldorf		http://www.medica.de
24.11.	Innovationstag Thüringen	Erfurt		http://www.innovationstag-thueringen.de

Statistiken

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag (www.heymanns.com) veröffentlicht wird.



1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen) ¹			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (DPMA-PCT nationale Phase)			Anmeldungen DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase		
	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt
2004	48 329	9 455	57 784	119	1 331	1 450	48 448	10 786	59 234
2005	47 537	10 214	57 751	830	1 641	2 471	48 367	11 855	60 222
2006	47 213	10 364	57 577	799	2 209	3 008	48 012	12 573	60 585
2007	47 012	10 382	57 394	841	2 757	3 598	47 853	13 139	60 992
2008	48 348	10 407	58 755	892	2 770	3 662	49 240	13 177	62 417
2009	46 844	9 094	55 938	1 015	2 630	3 645	47 859	11 724	59 583
2010	46 142	9 375	55 517	905	2 823	3 728	47 047	12 198	59 245

1 Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein nationales Patent

2 Anmeldersitz

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren¹

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt ²	Erledigung vor Stellung des Prüfungsantrags ³	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	Darunter mit abgeschlos- sener Formalprüfung
2004	59 223	23 303	124 169	110 387
2005	58 720	22 006	126 540	113 491
2006	58 251	21 227	129 938	115 078
2007	58 177	21 685	131 488	116 621
2008	59 383	21 263	135 382	121 253
2009	56 506	21 271	133 783	125 096
2010	56 205	24 036	133 788	124 186

1 DPMA-Direktanmeldungen

2 Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

3 Zum Beispiel Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Erledigungen im Prüfungs- verfahren gesamt	Vom DPMA erteilte Patente ¹
	Gesamt	Darunter mit der Anmeldung		
2004	36 575	25 444	33 862	16 661
2005	37 387	25 082	36 064	17 063
2006	38 696	25 452	38 140	21 034
2007	39 228	24 972	34 297	17 739
2008	38 470	24 714	33 193	17 308
2009	35 694	22 666	32 074	14 435
2010	36 841	22 519	32 799	13 678

1 Ohne Einspruch erteilte Patente und aufrechterhaltene Patente nach Einspruch

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang ¹	Bestand am Jahresende
2004	17 016	16 075	118 404
2005	17 377	14 877	120 904
2006	21 193	14 661	127 436
2007	17 884	13 958	131 362
2008	17 421	13 474	135 309
2009	14 577	16 273	133 613
2010	13 747	19 269	128 091

1 Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Zeitablauf und Erklärung der Nichtigkeit des Patents

1.5 Patentanmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	12 856	12 828	13 347	13 638	15 081	15 532	14 813
Bayern	13 449	13 688	14 010	13 616	13 528	12 641	12 969
Berlin	905	866	943	992	891	965	903
Brandenburg	347	311	428	389	366	354	301
Bremen	172	173	142	178	144	156	148
Hamburg	994	919	946	973	1 100	947	905
Hessen	3 783	3 402	3 202	2 963	2 678	2 486	2 411
Mecklenburg-Vorpommern	205	197	183	170	186	191	155
Niedersachsen	2 813	2 738	2 603	2 715	3 351	2 966	2 940
Nordrhein-Westfalen	7 830	8 151	8 195	8 190	7 797	7 408	7 506
Rheinland-Pfalz	2 139	2 218	1 311	1 235	1 274	1 263	1 182
Saarland	347	360	318	331	295	312	259
Sachsen	834	847	810	923	998	1 167	1 136
Sachsen-Anhalt	398	366	343	327	356	298	312
Schleswig-Holstein	624	600	585	615	590	569	561
Thüringen	752	703	646	598	605	604	546
Insgesamt	48 448	48 367	48 012	47 853	49 240	47 859	47 047

1.6 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)
(DPMA-Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen beim DPMA						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	48 448	48 367	48 012	47 853	49 240	47 859	47 047
USA	2 702	3 245	3 283	3 835	4 279	3 648	4 228
Japan	3 407	3 449	3 618	3 782	3 511	3 157	2 970
Frankreich	280	312	268	272	210	195	209
Niederlande	118	104	142	82	97	87	86
Schweiz	976	943	1 157	1 127	1 103	973	944
Republik Korea	726	777	915	723	904	615	684
Großbritannien	100	120	116	150	76	87	138
Italien	89	85	97	121	104	58	91
Schweden	313	338	285	267	261	281	269
Sonstige	2 075	2 482	2 692	2 780	2 632	2 623	2 579
Insgesamt	59 234	60 222	60 585	60 992	62 417	59 583	59 245

1.7 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern
(Anmeldersitz, einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)

Bundesländer	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schleswig-Holstein, Hamburg	39	32	32	32	28	28	38
Niedersachsen, Bremen	27	51	58	52	58	59	77
Nordrhein-Westfalen	55	71	82	79	67	97	81
Hessen	31	49	35	46	44	44	39
Rheinland-Pfalz, Saarland	21	26	27	13	18	10	20
Baden-Württemberg	75	114	81	77	77	72	77
Bayern	36	46	67	61	68	72	86
Berlin	26	25	27	40	34	29	25
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	26	34	51	34	28	44	31
Sachsen	114	89	106	111	97	138	108
Sachsen-Anhalt	18	23	25	20	27	25	23
Thüringen	51	44	54	51	52	54	56
Summe	519	604	645	616	598	672	661

1.9 Patentanmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen)
nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2010

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	IPC-Klasse
1	5 118	5 276	5 415	5 522	5 709	5 343	5 600	B 60 Fahrzeuge allgemein
2	3 829	4 007	4 566	4 519	5 103	4 692	4 730	F 16 Maschinenelemente oder -einheiten
3	3 663	3 916	3 920	3 843	4 032	3 681	3 597	G 01 Messen, Prüfen
4	3 612	3 425	3 520	3 709	3 767	3 603	3 540	H 01 Grundlegende elektrische Bauteile
5	2 760	3 063	2 928	2 791	2 750	2 682	2 523	A 61 Medizin oder Tiermedizin; Hygiene
6	2 157	2 163	2 069	1 933	2 302	2 123	2 315	F 02 Brennkraftmaschinen
7	1 851	1 787	1 834	1 836	1 818	1 832	1 991	H 02 Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektr. Energie
8	1 737	1 759	1 770	1 711	1 644	1 514	1 463	F 01 Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein
9	1 672	1 538	1 743	1 569	1 616	1 434	1 456	B 65 Fördern, Packen, Lagern; Handhaben von Stoffen
10	1 521	1 506	1 429	1 281	1 515	1 378	1 329	H 04 Elektrische Nachrichtentechnik
11	1 125	1 087	1 130	1 088	1 252	1 227	1 243	B 62 Gleislose Landfahrzeuge
12	1 108	1 058	1 109	1 067	1 219	1 174	1 226	A 47 Möbel; Haushaltsgegenstände oder -geräte
13	1 070	1 035	1 039	998	1 044	1 141	1 117	G 06 Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen
14	1 021	1 027	994	992	1 030	1 085	1 047	B 23 Werkzeugmaschinen; Metallbearbeitung

2. Gebrauchsmuster und Topografien

2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neuanmeldungen	Darunter aus dem Inland	Sonstiges ¹	Summe	Durch Eintragung	Ohne Eintragung	Summe
2004	20 286	17 053	144	20 430	17 357	7 898	25 255
2005	20 418	17 021	85	20 503	17 138	3 632	20 770
2006	19 766	16 406	80	19 846	16 638	3 036	19 674
2007	18 083	14 834	82	18 165	15 469	2 928	18 397
2008	17 067	14 047	86	17 153	14 347	2 916	17 263
2009	17 306	14 242	70	17 376	13 916	2 652	16 568
2010	17 005	13 694	116	17 121	15 476	2 858	18 334

1 Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht (BPatG), Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2004	7 364	106 096	20 428	19 436
2005	7 097	104 976	25 108	18 258
2006	7 269	104 117	22 333	17 497
2007	7 037	102 559	22 604	17 027
2008	6 927	100 093	22 839	16 813
2009	7 735	96 909	21 821	17 100
2010	6 522	95 598	22 546	16 787

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		Durch Eintragung	Ohne Eintragung	Summe			
2004	4	8	1	9	12	120	332
2005	6	0	0	0	18	99	233
2006	2	10	0	10	10	76	167
2007	2	1	0	1	11	59	109
2008	1	5	0	5	7	59	55
2009	4	0	1	1	3	62	81
2010	0	3	0	3	0	38	46

3. Nationale Marken

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang			Summe	Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz	
	Gesamt	Neuanmeldungen Darunter aus dem Inland	Darunter zu Dienstleistungen			Sonstiges ¹
2004	65 918	62 576	27 650	998	66 916	48 401
2005	70 926	67 208	30 181	1 019	71 945	50 798
2006	72 321	68 810	33 164	896	73 217	51 124
2007	76 165	72 788	36 082	817	76 982	54 534
2008	73 903	70 074	35 349	777	74 680	50 259
2009	69 069	65 714	34 071	626	69 695	49 817
2010	69 072	65 505	32 441	706	69 778	48 794

¹ Insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	Damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2004	5 290	7 301	5 294	1 712	781
2005	4 697	6 873	4 124	1 255	500
2006	4 679	6 965	3 215	929	698
2007	5 132	7 642	3 477	920	1 200
2008	4 784	7 612	3 691	1 008	1 271
2009	4 011	8 482	3 553	903	1 150
2010	3 988	5 698	3 075	787	1 049

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2004	27 425	26 335	716 123
2005	35 955	29 104	731 039
2006	37 458	26 131	744 769
2007	34 899	26 614	764 472
2008	38 173	31 113	776 628
2009	48 510	33 943	778 008
2010	53 110	36 366	773 744

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus der Bundesrepublik Deutschland			Bestand am Jahresende
	Eingang	Erledigung		
		Weiterleitung an WIPO ¹	Zurücknahme, Zurückweisung	
2004	5 581	5 472	58	574 ²
2005	5 734	5 639	36	633
2006	5 735	5 712	38	618
2007	6 153	6 136	35	600
2008	5 997	6 122	44	431
2009	4 896	4 819	72	436
2010	4 969	4 805	130	470

- 1 Ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken; 2010 sind 1 690 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 1 680 Gesuche wurden an die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) weitergeleitet.
2 Bestandskorrektur in der Spalte „Bestand am Jahresende“

Jahr	Anträge auf Schutzbewilligung in der Bundesrepublik Deutschland zu international registrierten Marken aus den Verbandsländern						
	Eingang ¹	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
	Volle Schutzbewilligung	Teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register	von Widersprüchen		von Beschwerden	
2004	8 015	7 302	396	996	5 865 ²	857	124
2005	9 306	7 176	311	948	6 800	749	49
2006	7 998	7 273	301	931	6 331	805	34
2007	7 508	7 015	331	1 094	5 429	778	40
2008	6 869	5 933	310	898	5 186	617	35
2009	5 753	5 374	422	1 049	4 110	442	30
2010	5 225	4 595	121	820	3 798	407	15

- 1 Ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken
2 Bestandskorrektur in der Spalte „Bestand am Jahresende“

3.5 Nationale Markenmeldungen nach Leitklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	2009	2010	+/- in %
0	Nicht klassifizierbar	218	173	-20,6
1	Chemische Erzeugnisse	883	893	1,1
2	Farben	210	275	31,0
3	Putzmittel	1 700	1 866	9,8
4	Öle, Fette, Brennstoffe	247	284	15,0
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 523	2 607	3,3
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	802	835	4,1
7	Maschinen und Motoren	1 514	1 459	-3,6
8	Handbetätigte Werkzeuge	259	269	3,9
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 121	4 559	10,6
10	Medizinische Apparate und Instrumente	915	967	5,7
11	Heizung, Lüftung, Sanitäreanlagen	1 276	1 235	-3,2
12	Fahrzeuge	1 286	1 472	14,5
13	Waffen	66	435	559,1
14	Schmuck und Uhren	754	1 125	49,2
15	Musikinstrumente	95	98	3,2
16	Büroartikel, Papierwaren	2 468	2 243	-9,1
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	312	380	21,8
18	Lederwaren	583	670	14,9
19	Baumaterialien nicht aus Metall	782	777	-0,6
20	Möbel	1 109	1 229	10,8
21	Kleine handbetätigte Geräte	616	656	6,5
22	Seilerwaren, Segelmacherei	59	46	-22,0
23	Garne und Fäden	20	41	105,0
24	Webstoffe und Decken	380	366	-3,7
25	Bekleidung, Schuhwaren	2 952	2 985	1,1
26	Kurzwaren und Posamenten	61	51	-16,4
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	83	102	22,9
28	Spiele, Sportartikel	1 274	1 478	16,0
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 918	1 783	-7,0
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 200	1 895	-13,9
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	692	684	-1,2
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 203	1 230	2,2
33	Alkoholische Getränke	1 273	1 275	0,2
34	Tabak, Raucherartikel	144	188	30,6
35	Werbung, Geschäftsführung	7 476	7 886	5,5
36	Versicherungen	3 072	2 909	-5,3
37	Bau- und Reparaturwesen	1 972	1 282	-35,0
38	Telekommunikation	2 102	1 581	-24,8
39	Transportwesen	1 554	1 790	15,2
40	Materialbearbeitung	428	436	1,9
41	Ausbildung, sportliche / kulturelle Aktivitäten	7 645	7 244	-5,2
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 743	3 486	-6,9
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 017	2 005	-0,6
44	Medizinische Dienstleistungen	3 028	2 833	-6,4
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	1 034	989	-4,4

4. Geschmacksmuster

4.1 Angemeldete Muster und Erledigungen bei Mustern

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Muster in Sammelanmeldungen	Anmeldungen mit einem Muster	Gesamt	Darunter aus dem Inland	Durch Eintragung	Darunter aus dem Inland	Ohne Eintragung	Gesamt
2004	45 272	3 021	48 293	39 565	39 982	31 756	1 585	41 567
2005	45 459	2 624	48 083	36 989	50 070	38 502	2 502	52 572
2006	48 460	2 554	51 014	39 207	46 557	35 619	1 925	48 482
2007	51 974	2 327	54 301	38 834	56 208	41 478	3 549	59 757
2008	45 909	2 329	48 238	36 659	49 146	36 130	2 322	51 468
2009	42 267	2 447	44 714	35 164	35 431	28 983	1 880	37 311
2010	44 474	2 714	47 188	37 737	47 951	35 455	1 914	49 865

4.2 Anhängige angemeldete Muster und in Kraft befindliche Muster

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Muster	Erstreckung von Mustern	Aufrechterhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2004	21 143	3 021	15 329	61 233	313 783
2005	16 654	1 440	18 541	53 154	310 699
2006	19 186	1 983	15 720	55 054	302 202
2007	13 730	2 260	18 136	54 022	304 388
2008	10 500	2 541	16 703 ¹	56 328	297 206
2009	17 903	1 793	15 467	52 721	279 916
2010	15 226	2 663	17 058	47 782	280 085

1 Die Zahl für die Erstreckungen wurde korrigiert; bei den Aufrechterhaltungen fließen nun ab der Zahl für 2008 auch die Aufrechterhaltungen für das 21. - 25. Jahr ein.

4.3 Angemeldete Muster nach Bundesländern

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg	8 525	7 094	7 623	7 503	5 633	5 561	6 081
Bayern	11 779	10 074	8 864	9 993	8 750	7 668	7 259
Berlin	997	992	1 233	1 266	1 245	1 369	1 564
Brandenburg	193	147	342	203	254	220	505
Bremen	123	63	172	297	201	194	138
Hamburg	983	268	763	783	1 030	1 188	1 394
Hessen	1 499	2 277	1 855	1 659	1 267	1 468	2 325
Mecklenburg-Vorpommern	458	101	127	95	247	138	157
Niedersachsen	1 804	2 648	2 631	2 787	3 258	2 520	2 742
Nordrhein-Westfalen	9 787	8 614	11 637	9 690	9 648	9 565	10 792
Rheinland-Pfalz	1 068	1 725	1 033	1 629	1 968	2 638	2 132
Saarland	226	176	302	246	409	313	227
Sachsen	1 232	1 039	845	1 358	1 156	1 036	899
Sachsen-Anhalt	126	248	395	299	374	272	321
Schleswig-Holstein	463	896	826	700	846	773	847
Thüringen	302	627	559	326	373	241	354
Insgesamt	39 565	36 989	39 207	38 834	36 659	35 164	37 737

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder ¹	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig ist
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2004	29	8	12	23	14
2005	17	8	7	9	16
2006	18	15	7	8	19
2007	12	12	1	13	20
2008	18	11	9	26	3
2009	8	7	6	4	1
2010	7	5	3	5	0

1 Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte ¹			Ausländische Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 154a PAO) ^{1,3}	Patentanwaltsgesellschaften ^{1,3}
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende		
2004	147	43	2 255		
2005	178	44	2 389		
2006	131	43	2 477		
2007	162	63	2 576		
2008	159	42	2 693		
2009	156	64	2 838 ²		
2010	177	59	2 956	14	14

1 Zahlen ab 2010 freundlicherweise mitgeteilt von der Patentanwaltskammer

2 Bestandskorrektur im Jahr 2009

3 Zahlen liegen erst ab 2010 vor

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2004	165	163	1 014	464	25 091
2005	162	151	971	150	25 912
2006	186	171	904	150	26 666
2007	179	169	993	102	27 557
2008	158	154	914	187	28 284
2009	168	163	963	155	29 092
2010	196	195	805	160	29 737

Service

Haben Sie noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter www.dpma.de können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

Wir helfen Ihnen gern!

Zentrale Rufnummer der Auskunftsstellen: +49 (0) 89 2195-3402

Zentrale E-Mail-Adresse der Auskunftsstellen: info@dpma.de

Öffnungszeiten der Auskunftsstellen:

- in München: montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr,
freitags bis 14 Uhr
- in Berlin: montags bis donnerstags von 7.30 bis 15.30 Uhr,
freitags bis 14 Uhr
- in Jena: montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr,
freitags bis 14 Uhr

München

Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstraße 12

80331 München

Recherchesaal +49 (0) 89 2195-2504 oder -3403

Berlin

Technisches Informationszentrum Berlin

Gitschiner Straße 97

10969 Berlin

Recherchesaal +49 (0) 30 25992-230 oder -231

Jena

Dienststelle Jena

Goethestr. 1

07743 Jena

Öffnungszeiten der Rechervesäle:

- in München: montags bis mittwochs von 7.30 bis 17 Uhr,
donnerstags bis 18 Uhr, freitags bis 15 Uhr
- in Berlin: montags bis mittwochs von 7.30 bis 15.30 Uhr,
donnerstags bis 19 Uhr, freitags bis 14 Uhr

Datenbankhotline

Rechercheunterstützung

+49 (0) 89 2195-3435

datenbanken@dpma.de

Fragen zu DPMAdirekt

DPMAdirekt@dpma.de

Peter Klemm

+49 (0) 89 2195-3779

Uwe Gebauer

+49 (0) 89 2195-2625

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0) 89 2195-3222

presse@dpma.de

<http://presse.dpma.de>

Datenschutz im DPMA

+49 (0) 89 2195-3333

Datenschutz@dpma.de

Patentinformationszentren

Ein Verzeichnis und die Adressen der über zwanzig Patentinformationszentren finden Sie unter www.piznet.de.

Herausgeber

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Stand

Juli 2011

Druck

Kastner AG – das medienhaus
85283 Wolnzach

Foto/Bildnachweis

Ingo Dumreicher und Barbara Gandenheimer

(Portraitaufnahmen der Amtsleitung und einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA)

Stiftung Jugend forscht e. V. (page 83)

© iStockphoto.com/... Seite 4 und Titel: MACIEJ NOSKOWSKI; Seite 14: David Gray;
Seite 17: Alexander Raths; Seite 18 und Titel: Alexander Kataytsev;
Seite 22 und Titel: Waltraud Ingerl; Seite 31: chee Seng choi;
Seite 31: Dan Barnes; Seite 33: Marcio Silva; Seite 34 und Titel: Mark Evans 2010;
Seite 40: Prill Mediendesign & Fotografie; Seite 42: Angela Kausche;
Seite 44: imagedepotpro; Seite 48: Matjaz Boncina; Seite 52: maxuser;
Seite 55: igor terekhov; Seite 58: Robyn Golding; Seite 66: George Pchemyan;
Seite 68: Alexander Kuzovlev; Seite 76: craftvision; Seite 84: Burak Can OZTAS;
Seite 86: Nikada; Seite 90: Amanda Rohde

© fotolia.com

Seite 46: Mikael Damkier



Präsidentin
Cornelia Rudloff-Schäffer



Vizepräsident
Günther Schmitz

Hauptabteilung 1/I

Patente

N.N.

Patente I

Allgemeiner Maschinenbau
Mechanische Technologie
Verwaltung Patentakten



Hauptabteilung 1/II

Patente

Dr. Dieter Schneider

Patente II

Elektrotechnik
Chemie
Physik



Hauptabteilung 2

Information

Michael Ganzenmüller

Informationsdienste für die Öffentlichkeit
Interne Informationsdienste
IT-Betrieb und IT-Anwenderunterstützung
Planung und Entwicklung
Technisches Informationszentrum Berlin



Hauptabteilung 3

Marken und Muster

Barbara Preißner

Marken
Gebrauchsmuster, Topografien
Geschmacksmuster

Hauptabteilung 4 V

Verwaltung

N.N.

Personal
Haushalt
Organisation
Innerer Dienst



Hauptabteilung 4 R

Recht

Dr. Regina Hock

Rechtsabteilung
Internationale Beziehungen
Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften

